



Landtag von Baden-Württemberg

140. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. Oktober 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 10:05 Uhr

Mittagspause: 13:36 bis 14:45 Uhr

Schluss: 17:48 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8343	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	8364
Umbesetzungen im Untersuchungsausschuss „Polizeiinsatz Schlossgarten II“	8343	Abg. Josef Frey GRÜNE	8365
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Reinhold Pix	8343	Abg. Hans Heribert Blättgen SPD	8366
1. Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg geht voran. Die Welt braucht einen ambitionierten und globalen Klimaschutz. – beantragt von der Fraktion GRÜNE	8343	Abg. Niko Reith FDP/DVP	8368
Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	8343, 8350	Minister Peter Friedrich	8369
Abg. Ulrich Lusche CDU	8345	Beschluss	8371
Abg. Gernot Gruber SPD	8346, 8352	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 15/7416	
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	8347, 8352	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7441	8371
Minister Franz Untersteller	8348, 8353	Abg. Nicole Razavi CDU	8372, 8378
Abg. Paul Nemeth CDU	8351	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8373
2. Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg – Spitzenplatz in der frühkindlichen Bildung – beantragt von der Fraktion der SPD	8354	Abg. Hans-Martin Haller SPD	8374
Abg. Sabine Wölfle SPD	8354, 8361	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8375
Abg. Georg Wacker CDU	8355, 8362	Minister Winfried Hermann	8376
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	8356, 8363	Beschluss	8378
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8357	Abg. Volker Schebesta CDU (zur Geschäftsordnung)	8378
Staatssekretärin Marion von Wartenberg	8359	5. Regierungsbefragung	
3. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 13. Oktober 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bewältigung der Flüchtlingskrise – operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda – Drucksachen 15/7551, 15/7562	8364	5.1 Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg	8379
		Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	8379, 8382
		Ministerin Bilkay Öney	8380, 8381, 8382, 8383
		Abg. Manfred Lucha GRÜNE	8380, 8383
		Abg. Rainer Hinderer SPD	8380
		Abg. Winfried Mack CDU	8380
		Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	8381
		Abg. Thomas Blenke CDU	8382
		Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	8382
		Abg. Niko Reith FDP/DVP	8383
		Abg. Karl Klein CDU	8383

5.2 Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg	8384	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8398
Abg. Manfred Lucha GRÜNE	8384	Abg. Manfred Hollenbach CDU	8399
Staatsrätin Gisela Erler	8384, 8386, 8387, 8388, 8389	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8400
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	8385	Abg. Walter Heiler SPD	8401
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8386	Minister Reinhold Gall	8401
Abg. Rainer Hinderer SPD	8387	Beschluss	8403
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	8388	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 – Drucksache 15/7443.	8403
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	8388	Beschluss	8403
Abg. Beate Böhlen GRÜNE	8388	10. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen, insbesondere an die Gemeinschaftsschulen – Drucksache 15/3129 (Geänderte Fassung).	8403
Abg. Winfried Mack CDU	8389	Abg. Ulrich Müller CDU	8404
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7415		Abg. Sandra Boser GRÜNE	8406
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7560.	8389	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	8407
Abg. Helmut Rau CDU	8389	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8408
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	8390	Minister Andreas Stoch	8409
Abg. Sascha Binder SPD	8390	Beschluss	8410
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8391	11. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Energiewende in Baden-Württemberg – Drucksache 15/2659.	8410
Ministerin Silke Krebs	8391	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/7122, 15/7136	8410
Beschluss	8391	Beschluss	8410
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7417		Nächste Sitzung	8410
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7492.	8392	Anlage	
Abg. Joachim Kößler CDU	8392	Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzungen im Untersuchungsausschuss „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011 (Polizeieinsatz Schlossgarten II)“	8411
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	8393		
Abg. Klaus Maier SPD	8394		
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8395		
Staatssekretär Peter Hofelich	8396		
Beschluss	8397		
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots sowie eines Verbots von Fremdwährungskrediten ohne Absicherung des Währungsrisikos im kommunalen Haushaltsrecht (Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung) – Drucksache 15/7340.	8398		

Protokoll

über die 140. Sitzung vom 28. Oktober 2015

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Nachdem die Technik nun funktioniert, darf ich Sie recht herzlich begrüßen und die 140. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg eröffnen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Graner und Herrn Abg. Schneider erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Bayer, Frau Abg. Brunner, Herr Abg. Kunzmann und Herr Abg. Wald.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich zeitweise Frau Staatsrätin Gisela Erler und ab 15:30 Uhr Herr Minister Peter Friedrich.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Beratende Äußerung „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenausbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“ –, Drucksache 15/7500. Ich schlage vor, diese Mitteilung vorbereitend an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP für Umbesetzungen im Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“ (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute einen Jubilar in unseren Reihen. Lieber Herr Kollege Pix, zu Ihrem runden Geburtstag gratuliere ich Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass heute von 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr im Rosengartenzimmer eine Typisierungsaktion der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) für potenzielle Stammzellenspenderinnen und -spender stattfindet. Obwohl solche Typisierungen seit mehr als 20 Jahren von der DKMS durchgeführt werden, gibt es auch heute noch für jeden fünften Patienten keinen passenden Spender. Ich hoffe daher, dass sich zahlreiche Abgeordnete sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher noch nicht typisiert sind, an der Aktion beteiligen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg geht voran. Die Welt braucht einen ambitionierten und globalen Klimaschutz. – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erhält der Kollege Renkonen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Der Weltklimagipfel in Paris wirft seine Schatten voraus. Die Fraktion GRÜNE hat dies zum Anlass genommen, eine Aktuelle Debatte hier im Hohen Haus zu beantragen. Denn wir erwarten Lösungen statt Absichtserklärungen von der Weltklimakonferenz in Paris.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie dramatisch die Situation ist, zeigen Daten, die uns gestern der Deutsche Wetterdienst zu Baden-Württemberg übermittelt hat, was die sogenannten Hitzetage angeht. Diese konnte ich beim ersten Anblick kaum glauben. Gemessen wurden die Daten in Stuttgart und in Freiburg. In Stuttgart wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Temperatur in diesem Jahr an 55 Tagen über 25 Grad Celsius – wohlgemerkt im Schatten und nicht in der Sonne –, an 27 Tagen sogar über 30 Grad lag. In Freiburg waren es an 65 Tagen über 25 Grad und an 31 Tagen über 30 Grad. Diese Ergebnisse waren vom Institut für Klimafolgenforschung eigentlich erst für das Jahr 2030 für Baden-Württemberg prognostiziert worden, und zwar unter Zugrundelegung des Zwei-Grad-Ziels, bei dem von einem Anstieg aufgrund der CO₂-Belastung von zwei Grad Celsius ausgegangen wird. Diese Entwicklung sollte uns allen sehr zu denken geben, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann kann man auch hier Urlaub machen!)

Die Landesregierung hat ein Klimaschutzkonzept beschlossen, um Maßnahmen aufzuzeigen. Ich möchte heute auch für die Regierungsfaktionen GRÜNE und SPD Rechenschaft ablegen, was den Klimaschutz in Baden-Württemberg angeht.

(Daniel Renkonen)

Nach den Zahlen für die Jahre 2012 bis 2014 haben die 108 Maßnahmen im Zuge des Klimaschutzkonzepts für Baden-Württemberg Einsparungen in Höhe von 475 000 t CO₂ in drei Jahren ergeben. Ich denke, dieser Wert kann sich sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Gebäudesanierung ein ganz festes Standbein beim Klimaschutz in Baden-Württemberg ist, nicht nur im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung, sondern auch in Sachen Energieeinsparung. Allein durch das Förderprogramm bei der L-Bank, mit dem wir zinsverbilligte Darlehen gewähren, haben wir Einsparungen von 302 000 t CO₂ erreicht und Investitionen von 12,7 Milliarden € in den Jahren 2012 bis 2014 ausgelöst. Das ist ein Beweis dafür, dass Ökonomie und Ökologie im Einklang stehen können und ein wirksamer Klimaschutz auch über den Geldbeutel erfolgen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sehr dankbar sind wir der Hochbauverwaltung des Landes. Denn wir haben ein energetisches Konzept für alle 8 000 Liegenschaften aufgesetzt mit einer Priorisierung analog zum Straßenbau, um nicht willkürlich einen Flickenteppich zu beschließen. Diese Priorisierung hat ergeben, dass wir allein im Bereich der Hochbauverwaltung, also bei den Universitäten und den Verwaltungsgebäuden, bislang insgesamt 100 000 t CO₂ eingespart haben, 70 000 t durch die Umstellung auf Ökostrom. Damit hat die Landesverwaltung ihrer Vorbildfunktion Rechnung getragen, und wir haben hier einen enormen Schritt getan für mehr Klimaschutz in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die dritte Säule möchte ich auch benennen. Das ist die Energieeffizienz: die Energieeffizienz bei Unternehmen sowie auch etwa durch Gebäudesanierung in Turnhallen oder bei der Straßenbeleuchtung. Hier sind 65 000 t CO₂ in den Jahren 2012 bis 2014 eingespart worden, sodass wir insgesamt auf die 475 000 t CO₂ kommen.

Wir wissen, das ist der Einstieg, und wir wissen auch, dass das Erneuerbare-Wärme-Gesetz mit seinen Auswirkungen da noch gar nicht enthalten ist. Das heißt, bei den 2,3 Millionen Privatgebäuden, die mittlerweile ebenfalls dazugehören, sind in den nächsten Jahren weitere Einsparmaßnahmen möglich. Das zeigt, dass diese Landesregierung die richtigen Schritte für einen wirksamen Klimaschutz eingeleitet hat. Deshalb geht Baden-Württemberg hier voran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir wissen auch, dass der Verkehr zu 30 % am CO₂-Ausstoß in Baden-Württemberg beteiligt ist, und wir wissen, dass es so nicht weitergehen kann. Die sinkenden Spritpreise haben zu einer Verkehrszunahme geführt. Deshalb brauchen wir neue Mobilitätskonzepte im Bereich der Verkehrspolitik. Sonst können wir die Klimaschutzziele, die wir uns gesetzt haben – bis zum Jahr 2020 minus 25 % –, nicht erreichen.

Wir haben im Bereich der nachhaltigen Mobilität ein Regio-Bussystem aufgesetzt. Wir lassen Metropolexpresszüge fahren,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

und wir werden verstärkt auf die Intermodalität setzen, das heißt auf die Vernetzung

(Zuruf von der CDU: Das machen wir schon ewig!)

von Fahrradverkehr und Bahnverkehr, um somit weitere Verlagerungen weg vom Individualverkehr zu erreichen. Denn allein mit der Losung „Wir bauen neue, breite Straßen“ können wir die CO₂-Ziele nicht erreichen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Lastenfahrräder!)

Deshalb setzen wir auch verstärkt auf alternative Antriebstechnologien, so, wie es die EU-Richtlinie vorschreibt. Das heißt, wir sind der Auffassung, dass auch im Fuhrpark des Landes durchaus noch Potenziale für den Einsatz von Elektromobilität und vor allem Erdgasmobilität vorhanden sind. Wenn ich sage, dass der Einsatz eines Erdgasfahrzeugs eine CO₂-Einsparung von 10 % im Vergleich zum Dieselmotor erbringt, dann ist auch das ein Zeichen dafür, dass wir hier noch enorm viele Potenziale haben, um einen wirksamen Klimaschutz im Land Baden-Württemberg zu erreichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber was sind unsere Forderungen an den Weltklimagipfel? Wir wissen, wir allein schaffen es nicht in Baden-Württemberg. Wir schaffen es auch nicht ohne die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich beispielsweise an Windrädern beteiligen, an Biogasanlagen beteiligen oder auch an Solarkollektoren beteiligen. Wir fordern deshalb eindeutige Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß, damit die „alten Stinker“, die Braunkohlekraftwerke, endlich vom Netz gehen. Wir brauchen eine verbindliche Reduktionsstrategie. Sonst können wir dieses Zwei-Grad-Ziel – die Drosselung des durch den CO₂-Ausstoß verursachten Temperaturanstiegs auf höchstens zwei Grad – gar nicht mehr einhalten. Das heißt, hier müssen wir einsteigen. Das ist eine zentrale Forderung.

Der Emissionshandel muss angekurbelt werden. Der Zertifikatspreis ist am Boden. Es besteht momentan nicht genug Anreiz durch diesen Zertifikatspreis, um Energie einzusparen und den CO₂-Ausstoß zu verringern. Deshalb brauchen wir einen Zertifikatshandel, der diesen Namen auch verdient. Das heißt, wir müssen weitere Zertifikate vom Markt nehmen. Da ist die EU gefragt, auch unsere Nachbarn in den osteuropäischen Ländern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der Klimaschutz ist eine Herkulesaufgabe für uns hier im Land und für die gesamte Gesellschaft; denn die Folgen des Klimawandels brauche ich nicht zu beschreiben: Dürreperioden, Überschwemmungen, Landflucht. Was Flucht bedeutet, sehen wir gerade jetzt, in dieser dramatischen Situation. Wenn wir den Klimawandel nicht stoppen können, werden wir eine

(Daniel Renkonen)

weitere Landfluchtwellen in Europa und weltweit bekommen, und das müssen wir unter allen Umständen verhindern.

Deshalb sage ich:

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir schaffen es, bzw. wir müssen es schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Ulrich Lusche CDU: Yes, we can!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Lusche.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Titel der heutigen Debatte liest, stutzt man: „Baden-Württemberg geht voran. Die Welt braucht einen ambitionierten und globalen Klimaschutz.“ Also, die baden-württembergischen Grünen gehen voran und haben – gefühlt – nicht weniger als die Welt im Schlepptau.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Was hier formuliert wird, ist eine Art Weltmarktführerschaft der grün-roten Landesregierung mit ihrem Vorstandsvorsitzenden Winfried Kretschmann an der Spitze. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist ganz gut, dass wir diese gefühlte Weltmarktführerschaft heute Morgen einmal einem Realitätscheck unterziehen können

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

und sie auf den Boden der baden-württembergischen Tatsachen zurückholen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe mich auch gefragt: Was ist der aktuelle Grund für diese sogenannte Aktuelle Debatte? Ich bin dann, glaube ich, heute Morgen etwas schlauer geworden, als ich dpa gelesen habe. Sie haben ja auf Ihrer Homepage dieses Bündnis von Regionen, die sich im Vorfeld des Klimagipfels in Paris einbringen wollen, sehr stark beworben und in den Vordergrund gerückt. Ich will das gar nicht schlechtreden. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn sich auch Regionen im Vorfeld eines solchen Gipfels aktiv einbringen. Auffällig ist allerdings, wenn ich jetzt deren Mitinitiator Kalifornien nehme: Da finden Sie den Staat Kalifornien, Sie finden aber auch Los Angeles und San Francisco. Wenn Sie jetzt einmal schauen, welche baden-württembergischen Städte dabei sind – Thema „Baden-Württemberg, die Grünen gehen voran“ –, dann finden Sie leider weder Stuttgart noch Freiburg noch Tübingen. Insofern stellt sich die Frage: Gehen die nicht gern mit Ihnen voran, oder woran liegt es?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der Kollege Renkonen hat es bereits angesprochen: Die entscheidende – wenn Sie so wollen – Veranstaltung, eine wirklich elementar wichtige Veranstaltung, ist der anstehende Klimagipfel in Paris. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewie-

sen: Baden-Württemberg ist vom Klimawandel betroffen, die Region, aus der ich komme, der Oberrhein, im Besonderen. Schlechtwettertage, Hitzetage, Starkregen, Veränderungen von Flora und Fauna, das ist ein baden-württembergisches Problem. Aber richtig ist auch, wenn Sie den Emissionshandel wieder ansprechen: Die entscheidenden Weichenstellungen werden von der internationalen Gemeinschaft, von den Nationalstaaten, von den großen Industriestaaten zu treffen sein. Insofern sollten wir hier nicht den Eindruck erwecken, als ob Baden-Württemberg jetzt den Pariser Klimagipfel gestalten würde.

Das ist aber natürlich kein Freibrief fürs Nichtstun, sondern selbstverständlich müssen auch wir unsere Hausaufgaben machen. Dazu habe ich an dieser Stelle schon oft genug gesagt – und tue das immer wieder gern –: Das Gute ist, dass Sie hier nicht bei null anfangen mussten. Der Klimaschutz hat nicht mit dieser Landesregierung begonnen, sondern es sind hervorragende Vorarbeiten durch die Vorgängerregierungen geleistet worden. Der Klimaschutz begann nicht mit Grün-Rot.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen)

Jetzt kommen wir zum Realitätscheck.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Wir haben dem Klimaschutzgesetz zugestimmt, trotz dieser oder jener Bedenken im Einzelnen, und dazu stehen wir auch. Wo wir aber nicht so ganz dabei sind, das sind die verschiedenen Maßnahmen in Ihrem IEKK. Sie haben da einen Monitoring-Bericht vorgelegt. Ich nenne jetzt einfach einmal nur die Zahlen: Von den 108 Maßnahmen sind 25 % überhaupt noch nicht begonnen. Dazu steht dann im Bericht: soll in dieser Legislaturperiode begonnen werden. Ich frage mich: Wann wollen Sie damit eigentlich anfangen?

Das Weitere ist: Es gibt Maßnahmen, die als nicht möglich bezeichnet werden. Vermutlich ist das so etwas wie die hermannsche Taskforce für die Dieselfahrzeuge.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es ist auch ganz gut, dass Sie keine Maßnahmen, die nicht möglich sind, hier aufführen.

Bei den begonnenen Maßnahmen haben wir aber auch wieder ein leicht gespaltenes Bild. Zum einen sind das Maßnahmen wie diese einfach unsinnige Vorgabe mit den Fahrradabstellplätzen, die viel Ärger, Kosten und Aufwand verursachen, deren Klimanutzen aber äußerst überschaubar ist,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE meldet sich.)

zum anderen nennen Sie 71 % begonnene Maßnahmen.

(Glocke des Präsidenten)

Man schaut dann in den Bericht hinein und findet z. B. Effizienztische. Jawohl, diese Maßnahme ist begonnen worden – im Jahr 2007, unter Tanja Gönner, unter der vormaligen Landesregierung. Hier wird also der Eindruck erweckt, das sei alles von Grün-Rot begonnen worden. Dem ist aber natürlich nicht so.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege – –

Abg. Ulrich Lusche CDU: Nein.

Präsident Wilfried Klenk: Keine Zwischenfragen.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Ich komme aus Zeitgründen zum Ende meines Beitrags in der ersten Runde der einleitenden Erklärungen.

Baden-Württemberg hat Gott sei Dank eine Menge Weltmarktführer. Die grün-rote Landesregierung gehört für uns aber jedenfalls nicht dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

In der zweiten Runde, in dem zentralen Bereich der Energiepolitik, wird Ihnen der Kollege Nemeth auch noch anhand einiger weiterer Beispiele vorführen,

(Zuruf: Oje!)

warum das nicht der Fall ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Gruber.

(Zuruf: Oje!)

Abg. Gernot Gruber SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Aktuellen Debatte heute behandeln wir das wichtige Thema Klimaschutz. Vorneweg gesagt, Herr Lusche: Ich denke, es geht nicht darum, welche Partei oder welche Regierung Weltmarktführer ist, sondern es geht um eine ganz wichtige Aufgabe, bei der wir – alle im Landtag vertretenen Fraktionen – uns engagieren und vorankommen müssen.

Bei Besuchen im Wahlkreis, im Sportverein oder bei Freunden gibt es derzeit nur noch das Gesprächsthema Flüchtlinge. Da könnte man sich fragen – Kollege Renkonen ist darauf schon eingegangen –: Ist das Thema Klimaschutz ein Luxusproblem, ein kleineres Problem? Ich meine, nein. Gerade beim Thema „Flüchtlinge auf der Welt“ ist auch das Thema Klimaschutz hochaktuell. Wenn es uns nicht gelingt, die von Menschen gemachte Klimaerwärmung zu begrenzen, werden Wassermangel und Naturkatastrophen vielleicht noch gewaltigere Flüchtlingsströme auslösen als die, die uns derzeit zu schaffen machen.

Das zeigt: Die Probleme der Welt sind auch unsere Probleme. Auch hier gilt: Wir brauchen einen Grundkonsens aller Demokraten, um diese wichtige Aufgabe verantwortungsvoll angehen zu können, ich denke, mit Herz und Hirn anzugehen.

Bevor ich das eine oder andere zur Klimaschutzpolitik im Land und im Bund sage, möchte ich auf das Thema „Rohstoffe, Energie und Klima“ zurückblicken. Das Thema ist ja nicht neu. 1972 gab es den Bericht des Club of Rome – „Die Grenzen des Wachstums“ von Dennis L. Meadows –, der wichtige

Impulse gesetzt hat; es gab den Kongress der IG Metall mit dem wichtigen Begriff „Qualitatives Wachstum“, oder es gab „Ende oder Wende: von der Machbarkeit des Notwendigen“, ein wichtiges Buch, das 1976 von Dr. Erhard Eppler geschrieben wurde. Dazu passt auch Eplers Landtagswahlplakat von 1980 mit dem Slogan: „Entscheiden, was wachsen soll.“

(Abg. Winfried Mack CDU: Es gibt mittlerweile neuere Bücher! – Zuruf: Oh Gott!)

– Sie sagen: „Oh Gott!“ Herr Mack, wären Sie vielleicht lieber einmal in die Kirche zu Dr. Eppler gegangen und hätten ihm zugehört.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was haben Schmidt und Schröder daraus gemacht?)

Es geht darum – wenn wir bei dem Thema „Entscheiden, was wachsen soll“ sind –: Wir müssen durch effizientere Technik und durch regenerative Energien bei Strom und Wärme wachsen, und wir müssen beim Ausstoß klimaschädlicher Gase oder beim Ausstoß von Kohlendioxid schrumpfen.

1980 verbanden viele mit dem Bericht „Global 2000“, dem Bericht an den amerikanischen Präsidenten, auch Hoffnungen auf einen vernünftigeren Umgang mit wertvollen Rohstoffen. Diese Hoffnungen wurden leider teilweise oder sogar überwiegend enttäuscht.

1997 fand dann die Weltklimakonferenz statt mit dem Ziel, 5,7 % an CO₂ in den Industrieländern einzusparen. Dazu der Blick auf Deutschland und Baden-Württemberg: Wir haben es geschafft, bis 2013 immerhin gut 20 % an CO₂, an Kohlendioxid, einzusparen. Das ist die gute Nachricht. Um aber bis zum Jahr 2020 auf deutlich über 30 % und bis zum Jahr 2050 auf rund 90 % Einsparung des CO₂-Ausstoßes zu kommen, sind noch gewaltige Anstrengungen von uns allen notwendig.

Vielleicht mögen Sie einwenden: Deutschland ist ja gar nicht so der relevante Spieler – Herr Lusche hat darauf hingewiesen, dass andere große Nationen noch viel wichtiger seien. Wenn man einmal auf den CO₂-Ausstoß schaut, kann man schon sagen: Auf Baden-Württemberg entfällt nur ein Anteil von 0,22 % am weltweiten CO₂-Ausstoß. Wenn man auf Deutschland schaut, sind es immerhin schon 2,75 %.

Aber vielleicht noch viel wichtiger ist: Wenn wir es hier in unserem wohlhabenden Land, im Land der Tüftler und Denker nicht schaffen, die Energiewende und die Klimaschutzende herbeizuführen und ein Vorbild für andere zu sein, wenn wir hier nicht zeigen können, dass man gut leben kann, ohne dauerhaft auf Kosten der Natur, der Umwelt und künftiger Generationen zu leben, dann haben wir unseren wichtigen Beitrag in der Welt nicht geleistet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP meldet sich.)

Der von der Labour-Regierung beauftragte ehemalige Weltbank-Chef Stern hat ja eines klargemacht – das ist vielleicht auch in konservativen Kreisen akzeptabel, weil er ein Ökonom ist –: Wenn wir jetzt nichts tun und jetzt nicht beispielsweise 1 % vom Bruttosozialprodukt in den Klimaschutz investieren, wird es uns später mit Ausgaben in Höhe von 15 bis 20 % des Bruttosozialprodukts noch viel, viel teurer kommen.

(Gernot Gruber)

Auch deshalb ist es wichtig, nicht nur aus Idealismus. Es ist auch eine Frage der ökonomischen Vernunft, rechtzeitig die nötigen Mittel für den Klimaschutz bereitzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Gruber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Abg. Gernot Gruber SPD: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Kollege Gruber, Sie haben sehr viele Dinge gesagt, die ich nur unterstreichen kann. Wenn ich es richtig weiß, haben die Sozialdemokraten in den letzten 50 Jahren fast 25 oder doch 20 Jahre – Regierung Schröder, Große Koalition – regiert; zwei, drei Mal waren sie an der Regierung.

Die Frage: Wie beurteilen Sie im Augenblick die Energiepolitik, vor allem in Richtung Braunkohle und Kohle überhaupt, durch Ihren Bundeswirtschafts- und -energieminister Gabriel? Ob Sie vielleicht dazu ein paar Sätze sagen könnten? Es müsste Ihnen eigentlich nach dem, was Sie bisher gesagt haben, wehtun, wenn Sie dazu etwas sagen müssen.

Abg. Gernot Gruber SPD: Es ist richtig, dass wir aus den fossilen Energien immer stärker aussteigen und in die regenerativen Energien immer stärker einsteigen müssen. Ich hoffe, Sie helfen uns dabei. Baden-Württemberg ist da leider andere Signale von der FDP gewohnt.

Es war jetzt ein Kompromiss. Einige Braunkohlekraftwerke sind vom Netz gegangen und stehen nur noch als Reservekapazität zur Verfügung. Klar ist, es müssen weniger werden, aber klar ist auch, dass wir den Atomausstieg und den Kohleausstieg nicht gleichzeitig in kurzer Zeit schaffen können. Das zu sagen gehört zur Ehrlichkeit auch dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Insgesamt zeigt es aber: Das Ziel, bis 2050 90 % weniger CO₂ auszustoßen, ist sehr ehrgeizig. Da müssen wir viel leisten; da müssen wir alle viel leisten. Ich denke, Baden-Württemberg und Deutschland haben hier wichtige Schritte in die richtige Richtung getan. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! „Baden-Württemberg geht voran. Die Welt braucht einen ambitionierten und globalen Klimaschutz.“ Den Titel der Debatte könnten wir jetzt vielleicht so mittragen, außer, dass man sagen muss: Der zweite Satz, dass die Welt einen globalen Klimaschutz braucht, ist, mit Verlaub, eine Binsenweisheit. Oder kennen Sie etwa einen anderen Klimaschutz als den globalen?

Auch der erste Satz, dass Baden-Württemberg vorangeht, ist vielleicht richtig. Das ist aber vor allem den Menschen im

Land zu verdanken; das ist den Unternehmen in unserem Land zu verdanken, gerade den kleinen und mittleren Unternehmen. Wenn Sie aber darauf abzielen, zu suggerieren, dass Baden-Württemberg wegen der Landespolitik, die wir in diesem Land haben, vorangehe, so ist das schlicht und einfach falsch. Denn im Bereich der Energiepolitik kann man kaum mehr falsch machen als Sie in den vergangenen Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich möchte Ihnen gern ein paar Beispiele geben. In Ihrem hochgelobten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept steht z. B.:

Steigende Energiepreise dürfen kein Armutsrisiko darstellen.

Deswegen empfehlen Sie eine Energieeffizienzberatung, die dabei hilft, den Leuten klarzumachen, sie müssten stromsparende Geräte kaufen. Auf gut Deutsch heißt das doch nichts anderes als: „Wenn du die Stromrechnung nicht zahlen kannst, dann kauf dir bitte einen neuen Kühlschrank.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch nicht seriös, so zu argumentieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Nächste – das möchte ich auch an dieser Stelle wieder sagen –: Es war zu Zeiten einer schwarz-gelben Bundesregierung, als die steuerliche Abschreibbarkeit der energetischen Gebäudesanierung infrage gestellt wurde, und es waren die Grünen in diesem Land, die diese steuerliche Abschreibbarkeit damals im Bundesrat haben kippen lassen. Auch das ist ein unverzeihlicher Fehler – ein Zeichen Ihrer schlechten Energiepolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stattdessen setzen Sie auf Windkraftanlagen. Sie wollen den Herausforderungen der Energiewende in dem Land, das die geringste Windhöflichkeit in ganz Deutschland hat, ausgerechnet mit der Windkraft begegnen. Dazu braucht man schon einiges an Fantasie. Dass ich recht habe, zeigt doch folgende Tatsache: Herr Untersteller, Sie sagen immer, wie viele Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren sind. Aber wenn man dann mal schaut, wie viele gebaut werden, sieht man: Die Investoren in diesem Land haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Baden-Württemberg ein schlechter Windkraftstandort ist; es zeigt sich, dass Sie auf das falsche Pferd setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Außerdem halten Sie damit an einem Erneuerbare-Energien-Gesetz fest, das vielleicht seinerzeit richtig und berechtigt war, aber heute in Dimension und Umfang das falsche Instrument ist. Es führt mittlerweile dazu, dass durch die gesunkenen Preise an der Strombörse weniger Gaskraftwerke ans Netz gehen und wir in den vergangenen Jahren steigende CO₂-Emissionen hatten. Das ist doch paradox! Ausgerechnet durch das Mittel, das man wählt, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren,

(Andreas Glück)

kommt man an einen Punkt, an dem auf einmal mehr CO₂ emittiert wird.

Wenn Sie jetzt entgegen, im Jahr 2014 sei aber der CO₂-Ausstoß wieder leicht gefallen, so ist es im Endeffekt völlig klar – das sagt auch das Umweltbundesamt –, dass dies am milden Winter und an sonst gar nichts liegt. Das heißt, mit dem EEG kommen wir an einen Punkt, an dem mehr CO₂ emittiert wird.

Des Weiteren ist das Ganze sehr teuer und nicht wirtschaftsorientiert; die EEG-Umlage entwickelt sich entgegen jeglicher Prognose. Herr Minister Untersteller, Sie haben es auch in diesem Jahr schon mehrfach gesagt: Sie rechnen in Zukunft mit sinkenden EEG-Umlagen. Das stimmt nicht. Die EEG-Umlage wird im nächsten Jahr steigen; wir haben das jetzt herausbekommen. Das EEG ist an dieser Stelle ein schlechtes Mittel.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Besonders ärgerlich ist, dass das EEG immer nur den weiteren Ausbau von irgendwelchen erneuerbaren Kapazitäten fördert. Sie haben aber gar nicht auf dem Schirm, dass wir in zunehmendem Maß Innovationen im Bereich Speicherung und einen Netzausbau brauchen. All das haben wir mit diesem System, das Sie gut finden, nicht.

Jetzt kommt noch der größte Witz. Gehen wir zurück zum Thema Windkraft: Wenn man in einem EEG so weit ist, dass man eine Windkraftanlage an einem schlechten Standort besser vergütet als eine Windkraftanlage an einem guten Standort, ist das doch genau das Gegenteil von wirtschaftsorientiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun das vielleicht wichtigste Argument. Der Weltklimarat sagt: Wenn man nationale Alleingänge wie das EEG unternimmt, unterminiert man damit europaweite Einigungen, die sehr wertvoll wären. Etwa den CO₂-Zertifikatehandel unterminieren Sie dadurch, dass Sie nationale Alleingänge machen.

Herr Renkonen, ich kann Sie also nur ermuntern: Machen Sie sich einmal Gedanken darüber, ob es nicht besser wäre, den gesamten Windkraftwahn zu stoppen und uns auf unsere Stärken zu berufen. Wir haben in diesem Bundesland Stärken,

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

mit denen wir einen substanziellen Beitrag zur Energiewende leisten können. Beispielsweise der Bereich Innovation muss viel stärker gefördert werden. Das ist wichtiger, als irgendwelche Windkraftanlagen aufzubauen, bei denen sich die Räder meist nicht drehen.

Zum Thema Kapital: Es muss doch nicht jede baden-württembergische Windkraftanlage in Baden-Württemberg stehen. Im Zweifelsfall ist es mir doch lieber, dass sie irgendwo steht, wo es tatsächlich Wind gibt.

Wenn wir die Häuslebauer und die mittelständisch geprägte Industrie in unserem Land anschauen, ist auch klar, dass wir hier noch große Potenziale beim Thema Energieeffizienz gerade im Wärmebereich zu heben haben. Deswegen – ich sage es noch einmal –: Stoppen Sie den Windkraftwahn! Stärken Sie unsere Stärken!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Bitte, die Gespräche im Plenarsaal auf ein Minimum zu beschränken – auch aus Respekt vor den Rednerinnen und Rednern.

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Kollege Glück, ich gebe Ihnen einfach einmal einen Tipp: Reden Sie einmal mit dem früheren Wirtschaftsminister dieses Landes, Walter Döring, Mitglied Ihrer Partei – soviel ich weiß, auch heute noch –, heute Vorsitzender des Windclusters Baden-Württemberg, über das, was Sie hier zum Thema Wind erzählen. Mehr sage ich dazu nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf: Bravo!)

Herr Kollege Lusche, zu der Frage: „Welchen Stellenwert hat Baden-Württemberg bei der Debatte rund um das Thema Klimaschutz?“ Wenn man nüchtern die Zahlen betrachtet, muss man sagen: Eigentlich spielen wir im globalen Maßstab keine große Rolle. Wir haben etwa 65 bis 70 Millionen t pro Jahr an CO₂-Emissionen. Das sind 0,3 % der globalen CO₂-Emissionen. Man könnte also sagen: Auf uns kommt es nicht an.

Ich finde aber, es muss andersherum gehen. Warum? Wenn Sie einmal in die Geschichte zurückschauen, war es immer so, dass Entwicklungsländer und Schwellenländer sich an den Entwicklungsmodellen der Industrieländer orientiert haben – immer. Ich wüsste nicht, warum es in Zukunft anders sein sollte. Wenn man also in einem Industrieland wie dem unseren zeigt, dass Klimaschutz geht und damit trotzdem Wohlstand und wirtschaftliche Prosperität einhergehen können, gibt man ein positives Beispiel, dem andere folgen können. Wegen dieses Ziels betreiben wir in Baden-Württemberg Klimaschutz in dieser Intensität.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben am 17. Juli 2013 im baden-württembergischen Landtag mit breiter Mehrheit – es ist schon angesprochen worden – ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Darin haben wir festgelegt, dass wir die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber dem Kioto-Basisjahr 1990 senken. Als Langfristziel haben wir in diesem Gesetz die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050, also bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, um 90 % festgeschrieben. Ich finde, der Landtag hat mit dieser Festlegung einen ambitionierten Beitrag des Landes zum weltweiten Klimaschutz geleistet und den Rahmen für eine nachhaltige Energieversorgung in Baden-Württemberg vorgegeben.

Ich bin heute noch froh darüber, dass wir bei diesen wichtigen Rahmenbedingungen, die weit über die Legislaturperiode hinaus von Bedeutung sind, eine breite Mehrheit hatten. Die CDU-Fraktion im Landtag war seinerzeit weitgehend mit uns einig, wenn es auch, was die Schritte zur Umsetzung betrifft, unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist auch eben noch einmal deutlich geworden.

(Minister Franz Untersteller)

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, dem IEKK, haben wir wichtige Grundlagenarbeit geleistet, einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der Strategien und Maßnahmen enthält. Herr Kollege Lusche, ob alle 108 Maßnahmen, die darin festgelegt sind, in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden, ist doch nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist vielmehr, dass wir uns im Wesentlichen in dieser Legislaturperiode auf den Weg gemacht haben. Aber auch in den kommenden Jahren wird es notwendig sein, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Es wird auch notwendig sein, dass wir in der nächsten Legislaturperiode ein Ziel für 2030 formulieren und diesen Maßnahmenkatalog dann weiterentwickeln. Auch das haben wir bereits im Blick.

(Vereinzelt Beifall)

Die minus 25 %, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bis zum Jahr 2020 – auch das will ich noch einmal betonen – sind ein ambitioniertes Ziel. Manchmal fragt man ja: Wie kommt ihr dazu, euch 25 % weniger Treibhausgasemissionen vorzunehmen, während der Bund das Ziel von minus 40 % hat? Dazu muss man aber berücksichtigen: Wir haben bekanntermaßen bis zum Jahr 2011 knapp die Hälfte der Stromversorgung in Baden-Württemberg über die Atomenergie abgedeckt, die aufgrund des Atomausstiegs nun bis zum Jahr 2022 auf null reduziert wird. Das heißt: Es ist für uns im Land Baden-Württemberg eine große Herausforderung, diese minus 25 % bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Übrigens gilt auch hier – das ist vorhin schon angesprochen worden –: Wenn wir diese Herausforderung annehmen, dann meistern wir diese Herausforderung auch. Davon bin ich fest überzeugt. Ein wichtiger Hebel ist die Förderung der Klimaschutzmaßnahmen hier im Land über die diversen Förderprogramme.

Lassen Sie mich nur einige nennen: Wir haben in der laufenden Legislaturperiode das Programm „Klimaschutz-Plus“ von 6,6 Millionen € – das war der letzte Stand in Ihrer Verantwortung – auf über 10 Millionen € angehoben. Wir haben das Programm „Klimaschutz mit System“ neu eingeführt, Herr Kollege Glück. 30 Millionen € stehen in diesem Rahmen für die Kommunen zur Verfügung, um Projekte im Programm „Klimaschutz mit System“ voranzubringen. Wir haben darüber hinaus für die kleinen Kommunen im Land das Programm „Klimaschutz mit System EXTRA“. Wir haben zusammen mit der L-Bank die Energieeffizienzförderprogramme, die ich hervorheben möchte. Wir haben also eine ganze Reihe von Initiativen, bei denen die Akteure, insbesondere die Kommunen, hier im Land beim Thema Klimaschutz unterstützt werden, und zwar in dieser Form und in dieser Qualität bundesweit oftmals einmalig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Beispiele nennen: Nehmen Sie einmal die L-Bank-Programme, die wir in den vergangenen Jahren aufgelegt haben, die aus meiner Sicht eine beispiellose Erfolgskarriere hingelegt haben. Mit dem Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ und mit dem Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ haben wir im Zeitraum zwischen April 2012 und Mitte 2015 rund 4 Milliarden € Investitionsvolumen in Baden-Württemberg angestoßen. Die CO₂-Emissionsreduktion aus diesen Programmen beläuft sich auf nahe-

zu 270 000 t in diesem Jahr. Ich finde, das kann sich wirklich sehen lassen, auch im Verhältnis zu den anderen Bundesländern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Kollege Lusche, wir haben mit diesen beiden Programmen KfW-Mittel in einer Höhe nach Baden-Württemberg gezogen, die der gleichen Größenordnung entspricht wie die KfW-Mittel, die nach Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen gelaufen sind.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Das ist in den vergangenen Jahren hier angestoßen worden. Ich sage Ihnen: Ich bin stolz darauf, dass es gelungen ist, diese Entwicklung hier auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber, Herr Kollege Lusche – da bin ich wiederum völlig mit Ihnen einig –, Landesmaßnahmen allein reichen da bei Weitem nicht. Letztendlich werden auch durch die Klimapolitik auf Bundesebene wichtige Rahmenbedingungen gesetzt – die Themen kennen Sie alle, die brauche ich hier nicht weiter zu erläutern –, ebenso wie auch auf europäischer Ebene, Stichwort Emissionshandel. Insbesondere auf Bundesebene – das will ich auch einmal sagen – fehlt es jedoch bis zum heutigen Tag an einem gesetzlich verbindlichen Rahmen, an einem Klimaschutzgesetz, das die Ziele gesetzlich festschreibt, so, wie wir das in Baden-Württemberg gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die weltweite Begrenzung des Temperaturanstiegs auf zwei Grad bedarf es der Mitwirkung aller Staaten. Die Industrieländer, zu denen wir gehören, tragen eine besondere Verantwortung für das Gelingen eines internationalen Klimaschutzabkommens in Paris. Aufgrund ihrer überproportionalen Beiträge zum weltweiten CO₂-Ausstoß in der Vergangenheit sind sie in besonderer Weise bei der Lösung dieses Problems gefordert. Ein wirksamer internationaler Klimaschutz ist von essenzieller Bedeutung für die Sicherung lebenswerter Bedingungen auf der ganzen Welt, für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde. Die Bekämpfung des Klimawandels ist auch wichtig, um eine in Zukunft absehbare Migrationswanderung infolge des Klimawandels auf ein, sage ich einmal, Minimum zu begrenzen. Ich glaube, auch das ist notwendig, um ein friedliches Zusammenleben der Völker auch in Zukunft zu sichern.

Wir in Baden-Württemberg haben uns nicht nur eigene verbindliche Klimaschutzziele gesetzt – ich habe sie bereits erwähnt –, sondern wir bringen uns auch auf Bundesebene stark in die Energie- und Klimapolitik ein. Wir sind gemeinsam mit anderen klimaengagierten Regionen auch international aktiv. Wir wollen zeigen, dass unterhalb der Ebene der Nationalstaaten auf der ganzen Welt – in Nord-, in Mittel- und in Südamerika, in China, in Australien, in Afrika und in Europa – wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Damit wollen wir den anstehenden Verhandlungen der UN-Klimakonferenz in Paris den Rücken stärken.

Im Mai dieses Jahres haben Ministerpräsident Kretschmann und Kaliforniens Gouverneur Jerry Brown ein gemeinsames Memorandum of Understanding auf den Weg gebracht. Dar-

(Minister Franz Untersteller)

in bekunden die Unterzeichner das gemeinsame Ziel, die mittlere globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad zu begrenzen. Für die Unterzeichner bedeutet dies, dass sie ihre CO₂-Emissionen bis 2050 um mindestens 80 % senken bzw. ein Emissionsziel von weniger als 2 t pro Kopf und Jahr erreichen wollen. Es geht um diese zwei Ziele, die mit der Zahl 2 verknüpft sind: zwei Grad bzw. 2 t pro Kopf. Daher stammt auch der Name dieses MOU, nämlich „Under 2 MOU“. Dem MOU haben sich inzwischen – wir haben es in dieser Woche veröffentlicht – 50 weitere Länder, Provinzen, Regionen, auch Großstädte in der Welt angeschlossen. Weitere werden in den nächsten Wochen noch hinzukommen.

Zu den bisherigen Unterzeichnern zählen unsere Freunde unter den Vier Motoren, die Lombardei, Katalonien, Rhône-Alpes, dazu zählen unsere Partner in Ontario, dazu zählen Schottland, Wales, aber auch unsere japanischen Partner in Gifu. In den kommenden Wochen werden, wie gesagt, weitere hinzukommen.

Lassen Sie mich unter dem Eindruck der Chinareise des Ministerpräsidenten, von der wir am Sonntag zurückgekehrt sind, noch Folgendes feststellen: Der entscheidende Kampf zwischen Schwarz und Grün wird nicht hier im Land ausgetragen. Der entscheidende Kampf zwischen Kohle und neuen grünen Technologien findet letztendlich in China statt. China ist mit Abstand der größte Verbraucher von Kohle – bis zum heutigen Tag –, China ist heute aber auch die Nation mit dem größten Einsatz erneuerbarer Energien, sowohl in Bezug auf die Fotovoltaik als auch in Bezug auf den Einsatz der Windenergie. Letztendlich wird da mitentschieden werden, ob es gelingt, dieses Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Deswegen ist es natürlich wichtig, auch China bei der Weltklimakonferenz mit ins Boot zu bekommen.

Ich bin deswegen wirklich sehr froh, dass es gelungen ist, auch eine chinesische Provinz, nämlich unsere Partnerprovinz Jiangsu, zu gewinnen, hier als Unterstützer des MOU sichtbar zu werden. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal, vor allem wenn man weiß, dass das in China eigentlich ein Thema der Zentralregierung ist. Umso höher bewerte ich es, dass Jiangsu bereit war, dieses MOU öffentlich mit zu unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mit dieser Initiative, deren Unterzeichner zum heutigen Tag rund eine halbe Milliarde Bürgerinnen und Bürger repräsentieren, senden wir ein starkes Signal für ein internationales Klimaschutzabkommen nach Paris.

Meine Damen und Herren, ein ambitioniertes und verbindliches internationales Abkommen ist notwendig und liegt im weltweiten Interesse. Ich denke, da sind wir uns einig. Die Folgen des globalen Klimawandels bekommen wir schon heute zu spüren. Kollege Renkonen hat vorhin ein paar Zahlen genannt. Lassen Sie auch mich noch eine nennen: Ganz aktuell liegen die Monate Januar bis September in diesem Jahr im Mittel 0,85 Grad über dem Durchschnitt der ersten neun Monate eines Jahres seit Beginn der Klimaaufzeichnungen. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz droht ein Temperaturanstieg um durchschnittlich vier Grad, gegebenenfalls noch mehr, in diesem Jahrhundert. Damit steigt die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen mit allen Folgen, die das in den einzelnen Bereichen hätte.

Mit dem Memorandum of Understanding wollen wir den anstehenden Verhandlungen in Paris zusammen mit unseren klimaengagierten Partnern Rückenwind verleihen, damit es am 11. Dezember 2015 dann heißen kann: Die Weltgemeinschaft hat sich auf ein wirksames Klimaschutzabkommen verständigt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich in der zweiten Runde dem Kollegen Renkonen das Wort.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ich möchte noch ein paar Sätze zur Debatte sagen, die mich teilweise etwas verstört und auch verwundert hat. Dabei richte ich meine Worte vor allem an die Adresse der FDP/DVP. Herr Glück, ich schlage Ihnen vor, doch einfach einmal Ihren Rachefeldzug gegen die Windkraft in Baden-Württemberg zu beenden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf: Den gegen die Gemeinschaftsschulen auch!)

Der kommende Samstag im Harthäuser Wald ist ein historischer Tag. Dann wird der größte Windpark Baden-Württembergs mit 14 Großanlagen eröffnet. Der Minister wird da sein. Der Ministerpräsident wird da sein. Viele Bürger werden da sein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wahrscheinlich dreht sich kein Windrad!)

Und Sie sagen den Leuten vor Ort, dass kein Wind weht. Die lachen Sie doch aus. Das muss man doch einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das ist Populismus, mit dem Sie auf Stimmenfang bei denjenigen gehen, die Windkraftanlagen verhindern und blockieren wollen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir aber um die Windkraft nicht herumkommen.

Lassen Sie mich zum Abschluss die Worte eines geistlichen Beistands zitieren, nämlich die Worte des Papstes. Ich bin zwar kein Katholik, sondern Evangelist, aber ich zitiere ihn trotzdem.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Lukas oder Matthäus? – Lebhaftes Unruhe – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihnen glaube ich gar nichts!)

Der Papst hat angesichts des Auslaufens des Kioto-Protokolls gesagt:

Mich hat der Mangel an Mut enttäuscht.

Ich schließe mich diesen Worten an. Mich hat der Mangel an Mut von FDP/DVP und CDU in dieser Debatte enttäuscht.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es sprach der Evangelist! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Fünf Monate vor der Landtagswahl!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Nemeth das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nicht nur eine Apokryphe! – Zuruf: Jetzt kommt der Evangelist der CDU!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber heiliger Daniel,

(Vereinzelt Heiterkeit)

irgendwie sind wir ja alle Evangelisten; denn wir wollen die Energiewende, und wir tun da alles, was wir können.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Saulus, der zum Paulus wurde!)

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Bundesstaat Kalifornien, der eine Plattform aufgestellt hat. Das Land Baden-Württemberg hat das unterstützt. Alle zwölf Gründungsmitglieder leisten einen Beitrag. Ich finde, dass der Bundesstaat Kalifornien hierbei ein guter Vorreiter ist. Es lohnt sich, sich diese Plattform einmal anzuschauen. Wir haben erst gestern noch einmal mit Kalifornien telefoniert.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

– Wir können nicht immer dorthin fliegen. Schließlich haben wir noch etwas anderes zu tun. – Das ist eine sehr seriöse Angelegenheit. Viele Länder und Regionen der Welt machen dabei mit. Wir begrüßen das ausdrücklich. Es ist sicherlich besser, so sein Geld auszugeben als für „50-80-90“-Kampagnen. Das sehen wir auch so.

Darüber hinaus haben wir uns angeschaut, was denn der Beitrag des Landes Baden-Württemberg ist. Die Amerikaner würden sagen: Where is the beef? Wo ist das Fleisch?

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Da kann ich Ihnen sagen: absolut nichts Neues, kein einziger neuer substanzieller Beitrag des Landes Baden-Württemberg zum Klimaschutz, nur Papierarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Es zählen eben nicht die Worte, sondern es zählen die Taten. Jetzt lese ich Ihnen einmal aus diesem Papier von Baden-Württemberg vor. Ich zitiere:

Baden-Württemberg fördert die Energieeffizienz durch zahlreiche Maßnahmen. Dazu gehören ein Netz aus Regionalen Energieagenturen, die Haushalte und Unternehmen beraten, ...

Als ich das gelesen habe, sagte ich mir: „Da war doch was.“ Ja, da gab es einen Antrag der CDU-Fraktion, der darauf abzielte, die Energieagenturen zu stärken. Diese sind entscheidend für die Energiewende des Landes; denn sie bieten Beratung für Unternehmen und Haushalte. Was hat die grün-rote Landesregierung gemacht? Die Förderung wurde abgeschafft.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja unglaublich!)

Keinen einzigen Cent mehr gibt es für die Energieagenturen. Wir hingegen haben beantragt, diese Förderung zu verstetigen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Deswegen kann ich nur sagen: Papier ist geduldig. Das gilt auch für das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept. Sie vergleichen sich ja immer gern mit Bayern. Bayern hat doppelt so viele Maßnahmen ergriffen. Der Kollege Lusche hat es auch schon erwähnt: Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept ist erst sehr spät in der Legislaturperiode gekommen. Bayern macht doppelt so viel. Es ist im Grunde – kein Mensch in der Branche redet davon – ein Rohrkrepierer; denn es gibt keinen Zeitplan, es gibt keinen Budgetplan; es ist eine sinnfreie Aufstellung von Maßnahmen ohne einzelne Konsequenzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jetzt aber! Es geht um Beteiligungsprozesse!)

Herr Minister, das kann ich Ihnen auch nicht ganz ersparen: Sie loben sich immer dafür, wie viele KfW-Mittel, also Mittel aus einem Bundesprogramm, Sie nach Baden-Württemberg geholt haben. Das ist schön. Das ist gut für unsere Wirtschaft, für unseren Mittelstand. Aber für den Klimaschutz haben Sie damit überhaupt nichts getan.

(Minister Franz Untersteller: Oh Jesses!)

Es wundert mich, dass das bei den Grünen so durchgeht. Das ist einfach die Requirierung von Geldern, die ansonsten in andere Bundesländer geflossen wären.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Oder verfallen wären!)

Vielleicht werden die Mittel dort sogar dringender benötigt, um etwas für die Energieeffizienz zu tun. Sie argumentieren da wie ein Finanzjongleur von der Wall Street. Für den Klimaschutz ist das jedoch irrelevant.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch!)

Abschließend möchte ich sagen: Sie haben – das ist in der Öffentlichkeit relativ unkommentiert geblieben – unser Klimaszutzziel, das Klimaschutzziel des Landes Baden-Württemberg, für das Jahr 2020 von 30 % CO₂-Reduktion auf 25 % gesenkt mit der Begründung, dass aus der Kernenergie ausgetrieben werde. Die Kernkraftwerke werden jedoch in ganz Deutschland abgeschaltet. Die Bundesregierung hat an ihrem Ziel, nämlich 40 %, festgehalten.

(Abg. Johannes Stober SPD meldet sich. – Abg. Johannes Stober SPD: Zwischenfrage!)

Die Bundesregierung hat ihr Ziel nicht um einen einzigen Prozentpunkt reduziert. Sie hingegen haben die Hürde einfach von 30 % CO₂-Reduktion auf 25 % gesenkt, damit Sie sie bequem nehmen können. Sie haben aber keine Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das ambitionierte Ziel mit neuen Programmen für Energieeffizienz und für den Klimaschutz zu hal-

(Paul Nemeth)

ten. Das finde ich für eine Partei, die sich immer rühmt, für den Klimaschutz zu stehen, eigentlich ziemlich beschämend.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen sage ich abschließend: Baden-Württemberg hat eine bessere Energiepolitik verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Minister Franz Untersteller: Nur Sprechblasen! Nur Sprechblasen, sonst nichts!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Gruber das Wort.

Abg. Gernot Gruber SPD: Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile ein Fazit des Kollegen Nemeth: Es kommt auf Taten an, nicht auf heiße Luft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings habe ich von Ihnen viel heiße Luft wahrgenommen, aber nur wenige konkrete eigene Ideen.

Der immer wieder erhobene Vorwurf der Reduzierung des Ziels von 30 % auf 25 % ist nicht wirklich ehrlich. Es ist klar, dass Baden-Württemberg einen sehr großen Atomkraftanteil hatte. Es ist auch klar, dass wir wertvolle Zeit verloren haben durch den Wiedereinstieg in die Atomenergie durch Schwarz-Gelb im Jahr 2005.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus!)

Da wir schon einmal bei Taten sind, ist zu erwähnen, dass unser tüchtiger Umweltminister Franz Untersteller viele wichtige konkrete Schritte in den Programmen und in den Gesetzen, die als Erfolge dieser Landesregierung zu werten sind, vorgestellt hat. Ich hätte mir gewünscht, dass angesichts dieser wichtigen, gemeinsam zu bewältigenden Aufgabe der eine oder andere Redner der Opposition dies zumindest ein Stück weit positiv bewertet hätte.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn wir schon einmal bei konkreten Erfolgen sind, dann möchte ich an das wichtige Thema Gebäudesanierung erinnern. Diese Landesregierung hat die Mittel für die Gebäudesanierung der Landesliegenschaften verdoppelt. Dafür möchte ich unserem Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich hatte vorhin gesagt, dass es darum geht, dass Bund und Land wichtige Schritte in die gleiche Richtung machen. Beim Thema Gebäudesanierung ist das auch so. Der Bund hat seine Mittel deutlich auf jährlich 1,8 Milliarden € erhöht. Da leisten auch Energieminister Gabriel und Umweltministerin Hendricks gute Arbeit für die Gebäudesanierung und den Klimaschutz.

Die KfW-Mittel insgesamt betragen 2014 74 Milliarden €, davon immerhin 26,6 Milliarden € für den Klimaschutz, für

Gebäudesanierungen und Umweltschutz. Mehr als jeder dritte Euro ist also in diese wichtige Zukunftsaufgabe geflossen. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen auch vom Bund.

Weil wir heute schon bei Zitaten waren, schließe auch ich mit einem Zitat – wie Kollege Renkonen mit einem Zitat von Papst Franziskus –, auch wenn ich kein Evangelist und kein Katholik bin, sondern nur ganz normal evangelisch.

(Heiterkeit – Abg. Johannes Stober SPD: Das wird dem Daniel noch lange nachhängen! – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Von Papst Franziskus gibt es ein schönes Zitat:

Es erscheint mir offensichtlich, dass wir es nicht länger künftigen Generationen überlassen können, etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen.

Ich hoffe, wir alle nehmen uns dies zu Herzen.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Glück.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP begibt sich zum Rednerpult. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Neue Schuhe!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Herr Renkonen, es ist keineswegs so, als wären wir auf einem – wie Sie sagen – Rachefeldzug gegen die Windkraft. Wir haben überhaupt nichts gegen Windkraftanlagen, aber

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: „Nicht bei mir“! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wo sie sinnvoll sind!)

unter der Voraussetzung, dass die Windkraftanlagen dort stehen, wo eben Wind weht. Das ist aus meiner Sicht völlig selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist klar.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie können doch nicht einfach wegdiskutieren, dass 37 % der Bürgerwindkraftanlagen in Deutschland rote Zahlen schreiben. Nein, diese Zahl stammt nicht von der FDP, sondern vom Bundesverband WindEnergie. Diese Zahl ist auf ganz Deutschland bezogen. Wenn man jetzt aber davon ausgeht, dass die Windhöflichkeit in Baden-Württemberg tatsächlich geringer ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dann ist Baden-Württemberg einfach der schlechteste Standort für eine Windkraftanlage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Das lässt sich auch nicht durch Sie wegdiskutieren.

(Andreas Glück)

(Beifall der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was sagen Sie zu Herrn Döring?)

– Gar nichts. Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber etwas anderes – Sie sollten da wirklich gut zuhören –: Wir Liberalen – – Das ist das, was uns immer vorgeworfen wird.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein! Ihr seid nicht liberal! Ihr seid die FDP!)

– Frau Lindlohr, hören Sie doch vielleicht auch einmal geschwind zu.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ihr seid gar nicht liberal!)

Verstehen Sie, das ist der Grund, warum Sie so lernresistent sind, weil Sie nämlich dauernd nur reinrufen.

(Zuruf von der SPD: Das ist hier doch kein Frontalunterricht! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das geht doch nicht. Jetzt hören Sie doch einfach einmal zu.

(Zurufe)

Herr Renkonen, weil Sie uns vorhin vorgeworfen haben, wir würden Position gegen manches beziehen, sage ich Ihnen nochmals – ich habe es Ihnen vorhin gesagt, ich sage es Ihnen jetzt nochmals –, was wir wollen: Wir Liberalen halten den Zertifikatehandel tatsächlich für das zentrale Instrument, weil es einfach über Deutschland hinaus der einzige Kompromiss ist, den wir gefunden haben. Ich kann wirklich nur dazu aufrufen: Lassen Sie uns – statt das Ganze schlechtzureden – für die nächste Periode gute Emissionswerte verhandeln. Dann können wir da weitermachen. Aber wir sollten dieses Werkzeug nutzen. Wir sollten das Ganze eben nicht schlechtreden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wollen Sie jetzt Windkraft in Baden-Württemberg oder nicht?)

– Herr Schmiedel, haben Sie es noch nicht gehört? Nein, wir halten Windkraft in Baden-Württemberg für ziemlich schlecht. Wir glauben, dass wir andere Stärken haben.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Ich habe es Ihnen jetzt schon dreimal gesagt. Hören Sie doch zu!

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir halten es für nötig, dass wir in Baden-Württemberg unsere Stärken stärken, und die liegen im Bereich der Innovation,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Windkraft ist Innovation hoch drei!)

die liegen im Bereich des Kapitals – dass wir z. B. Windkraftanlagen, die woanders stehen, finanzieren –, und die liegen im Bereich der Wärmeeffizienz, in dem wir gerade im privaten Hauslebensbau als auch bei den baden-württembergischen Unternehmen noch sehr viele Potenziale zu heben haben.

(Zuruf von den Grünen: Also doch Windkraft!)

Machen wir erst einmal das. Wenn wir da unsere Hausaufgaben gemacht haben, können wir uns wieder über Windkraftanlagen unterhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Karl Zimmermann und Konrad Epple CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort nochmals Herrn Minister Untersteller.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Franz, reg dich nicht auf!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur drei, vier Sätze. Herr Kollege Glück, wer heute in eine Windkraftanlage investiert, muss 4 bis 5 Millionen € ausgeben. Die Refinanzierung erfolgt dann, wenn sich das Ding vorn an der Windkraftanlage dreht,

(Zurufe, u. a.: Ach so!)

und das dreht sich dann, wenn Wind weht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ende September waren in Baden-Württemberg 121 Anlagen in Bau. Das Investitionsvolumen für diese 121 Anlagen liegt bei einer halben Milliarde Euro. Sie erklären alle Investoren, die das tun, für verrückt. Das sind aber Leute, die daran glauben, dass sie in Baden-Württemberg durch den Ausbau der Windenergie

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

einen Beitrag zur Energiewende leisten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Weil sie Geld verdienen wollen!)

Hinzu kommt: Eine Partei, die sich als Wirtschaftspartei bezeichnet, sollte einmal berücksichtigen, welche Unternehmen diese Technologie betrifft.

(Zurufe – Unruhe)

Was meine ich damit? Die Ausrüstung der Türme wird von Lapp Kabel in Stuttgart gemacht, die Drehkränze werden von Liebherr in Biberach gemacht, die Kräne kommen von Liebherr in Biberach. Daran hängen Arbeitsplätze, daran hängt Wertschöpfung in diesem Land,

(Zurufe der Abg. Andreas Glück FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU)

und Sie reden dieses Thema hier schlecht.

Ich empfehle Ihnen nochmals: Reden Sie einmal mit dem früheren Wirtschaftsminister Döring, der heute Vorsitzender des Windclusters ist. Er hat es verstanden – im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

– Jetzt lassen wir wieder Ruhe einkehren.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg – Spitzenplatz in der frühkindlichen Bildung – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die SPD-Fraktion darf ich das Wort der Kollegin Wölfle erteilen.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist für diesen Bereich mein Kollege Christoph Bayer zuständig; er ist erkrankt. Ich wünsche ihm von dieser Stelle gute Genesung. Ich denke, das mache ich in unser aller Namen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Fraktion hatte diese Aktuelle Debatte schon Anfang Oktober beantragt. Wegen der Regierungserklärung haben wir das dann verschoben, sodass sie heute auf der Tagesordnung steht.

Man könnte dieser Debatte den Titel „Tue Gutes und rede darüber“ oder – ganz aktuell – „Die CDU sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr“ geben. Warum? Man liest im sogenannten Regierungsprogramm der CDU – ich persönlich dachte immer, dass es erst ein Wahlprogramm gibt – einiges Interessante. Dort steht ab Zeile 79:

Grün-Rot: keine familienpolitischen Erfolge

Kita-Plätze würden fehlen, kann man dort nachlesen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wahnsinn!)

Was aber ist die Realität? Es gab einen Rechtsanspruch. Unter der CDU-geführten Landesregierung gab es bis 2011 keine sichtbaren Anstrengungen, hier aktiv zu werden und vor allem die Kommunen zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! Völlig richtig! – Abg. Walter Heiler SPD: Ein Skandal war das!)

Das haben wir dann getan, und wir haben das erfolgreich getan.

Die Bertelsmann Stiftung hat dem Land Baden-Württemberg bescheinigt, in den vergangenen Jahren bundesweit am meisten Geld für die frühkindliche Bildung ausgegeben zu haben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hört, hört!)

Das ist ein familienpolitischer Erfolg. Denn im frühen Alter entscheidet sich viel oder eigentlich alles. Dass Kindergärten Bildungseinrichtungen sind und Erzieherinnen und Erzieher hier den Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg legen und einen erheblichen Anteil an der gesunden Entwicklung der Kinder haben, muss von Gesellschaft und Politik viel mehr gewürdigt werden.

Dazu passt die sehr aktuelle Einigung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern im Kita-Streik vor einigen Wochen. Einerseits ist diese Einigung aus Sicht der Kommunen als schwierig anzusehen, andererseits ist sie wichtig für die Zukunft des Berufsbilds und ein klares Zeichen für eine gesellschaftliche Anerkennung dieses doch so wichtigen Berufs.

Von dieser Stelle – ich denke, dass wir da alle einer Meinung sind – einen großen Dank an alle Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir haben der frühkindlichen Bildung von Anfang an sehr viel Aufmerksamkeit gegeben und vor allem auch aktiv gehandelt. Wo aber standen wir 2010? 2011 gab es im Land Demonstrationen von Eltern für mehr Kinderbetreuung. Der Krippenausbau stockte, und die Kommunen waren beim Ausbau völlig überfordert – das „Kinderland“ Baden-Württemberg war wohl eher ein Slogan. Denn das, was vor Ort gebraucht wurde, fand sich im damaligen politischen Handeln nicht wieder.

Wo aber stehen wir jetzt? Heute haben wir eine viereinhalbjährige Wegstrecke intensiver Reformarbeit hinter uns gebracht. Unsere Handschrift, der rote Faden unserer Bildungspolitik vom Kleinkind bis zur Hochschulbildung, ist klar und deutlich erkennbar. Unser Ziel ist, die Stärke unseres Landes zu erhalten, ohne dabei die Bildungsgerechtigkeit aus den Augen zu verlieren.

Bildungsgerechtigkeit erreicht man aber nicht durch Sonntagsreden, sondern durch politisches Handeln. Das ist ein langwieriger und sicherlich auch sehr beschwerlicher Weg. Heute haben wir eine positive Entwicklung zu verzeichnen, und deswegen sind wir auch laut Bertelsmann Stiftung ganz klar die Nummer 1.

Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen jetzt im Durchschnitt 3,1 Kinder in der ganztagsbetreuten Krippe bzw. 7,7 Kinder im Kindergarten – günstiger sind die Personalschlüssel in keinem anderen Bundesland –, und das trotz eines sehr dynamischen Ausbaus von Plätzen in den vergangenen Jahren.

Diese beidseitige Entwicklung belegt ausdrücklich, welche Anstrengungen von allen Seiten unternommen wurden. Im ehemaligen schwarz-gelben Krippenentwicklungsland haben heute dank grün-roter Schwerpunktsetzung 27 % der Einjährigen und 54 % der Zweijährigen einen Platz in der Kita oder in der Tagespflege.

(Sabine Wölflé)

Wenn Sie dann in Ihr Programm schreiben, es würden Kita-Plätze fehlen, dann ist das schon eine glatte Realitätsverweigerung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Denn wenn das so wäre, dann hätten wir in den vergangenen Jahren sicherlich einiges an Klagewellen zu erwarten gehabt. Tatsache ist jedoch: Es ist kaum geklagt worden. Die Eltern bekommen ein Angebot – vielleicht nicht immer in ihrer Kommune, aber doch zumindest in der Nähe.

Es ist also zunehmend gelungen, die große Angebotslücke in diesem Bereich zusammen mit den Kommunen zu schließen.

Für Letztere war zentral, dass sich das Land seit 2011 als fairer Partner in Sachen Finanzausstattung erwiesen hat. Faire Finanzausstattung bedeutet: Das Land garantiert 68 % der Betriebskosten – in Zahlen ausgedrückt sind das zwischenzeitlich 610 Millionen € für 2015 und voraussichtlich 790 Millionen € für 2016 –, und das, obwohl wir zugleich – historisch einmalig – vier Mal die Nullneuerschuldung erreichen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit liegt in der Ausweitung der Sprachförderung. So liegt die Förderung bei derzeit 21 Millionen € im Jahr 2015. Mittel in Höhe von 3,7 Millionen € bzw. 1,2 Millionen € werden wir für die Förderung von Flüchtlingskindern zusätzlich zur Verfügung stellen. Ich füge aber hinzu, dass uns der weitere Zustrom von Flüchtlingen vermutlich vor weitere große Aufgaben und auch Herausforderungen stellen wird.

Gerade im Kita-Bereich gelingt Integration am besten. Hier ist die wichtigste Schnittstelle in den weiterführenden Bildungsbereich und auch in die Aufnahmegesellschaft hinein.

Flankierend zum Ausbau der Kapazitäten haben wir den Fachkräfteausbau in den Blick genommen und mit der praxisintegrierten Ausbildung – kurz PIA – einen bundesweit beachteten Qualifizierungsgang geschaffen, in dem jetzt die ersten 500 Absolventen erfolgreich die Prüfung bestanden haben. Weitere 1 400 Auszubildende haben sich auf den Weg gemacht.

Bei PIA zeigt sich nun, dass eine monatliche Ausbildungsvergütung von rund 800 € vor allem auch für männliche Bewerber einen verstärkten Anreiz bietet, den Erzieherberuf zu wählen. Ebenfalls bemerkenswert finde ich, wie viele Interessenten mit bereits abgeschlossener dualer Ausbildung oder Hochschulausbildung sich für eine PIA-Ausbildung interessieren.

PIA ist zweifelsfrei eine Spitzeninnovation, die übrigens bundesweit Beachtung gefunden hat. Auch hier liest man im Programm der CDU in Zeile 442, dass Sie das fortführen möchten. Ich betrachte das als Lob und Anerkennung, dass wir dieses Programm auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fasse zusammen: Die Erfolge grün-roter Bildungspolitik, ja, sie sind klar belegbar. Wir sind in der frühkindlichen Bildung, in Sachen Bildungsgerechtigkeit einen erheblichen

Schritt vorangekommen und werden uns auch zukünftig für eine Verbesserung der Bildungschancen einsetzen.

Dies zeigt sich im Übrigen auch für die Zeit nach Krippe und Kita. Ich erwähne nur die Stichworte Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Gemeinschaftsschule oder auch Abschaffung der Studiengebühren. Kurzum: Grün-Rot ist sehr erfolgreich bei der Familienpolitik, und das sehen auch die Kommunen und die Eltern in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir heute die Gelegenheit haben, über die frühkindliche Bildung zu sprechen. Das machen wir ja nicht allzu häufig. Diese Debatte gibt uns auch die Gelegenheit, den Blick auf das Ganze zu richten. Es ist wichtig, immer wieder zu betonen, dass gerade im frühkindlichen Bereich – ich denke, hier gibt es auch einen Grundkonsens – die wichtigsten Bildungsgrundlagen eines jungen Menschen gelegt werden. Insofern muss man ganz besonders hierauf ein Augenmerk richten.

Ich verstehe sehr wohl, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch von den Grünen, dass Sie jetzt vor der nächsten Landtagswahl Ihre Maßnahmen abfeiern möchten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Bertelsmann Stiftung hat uns gefeiert! Wir werden gefeiert!)

Dennoch nutzen wir natürlich diese Debatte dazu, Herr Kollege Fulst-Blei, um auf die offenen Punkte in der frühkindlichen Bildung hinzuweisen. Denn es geht darum, dass wir eine ganzheitliche Förderung der Kinder in den Kindergärten in Baden-Württemberg in den Blick nehmen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was haben Sie vor?)

Ich möchte zunächst darauf hinweisen – nachdem Sie jetzt auf den Personalschlüssel hingewiesen haben –, dass es bereits vor 2011 – dazu sagen Sie, Frau Wölflé, es sei angeblich nichts geschehen – dort einen deutlichen Sprung des Personalschlüssels nach oben gegeben hat, und das noch zu Zeiten der alten Landesregierung. Das ist also eine „Erblast“, von der Sie jetzt ganz konkret profitiert haben.

Was ich bei Ihren Ausführungen ein bisschen vermisst habe, ist Folgendes: Nach meinem Wissen sind Träger der Kindergärten nach wie vor die Kommunen und die freien Träger, und die entscheidende finanzielle Last und die entscheidende Verantwortlichkeit liegen gerade bei den Trägern vor Ort. Insofern sollten wir diese Debatte nicht nutzen, um die Maßnahmen der Landesregierung hochzujubeln, sondern wir sollten sie dazu nutzen, einfach den Trägern vor Ort dafür zu danken, welche hervorragenden Leistungen sie in den letzten Jahren erbracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir sehen – hier zitiere ich aus der Bertelsmann-Studie –, dass gerade in den letzten zwei Jahren enorme Anstrengun-

(Georg Wacker)

gen seitens der Träger vollbracht wurden, dann ist dies ein Verdienst genau der Träger vor Ort. Das sollte man an dieser Stelle auch würdigen.

Ich denke, wir sind uns auch darüber einig, dass es ganz wichtig ist, ein Bildungssystem zu schaffen, bei dem wir gelingende Übergänge für die Kinder und Jugendlichen vorbereiten. Das heißt, es geht um eine Bildungsbiografie ohne Brüche. Hierfür haben wir eine besondere Verantwortung. Deshalb geht es für uns, die CDU-Fraktion – dazu haben Sie, Frau Wölflle, überhaupt keinen Satz gesagt –, ganz zentral um das Modell der Bildungshäuser für die Drei- bis Zehnjährigen. Wir wissen, dass es an 194 Standorten in Baden-Württemberg eine hervorragende Kooperation zwischen den Kindergärten und den Grundschulen gibt und dort genau dieser gelingende Übergang vom Kindergarten in die Grundschule praktiziert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ZNL, das TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm, hat auch ausdrücklich belegt, dass nicht nur die Kinder in den Kindergärten, sondern auch die Kinder an den Grundschulen davon profitieren, dass durch das gemeinsame pädagogische Konzept dieser beiden Einrichtungen vor Ort genau dieser Übergang gelingt. Sie haben keinen Ton dazu gesagt.

Für uns gehört zu einer hervorragend aufgestellten Bildungslandschaft in Baden-Württemberg – wir wollen darauf hinwirken, dass wir eine sehr gut aufgestellte Bildungslandschaft bekommen – auch ein flächendeckendes Angebot an diesen Bildungshäusern, die zweifelsohne eine erfolgreiche Arbeit praktiziert haben.

Sie haben keinen Satz dazu gesagt. Im Gegenteil: Sie hatten die Absicht, zu Beginn des Schuljahrs 2015/2016 diese erfolgreichen Einrichtungen auslaufen zu lassen. Jetzt haben Sie sie noch einmal um ein Jahr verlängert. Angeblich, Frau Staatssekretärin, steht jetzt eine Entscheidung im Ministerrat an, wie es mit den Bildungshäusern weitergeht.

Viele Kommunen warten darauf, zu erfahren, wie sich Ihre noch amtierende Landesregierung dazu positioniert. Auch wir erwarten von Ihnen heute eine Antwort, wie Sie sich die Zukunft dieser sehr guten Einrichtungen vorstellen.

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Thema Qualität sprechen, dann geht es nicht nur um die personelle Ausstattung, sondern auch um die Qualifizierung. Auch dazu, Frau Wölflle, haben Sie leider nichts gesagt. Es geht um die fortlaufende Fortbildung der Fachkräfte, die gerade aufgrund der zunehmenden Heterogenität auch in den Kindergärten erforderlich ist. Es sind einmal zu Beginn dieser Legislaturperiode 10 Millionen € als Landesanteil zur Verfügung gestellt worden. Der Förderbedarf, der Fortbildungsbedarf steigt aber weiter. Wir sehen hier aufgrund der zukünftigen Herausforderungen eine dringende Notwendigkeit, nicht nur über den Personalschlüssel zu sprechen – das ist natürlich sehr wichtig –, sondern darauf hinzuwirken, dass die Fachkräfte in unserem Land für die Zukunft gut aufgestellt werden und eine angemessene, gründliche Fortbildung für die Aufgaben erhalten, die sie vor Ort haben.

Auf die Frage, welche konkreten Zielsetzungen diese Qualifizierungsmaßnahmen haben, würde ich dann gern in der

zweiten Runde eingehen. Dabei werde ich eine weitere Lücke in Ihrer Politik ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Wölflle hat bereits darauf hingewiesen: Baden-Württemberg hat im Ganztagsbereich deutschlandweit das beste Betreuungsverhältnis in der Kleinkindbetreuung. Gemeinsam mit den Kommunen im Land haben wir erreicht, dass auf eine Erzieherin bzw. einen Erzieher rechnerisch nun weniger als drei Kinder kommen. Dafür hat die grün geführte Landesregierung die Mittel für die Kleinkindbetreuung verzehnfacht. Grundlage hierfür war der Pakt des Landes mit den Kommunen. Ohne diesen grün-roten Pakt und die dort definierten Mindestpersonalschlüssel wären wir in der Bertelsmann-Studie nicht deutscher Meister, sondern höchstens Kreisklasse. Das ist jetzt nicht meine Meinung; es ist eine Tatsache.

Der Ausbau der Kleinkindbetreuung ist ein wichtiger Erfolg der grün geführten Landesregierung; er ist ein entscheidender Beitrag zu einem leistungsfähigen und gerechten Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule. Wir, das Land, haben in relativ kurzer Zeit einen großen Sprung nach vorn gemacht, quantitativ und qualitativ. Wir sind hier aber in einem Entwicklungsprozess, der noch lange nicht beendet ist.

Diese Aussage können Sie einordnen, wenn Sie sehen, wo wir herkommen: Erst seit dieser Wahlperiode ressortiert die vorschulische Bildung im Kultusministerium. Die Anforderungen an die Fachkräfte in den Kitas sind ständig gestiegen, vom fachlichen Dreiklang „Bilden, Erziehen, Betreuen“, vom Umgang mit sozialer und kultureller Vielfalt über gesetzliche Vorgaben bei der Sicherheit und bei Lebensmitteln bis hin zu pädagogischen Zielen in der Sprachförderung, Bewegung, Naturerfahrung, Ernährung und Inklusion.

Diese Anforderungen sind alle berechtigt. Allerdings: Bei der gesellschaftlichen Wertschätzung der Arbeit in den Kitas, bei der realen Anerkennung ihrer Arbeit, ist noch Luft nach oben. Die tariflichen Auseinandersetzungen sind nur ein Ausdruck davon. Es ist notwendig, dass wir in Baden-Württemberg einen verbindlichen Qualitätsrahmen erarbeiten, der die inhaltlichen und fachlichen Maßstäbe und auch die dafür erforderlichen Ressourcen definiert. Diesen müssen wir im Dialog mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden entwickeln, im Dialog mit Erzieherinnen und Erziehern, mit den verschiedenen Trägern von Kindertagesstätten und mit den Eltern.

Unser Ziel sind überall in Baden-Württemberg qualitative hochwertige Spiel- und Lernorte für Kinder, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land. Gute Kitas sind die Orte, in denen am einfachsten und nachhaltigsten auf Chancengleichheit und auf die Überwindung sozialer Benachteiligung hingewirkt werden kann – wenn diese in hoher Fachlichkeit gestaltet werden. Denn uns ist sehr bewusst: Wir können nicht einfach Forderungen übereinanderstapeln und die Fachkräfte vor Ort in

(Thomas Poreski)

überfordernde und letztlich frustrierende Drucksituationen bringen; wir müssen im weiteren Verlauf auch dafür sorgen, dass überall – nicht nur an einzelnen Orten – die Bedingungen stimmen.

Ich nenne ein Beispiel: Niemand käme bei einer kleinen Grundschule mit Halbtagsunterricht auf die Idee, dass diese keine Leitung, kein Sekretariat und keine Unterstützung durch einen Hausmeister benötigt. Aber selbst bei großen Kitas im Zehn-Stunden-Schichtbetrieb ist dies häufig ganz anders. Deshalb ist klar: Wenn wir über Qualität reden, über Organisations- und Qualitätsentwicklung, müssen wir auch anerkennen, dass dies Führungs- und Leitungsfreistellung sowie eine entsprechende Infrastruktur erfordert.

Dabei wird immer wichtiger, dass in Kindertagesstätten Menschen mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund multiprofessionell zusammenarbeiten. Als zentrale Orte im Sozialraum können sie sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sie können z. B. familienentlastende Dienste im Sozialraum bündeln, niedrigschwellige Angebote zur Familienbildung machen, Selbsthilfe vernetzen und das Potenzial Ehrenamtlicher erschließen – mit einem professionellen Kern an fachlich breit aufgestellten Fachkräften.

Wir wollen daher Anreize dafür setzen, dass sich Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln, die Kindern, Eltern und Familien eine leicht zugängliche Unterstützung und Förderung anbieten. Deshalb macht es Sinn, zuerst an dieser Stelle die Themen Leitung und Leitungsfreistellung mit zusätzlichen Ressourcen zu verbinden.

Über Familienzentren in soziale Netzwerke und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu investieren wäre auch in normalen Zeiten eine notwendige Aufgabe, die aktuell ansteht. Jetzt, in Zeiten eines großen Flüchtlingszuzugs, ist dies für unsere Gesellschaft existenziell. Denn die meisten Flüchtlingskinder – das wird oft übersehen – sind im Kita-Alter.

Deshalb ist es auch richtig, dass wir im Land die durch den Wegfall des verfassungswidrigen Betreuungsgelds frei werdenden Mittel für den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung einsetzen. Angesichts dieser sozialpolitischen Herausforderungen ist es geradezu aberwitzig, dass der CDU-Spitzenkandidat Wolf allen Ernstes ein Landesbetreuungsgeld einführen will. Es ist eine zentrale staatliche Aufgabe, eine gute Infrastruktur im Sozialen und in der Bildung bereitzustellen – eben auch im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese Infrastruktur kann jeder für sich annehmen oder sie in Teilen auch ablehnen. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, Menschen dafür eine Vergütung zu zahlen, dass sie ein gesellschaftlich gewolltes Angebot nicht annehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie eine hoch subventionierte Konzertveranstaltung nicht besuchen wollen, steht Ihnen dafür auch keine Vergütung zu, und falls Sie eine solche verlangen sollten, wird man sich zu Recht fragen, ob Sie noch alle fünf Sinne beisammen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Es wird Zeit, dass sich die CDU im Land von der CSU emanzipiert und bei der zentralen gesellschaftlichen Zukunftsaufgabe der frühkindlichen Bildung endlich ihre ideologischen Scheuklappen ablegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Redebeitrag in der letzten Aktuellen Debatte, die die SPD zum Thema Kinderbetreuung für die Sitzung am 12. März dieses Jahres beantragt hatte, muss den Ehrgeiz der Genossinnen und Genossen geweckt haben. Ich habe damals von der im Jahr 2011 geborenen Schülerin Eva gesprochen, die dereinst ein Referat über das Thema „Kinderbetreuung früher und heute“ halten muss und deshalb Protokolle vergangener Plenarsitzungen des Landtags durchsieht und dabei feststellt, dass die SPD-Fraktion in dieser Legislaturperiode fünf Aktuelle Debatten zum Thema Kinderbetreuung beantragt hat.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ein wichtiges Thema! Uns ist das halt wichtig, im Gegensatz zur FDP! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie etwas dagegen?)

Nun hat sich die SPD ganz offensichtlich flugs noch eine sechste Debatte zur Kinderbetreuung überlegt;

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich werde mal recherchieren, wie oft Sie das Gleiche sagen!)

dann ist wenigstens das halbe Dutzend voll. Den Spitzenplatz beim Beantragen von Aktuellen Debatten zum Thema Kinderbetreuung kann der SPD sowieso niemand mehr streitig machen.

Warum tun die Sozialdemokraten das? Das wird sich dereinst vermutlich nicht nur Eva fragen. Kennen die Sozialdemokraten keine anderen wichtigen Themen gerade im Bildungsbereich? Gerade dann, wenn es bei der Kinderbetreuung gut läuft, wäre es doch wichtiger, diejenigen Probleme anzupacken, bei denen tatsächlich wichtige Entscheidungen zu treffen sind.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Machen wir doch!)

So könnte der SPD z. B. die erschreckend hohe Zahl der überforderten Fünft- und Sechstklässler einfallen – eine Tatsache, die auch der Philologenverband jüngst in einer Umfrage herausgefunden hat. Wie soll es weitergehen mit der von Grün-Rot unverbindlich gemachten Grundschulempfehlung? Wie können wir für jeden Schüler in Baden-Württemberg die passende Schule finden? Eine weitere Frage könnte sein: Welche Vorkehrungen sind in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen für die Flüchtlinge zu treffen?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Fragen Sie die Staatssekretärin!)

Wie können wir dabei ein effektives Integrationsangebot mit Deutschkursen etc. aufbauen? Diese wenigen Beispiele mögen zunächst genügen. Das, was wir hier von Kollegin Wölf-

(Dr. Timm Kern)

le und vom Kollegen Poreski gerade gehört haben, war ja äußerst allgemein und äußerst dürftig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen und der SPD: Was? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie bitte? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Man kann das auch anders abarbeiten!)

Es geht Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute weniger um Kinderbetreuung als um eine Selbstbeweihräucherung der grün-roten Koalition. Aber an Ihre Adresse gerichtet sei gesagt: Zu viel Weihrauch schwärzt den Heiligen.

Die Koalition drückt sich ganz offensichtlich vor Themen, die den Menschen unter den Nägeln brennen und deshalb möglicherweise kontrovers diskutiert werden. Stattdessen klammern Sie sich lieber an Themen, an denen Sie sich die Finger nicht verbrennen können. Denn niemand hat wirklich etwas gegen den Ausbau der Kinderbetreuung –

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ach!)

obwohl es auch bei der Bildung und der Betreuung der Kleinsten durchaus noch viel zu tun gäbe.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Deshalb habt ihr das die ganze Zeit liegen gelassen? Niemand hat etwas dagegen, aber getan haben Sie nichts!)

Was aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion in Angriff genommen werden sollte, habe ich bereits in den vergangenen fünf Debatten vorgetragen. Leider stieß das bei Ihnen auf taube Ohren. So ist das mit der Koalition des Zuhörens. Also bleibt mir jetzt wenig anderes übrig, als inhaltlich noch einmal das zu wiederholen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich warte auf Inhalte! Ich warte die ganze Zeit schon! Wann kommen denn Inhalte?)

was ich bereits in den letzten von der SPD zu diesem Thema beantragten Debatten dazu vorgetragen habe:

Grundsätzlich begrüßt die FDP/DVP-Fraktion die Bemühungen der Landesregierung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung. Sorgen bereitet uns allerdings die einseitige Schwerpunktsetzung der grün-roten Landesregierung. Denn bisher ging es Ihnen in allererster Linie um den quantitativen Ausbau der Kleinkindbetreuung im Land. Das Bemühen um die Qualität der Kleinkindbetreuung blieb jedoch auf der Strecke.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was?)

Daran ändert auch die erfreuliche Tatsache nichts, dass die Bertelsmann Stiftung unseren Kitas und Kindergärten die beste Betreuungsrelation – also die beste Personalausstattung – bundesweit bescheinigt.

Ich darf Sie wieder einmal, Herr Poreski, an Ihren eigenen Koalitionsvertrag erinnern. Zitat:

Wir wollen die Qualität der frühkindlichen Angebote weiter verbessern. Hierzu werden wir den Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankern und damit verbindlich einführen sowie für den Kleinkindbereich weiterentwickeln.

Trotz dieser vollmundigen Ankündigung von Ihnen ist aber in diesem Bereich so gut wie nichts passiert. Wir Freien Demokraten halten dies für ein großes Versäumnis der grün-roten Koalition. Wir sehen den quantitativen Ausbau im U-3-Bereich. Sosehr wir ihn begrüßen, so sehr vermissen wir aber Ihre Bemühungen, messbare Fortschritte bei der Erhöhung der Qualität vorzunehmen.

Uns ist bewusst, dass die Sicherung und die Erhöhung der Qualität sehr personalintensive Anliegen sind. Aus diesem Grund hatte die christlich-liberale Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen einst 210 Millionen € für die Personalausstattung zur Umsetzung des Orientierungsplans 1 zur Verfügung gestellt. Wir vermissen ein entsprechendes Handeln der grün-roten Koalition.

Dies gilt auch in einem anderen Zusammenhang: Die Sprachförderung ist traditionell ein Herzensanliegen der FDP/DVP. Gerade die sprachliche Bildung im frühkindlichen Alter ist wichtig für frühe Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Das wird uns derzeit angesichts der enormen Aufgabe der Integration zahlreicher Flüchtlinge noch einmal deutlich vor Augen geführt. Nicht selten verfügen jene, die zu uns kommen, über keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache.

Wir haben in der Zeit der christlich-liberalen Landesregierung bewirkt, dass im Rahmen einer vorgezogenen Einschulungsuntersuchung bei jedem Kind im Alter von ca. vier Jahren der Sprachstand erhoben wird. Grün-Rot hat die Zuschüsse für die Sprachförderung zwar aufgestockt, zu zwei Dritteln allerdings durch Umwidmungen aus bestehenden Programmen. Die Programme „Schulreifes Kind“ und „Singen – Bewegen – Sprechen“ wurden in die Sprachförderung überführt. Die Geförderten erhalten eine Wahlpflicht. Das heißt, sie müssen sich entscheiden, ob sie SBS oder die Sprachförderung durchführen wollen. Dabei ist SBS auf musikalische Förderung in der Breite angelegt, während die Sprachförderung auf bestimmte festgestellte Defizite abzielt. Bei dieser Ausgangslage spielt SBS nun nur noch eine Nebenrolle.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schade!)

Zugleich ist auch die Sprachförderung weit von einer bestmöglichen Aufstellung entfernt.

Was im Bereich der Sprachförderung grundsätzlich möglich wäre, zeigt das Programm des Bundes zur Sprachförderung. Bedauerlich ist vor allem, dass sich Grün-Rot nicht dazu durchringen konnte, die von der FDP/DVP-Fraktion seinerzeit beantragten 25 Millionen € zusätzlich in die Sprachförderung zu investieren.

Die Regierungsfractionen haben die von der FDP/DVP abgelehnte Erhöhung der Grunderwerbsteuer damit begründet, in die frühkindliche Bildung und Betreuung investieren zu wollen. 25 Millionen € aus den Einnahmen wollten Grüne und SPD nun aber für die Wohnungsbauförderung ausgeben. Dabei wären ein früherer Beginn und ein qualitativer Ausbau der Sprachförderung aus Sicht der FDP/DVP die weitaus besseren Alternativen gewesen.

Spätestens jetzt, da wir vor der Herkulesaufgabe der sprachlichen Integration zahlreicher Flüchtlingskinder stehen, wäre

(Dr. Timm Kern)

dies eine große Hilfe gewesen. Unabhängig davon scheint mir noch kein Rahmen zu stehen, wie sich die sprachliche Integration der Flüchtlingskinder in der Praxis tatsächlich vollziehen soll. Aber vielleicht erfahren wir ja heute von der Staatssekretärin einmal etwas mehr darüber.

Vonseiten der FDP/DVP-Fraktion möchte ich an dieser Stelle ein weiteres Mal anmahnen: Vergesst die Tageseltern nicht!

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Unser Ziel ist es, dass die Betreuung bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater als gleichwertige Betreuungsform anerkannt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Gleichwertig heißt auch: gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Tageseltern wie für die institutionellen Kitas, sodass die Eltern eine echte Wahlfreiheit haben. Das 50-Millionen-€-Sonderprogramm für Investitionen ist für den Ausbau von Kita-Plätzen gedacht und versteht sich auch als Ausgleich für die verringerten Zuweisungen des Landes an die Kommunen aufgrund der Umstellung auf die Betriebskostenfinanzierung in Höhe von 68 %.

Genau diese Umstellung hat aber zu Kürzungen von freiwilligen Leistungen an die Tagesmütter und -väter geführt. Leider war Grün-Rot nicht bereit, die Tageseltern in fairer Weise an dem 50-Millionen-€-Programm zu beteiligen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist ein Quatsch!)

Frau Staatssekretärin, die FDP/DVP-Fraktion wäre Ihnen dankbar, wenn Sie nicht nur zur Kinderbetreuung in Kitas und Kindergärten, sondern auch zur Situation und zur Zukunft der Kindertagespflege Stellung beziehen würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin von Wartenberg.

(Zuruf: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Staatssekretärin Marion von Wartenberg: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kern, lieber Herr Kollege Wacker, ich verhehle nicht: Wenn wir in der Situation sind, dass wir qualitativ über Neues berichten können, dann würde ich gern eine achte, eine neunte und eine zehnte Debatte dazu führen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da sind wir sicher!)

und ich hoffe, dass Sie aufmerksam zuhören. Wenn Sie das nämlich tun, dann wissen Sie, dass es mir nicht nur um den sogenannten Fachkräfteschlüssel geht, sondern dass wir, wenn wir heute eine Aktuelle Debatte führen, in der Tat auch über Qualität und darüber sprechen, wo wir, die grün-rote Landesregierung, diese verbessert haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage immer: Jedes Bildungssystem, jede Bildungspolitik muss sich auf Entwicklungen in der Gesellschaft einstellen. Ich werde darauf eingehen. Sie haben gerade die Integration der Flüchtlingskinder genannt – eine große Herausforderung, die die grün-rote Koalition in den Blick genommen hat und bei der wir erfreulicherweise auch heute schon an dieser Stelle sagen können, wie unsere Programme ausgestaltet sind und wie die Kinder und die Fachkräfte davon profitieren.

Qualitätsvolle Angebote haben in der Vergangenheit leider nicht dazu geführt, dass die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Baden-Württemberg für jene, die es betrifft, adäquat beantwortet wurde. Wirtschaftsunternehmen auf der einen Seite und hoch qualifizierte junge Frauen und Männer auf der anderen Seite haben unisono darüber geklagt, dass es ein Versagen der Vorgängerregierung in diesem Bereich gab.

Wie sah es tatsächlich aus? Was haben wir vorgefunden? Für die unter Dreijährigen gab es ein völlig unzureichendes Platzangebot – gerade einmal 16 %. Das haben wir alles deutlich ausgebaut, und wir haben es eben nicht den Trägern überlassen, ob sie qualitativ gute Angebote schaffen – ja oder nein –, sondern wir haben die Kommunen und Träger mit dem Pakt für Familien entsprechend ausgestattet. Als Verantwortungsgemeinschaft haben Bund, kommunale Landesverbände und die Träger den Ausbau vorangebracht.

Damit haben wir bereits das erste Alleinstellungsmerkmal. Ich freue mich richtig, dass ich an dieser Stelle sagen kann: Ja, Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das in dieser Verantwortungsgemeinschaft einen Kita-Platz für unter Dreijährige mit 68 % fördert und einen für über Dreijährige mit 63 %.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi! Gut so!)

Wenn Sie das einmal in nackten Zahlen hören wollen, wenn wir von Qualität und Inhalten sprechen, dann sprechen wir jetzt einmal davon, dass bis 2010 knapp 152 Millionen € jährlich in diesen Bereich geflossen sind und Ende 2016 eine knappe Milliarde in diesen Bereich fließen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo!)

Natürlich geht es immer darum: Wer finanziert was? Wir haben die Bundesmittel in die Hand genommen und den Landesanteil entsprechend erhöht. 2016 fließen 795 Millionen € in diesen Bereich. Im aktuellen Doppelhaushalt stellen wir insgesamt noch einmal 190 Millionen € zusätzlich für die Förderung der Betriebsausgaben bei der Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Das ist ein Pakt für Familien, der sich sehen lassen kann.

Nun wollten Sie gerade wissen, was wir denn tun, ob wir damit nur die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen zur Verfügung stellen oder ob es um Qualität geht. Ja, es geht um Qualität. Nehmen wir doch einmal unsere Sprachförderkonzepte. Nehmen wir doch einmal das Programm SPATZ, das Sie gerade angesprochen haben. Bei Regierungsantritt

(Staatssekretärin Marion von Wartenberg)

standen für diesen immens wichtigen Förderbereich lediglich 11 Millionen € zur Verfügung. Wir haben das Fördervolumen zunächst einmal auf 21 Millionen € im Kindergartenjahr 2014/2015 und dann um 2,5 Millionen € für das laufende Kindergartenjahr aufgestockt. Für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 stellen wir zusätzlich 4,8 Millionen € zur Verfügung, damit die hier ankommenden Flüchtlingskinder erfolgreich integriert werden können.

Zu einer erfolgreichen Integration gehört aber eben auch, dass ich sie in den Blick nehme und die Gruppengröße verändere, damit die Sprachförderkräfte und die Erzieherinnen in der Einrichtung tatsächlich gute Arbeit abbilden können. Das haben wir getan, meine Damen und Herren. Mit drei Flüchtlingskindern in einer Einrichtung kann man aus dem SPATZ-Förderprogramm entsprechende Mittel beziehen.

Wenn Sie sich auf „Singen – Bewegen – Sprechen“ beziehen, dann kann ich nur eines feststellen: Sie hatten SBS in Ihrer Zeit nicht wirklich durchfinanziert.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein! Erblast!)

Erst unter dem Förderdach SPATZ konnte SBS überhaupt überleben, was in der Vergangenheit gar nicht möglich war. Tausende Kinder profitieren davon.

Im Übrigen finanzieren wir – damit hier keine Legendenbildung erfolgt – auch die Geschäftsstelle der ARGE SBS. Die Rückmeldungen an das Kultusministerium zum Förderweg SBS, also „Singen – Bewegen – Sprechen“, sind positiv. Dass beide Förderwege, also intensive Sprachförderung im Kindergarten und SBS, gleichzeitig angeboten werden, begrüße ich außerordentlich. Die Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen, den Musikschulen und den Musikvereinen hat sich zwischenzeitlich eingespielt. Die konzeptionelle Erweiterung um das erste Kindergartenjahr hat sich bewährt.

Das ist also nicht irgendetwas, was auf einem Papier steht, sondern das ist eine qualitative Verbesserung, die in unseren Einrichtungen tagtäglich ihren Raum, ihren Platz einnimmt und von der die Kinder und diejenigen, die in der Einrichtung tätig sind, profitieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich führen wir auch Gespräche mit den Vertretern der ARGE. Die Kooperation wird so, wie sie sich dargestellt hat, außerordentlich begrüßt. Das haben wir nicht nur in mündlichen Gesprächen so vernommen, sondern wir haben dies auch schriftlich von den Verbänden erhalten. Wenn Sie Einblick nehmen wollen, können Sie dies gern und jederzeit tun. Von den Verbänden gibt es an dieser Stelle keinerlei Kritik.

Sprachbildung und Sprachförderung schaffen Bildungsgerechtigkeit. Wir alle wissen: Mit der Sprache erschließt sich das Kind seine Welt. Das ist sozusagen die Zwillingenfunktion bei der Integration. Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an sind das Gebot der Stunde.

Dazu gehört natürlich, wenn Sie schon von Bundesprojekten sprechen, beispielsweise auch das Modellprogramm des Bundes „Frühe Chancen – Sprache und Integration“, das in Baden-Württemberg sehr intensiv genutzt wurde. In Baden-Württemberg haben wir 565 halbe Stellen in diesem Modell-

projekt gehabt. Wenn Sie sich mit der Materie auseinandersetzen, wissen Sie, dass dieses Modellprojekt zum Ende dieses Jahres ausläuft.

Wir wissen, dass wir durch dieses Modellprojekt im Land enorme Sprachexpertise erfahren konnten. Diese wollen wir binden. In einem Folgemodell des Bundes werden 400 der 565 halben Kräfte mit eingebunden werden können.

Damit uns keine einzige Sprachexpertin und kein einziger Sprachexperte verloren geht, haben wir im Haushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Sprachexpertinnen und Sprachexperten in Baden-Württemberg werden vollumfänglich erhalten bleiben. Dass uns das gelungen ist, nenne ich ebenfalls eine Verantwortungsgemeinschaft mit den Trägern und mit den kommunalen Landesverbänden. Wir stellen dazu extra noch einmal 4 Millionen € bereit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit diesen Maßnahmen – nicht nur durch Beton – haben wir es geschafft, dass Baden-Württemberg mit der qualitativsten Entwicklung beim Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung zur Qualität der Betreuung ganz vorn – auf Platz 1 – steht. Seit Beginn der Legislaturperiode ist die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren um über 56 % gestiegen. Die aktuelle Betreuungsquote liegt bei 28 %.

Klar ist, dass dabei jeder Platz ein guter Platz sein muss. Darauf müssen sich Eltern in Baden-Württemberg verlassen können. Das ist auch der Anspruch der Fachkräfte in der Einrichtung.

Wenn Sie das Ergebnis der aktuellen Bertelsmann-Studie ganz gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass wir uns nicht allein darauf beziehen, dass bei den unter Dreijährigen die Relation so gut ist wie in keinem anderen Bundesland, nämlich statistisch 3,1 Kinder zu einer Fachkraft und bei den über Dreijährigen 7,7 Kinder zu einer Fachkraft. Da stehen wir ganz vorn. Das hat in Baden-Württemberg einmal ganz anders ausgesehen. Vielmehr beziehen wir uns eindeutig auf die Aussage der Bertelsmann-Studie, dass es bundesweit kein anderes Bundesland gibt, das in einer Legislaturperiode so viele Mittel wie Baden-Württemberg in die frühkindliche Bildung investiert hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jawohl! Zahlen lügen nicht!)

Wenn wir von Qualität sprechen, dann sprechen wir von qualitativster Ausbildung. Hier gibt es mit der praxisintegrierten Ausbildung ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Die Anzahl derjenigen, die in diesem Bereich eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, hat sich von 2013 bis 2014 fast verdreifacht. Die ersten 500 Anfängerinnen und Anfänger steigen jetzt im beruflichen Feld ein. Jede und jeder hat einen Platz bekommen. Das zeigt, wie qualitativ diese Ausbildung ist.

Wir haben aber auch an einer anderen Stelle angesetzt. Sie fragen, wie der Bereich der Fortbildung über die 10 Millionen € hinaus gesteigert wird. Das mag ich Ihnen gern benennen. Wir haben unsere öffentlichen Schulen nach den Bedingungen der Bundesagentur für Arbeit zertifizieren lassen. Dort können Schülerinnen und Schüler, die bislang nicht partizipieren konnten, weil sie sich die Ausbildung nicht leisten konnten,

(Staatssekretärin Marion von Wartenberg)

nun über Bildungsgutscheine partizipieren. Wir stehen in der Verantwortung. Erlöse, die sich daraus ergeben, haben wir vollumfänglich in Fortbildungsangebote investiert.

Lieber Herr Wacker, wir haben einen zweitägigen Sprachenkongress mit weit über 2 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Wir haben den Kongress „Momente leben – Haltung & Werte in der Kita“ durchgeführt. Am 6. November führen wir zum dritten Mal in Folge – das ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal; ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Bund schon darüber gesprochen, wie das in Baden-Württemberg gelungen ist – den Kongress „Hand in Hand – kleine Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten“ für unsere Fachkräfte durch. Da geht es um Integration und Integrationsleistungen. Sie sind herzlich eingeladen, sich dies anzuschauen und sich in den Diskussionsrunden und an den Ständen mit den Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern sowie mit den Fachkräften auszutauschen.

Was hat Baden-Württemberg unternommen? Wenn Sie die Einrichtungen besuchen, werden Sie hören: „Das ist Spitze. Das hat man vorher nie getan. Ihr statet uns aus, und ihr statet uns nicht nur mit Weiterbildungsmöglichkeiten aus.“ Umgang mit Flüchtlingskindern erfordert auch, den Umgang mit traumatisierten Kindern und ihren Eltern zu lernen. Dafür haben wir 500 000 € in die Hand genommen. Wir bieten erstmalig Coaching und Supervision in Baden-Württemberg an.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn Sie weiter auf Qualität drängen und hier in den Raum stellen, dass die Qualität nicht gegeben sein könnte, dann möchte ich auf unsere guten Fachschulen für Sozialpädagogik, auf die PHs, auf unsere Hochschulen für Sozialpädagogik verweisen. Ich möchte Sie auch darauf verweisen, dass die Anzahl der in den Kitas tätigen Kindheitspädagogen von 2013 bis 2014 um 85 % gestiegen ist.

Auch da kommt die Bertelsmann-Studie wieder zu einem verblüffenden Ergebnis. Sie besagt, dass der Anteil der Kitas in Baden-Württemberg, in denen mindestens eine Person mit Hochschulabschluss arbeitet, von 14 % im Jahr 2010 auf 25 % im Jahr 2015 angestiegen ist.

Wenn Sie da in den Raum stellen, es könnte vielleicht an der Qualität mangeln, dann bitte ich Sie, sich die Studie in einer ruhigen Stunde einmal zu Gemüte zu führen und dann das Ganze erneut zu bewerten.

Dass die hier ankommenden Kinder und ihre Familien zu Recht in unsere Bildungseinrichtungen integriert werden sollen und müssen, das steht für jeden hier im Landtag außer Debatte.

Was haben wir gemacht? Wir haben für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt noch einmal 4,8 Millionen € zusätzlich für die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich bereitgestellt. Wir werden im Nachtragshaushalt noch weitere zusätzliche Mittel einfordern und hoffen, auch diese bewilligt zu bekommen.

Denn die Frage ist nicht, was 2015 war, als wir in den Überlegungen standen. Vielmehr lautet die Frage: Wie stellt sich die Überlegung jetzt dar, wenn mehr Kinder ankommen? Sie alle wissen: 30 % bis 40 % der hier ankommenden Personen sind Kinder und Jugendliche.

Natürlich freut es mich, dass das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang dem fehlgelaufenen Betreuungsgeld der CDU ein Ende gesetzt hat. Natürlich freut es mich auch, dass wir der Bedeutung der frühen Bildung und der Integration von Flüchtlingskindern damit auch einen neuen, einen anderen Raum geben können.

Nächste Woche wird sich die Bund-Länder-Konferenz in Berlin mit der frühen Bildung auseinandersetzen. Wir werden dazu entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Klar ist, meine Damen und Herren: Das alles kann nur mit motivierten Fachkräften in den Einrichtungen erfolgen. Auf die Fachkräfte kommt es an, und die unterstützen wir bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen. Wir sehen ihre tagtägliche Leistung, die hier ankommenden Kinder willkommen zu heißen und Bildungsangebote für sie zu schaffen. Klar ist uns allen: Jedes Kind hat unabhängig von seiner Herkunft und Muttersprache ein Recht auf lebenslanges Lernen von Anfang an – auch die Flüchtlingskinder.

Sie sind herzlich eingeladen, am 6. November ins Theaterhaus nach Stuttgart zur dritten Fachveranstaltung „Hand in Hand – kleine Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten“ zu kommen. Nach Mannheim und Stuttgart jetzt wieder Stuttgart. Dem Bedarf nach Information, nach Austausch und nach Fortbildung tragen wir Rechnung. Unsere Fachkräfte sind höchst motiviert. Ich kann nur sagen: Hut ab vor deren Engagement und vor dem Engagement der Ehrenamtlichen. Wir unterstützen sie. Es ist wichtig, dass die Familien, die hier ankommen, natürlich auch einen niederschweligen Zugang zu Bildungsangeboten haben. Deswegen werden auch niederschwellige Angebote der Sprachförderung möglich sein. Wir werden Angebotsstrukturen in Babycafés in Kinder- und Familienzentren schaffen; denn das ist ein erster wichtiger Schritt, um Vertrauen zu fassen, Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft.

Das ist natürlich auch der Grund, warum wir die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren auf unsere Agenda gesetzt haben. Im zweiten Nachtragshaushalt werden wir zunächst 1 Million € dafür bereitstellen, und wir werden damit 100 zusätzliche Einrichtungen fördern. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, auch auf diesem Gebiet. Auf den Anfang kommt es an. Das ist unsere Haltung, und die haben wir nicht nur verbal, sondern die haben wir auch mit Mitteln belegt. Deswegen stehen wir zu Recht auf Platz 1.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die SPD-Fraktion der Kollegin Wölfle das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Lieber Herr Wacker, ich habe halt nur zehn Minuten Redezeit. Um alle Erfolge aufzuzählen, hätte ich 30 Minuten gebraucht. Deswegen kann ich auch nicht alles ansprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Lieber Herr Kollege Dr. Kern, ich würde sagen: Thema verfehlt. Bei Ihrer Rede hat man überhaupt nicht gemerkt, dass Ihnen die frühkindliche Bildung an irgendeiner Stelle wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Sabine Wölfle)

Sie haben gesagt, meine Ausführungen seien sehr allgemein gewesen. Ich habe sehr viele Zahlen genannt. Wie schon Herr Strauß gesagt hat – das Zitat kennen Sie alle –: Generäle kann man anschreien, aber Zahlen nicht. Und die Zahlen sprechen für sich.

Trotz allem noch zwei Bemerkungen zu dem, was Herr Wacker gesagt hat. Die Bildungshäuser werden weiterentwickelt, und sie werden durch uns weiterentwickelt. 32 der 194 bestehenden Bildungshäuser werden durch das TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm evaluiert. Nach Auswertung der Evaluation überlegen wir uns in der Tat, ob wir mit den Bildungshäusern ein Regelangebot in Baden-Württemberg machen. Sie hatten nur bestimmte Bildungshäuser, und Sie haben auch keine Mittel bereitgestellt, um dies flächendeckend anzubieten. Das wird durch uns zumindest einmal weitergedacht.

Was die Kooperation zwischen Grundschule und Kita angeht, kann ich nur zwei Anmerkungen machen. Bei Ihnen gab es null Stunden an den Grundschulen, bei uns gibt es eine Stunde für die Lehrer. Also haben wir etwas getan, was Sie immer versäumt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte jetzt nur, nicht Äpfel mit Birnen zu verwechseln.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Wir reden über kleine Kinder, nicht über Äpfel!)

– Herr Kollege Schmiedel, Sie sind politisch ein alter, erfahrener Hase – das meine ich jetzt positiv –, und Sie wissen genau – wenn Sie immer wieder die alte Landesregierung tadeln und sagen, früher sei gar nichts gelaufen

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenig! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat niemand gesagt!)

und jetzt würden die Wohltaten vollbracht –, dass die haushaltspolitischen Vorgaben,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Waren geprägt von Krise!)

die wir zwischen 2006 und 2011 erlebt haben, überhaupt nicht vergleichbar mit den Steuereinnahmen sind, die wir seit fünf Jahren hier erfahren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Ich möchte sogar noch weiter gehen. Wenn Sie diese außerordentlich günstige – –

(Zurufe von der SPD)

– Zuhören ist auch eine Gabe, die die Kinder in den Kindergärten zu Recht lernen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich glaube, deswegen sollten wir das auch als Erwachsene praktizieren. Deswegen hören Sie mir jetzt gut zu.

Es wäre sogar eine Sünde,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

wenn Sie diese sprudelnden Steuereinnahmen nicht dazu nutzen würden, genau in den wichtigsten bildungspolitischen Bereich, nämlich in frühkindliche Bildung, zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen dürfen Sie nicht so tun, als wäre das eine außerordentliche Errungenschaft der grün-roten Landesregierung.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir hätten es auch so gemacht! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dennoch sage ich ganz deutlich – das haben wir im Ausschuss auch immer wieder kundgetan, wenn ich die Beispiele des Projekts PIA oder des Projekts SBS in der Weiterentwicklung zu SPATZ nehme –: Das haben wir durchaus gewürdigt. Es ist so, dass wir im Grunde die wichtigen politischen Maßnahmen auch anerkennend formulieren.

Wenn Sie heute zum wiederholten Mal, wie der Kollege Kern sagte, eine solche Debatte beantragen, dann ist es unsere Aufgabe, genau auf die noch bestehenden Lücken hinzuweisen.

(Zurufe der Abg. Thomas Poreski und Muhterem Aras GRÜNE – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist doch nur Narzissmus!)

Diese bestehenden Lücken in der frühkindlichen Bildung gibt es nach wie vor. Sie haben keinen Satz dazu gesagt, wie Sie mit den hoch qualitativen, wertvollen pädagogischen Vorgaben des Orientierungsplans, der übrigens auch als Ihre Erblast in der letzten Legislaturperiode durch CDU und FDP/DVP entwickelt wurde, weitermachen wollen. Sie haben keinen Satz dazu gesagt. Das ist die wichtigste bildungspolitische Grundlage, die die Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindergärten haben. Viele Vorgaben sind darin noch enthalten, die man zukünftig noch umsetzen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das Zweite sind die Bildungshäuser. Frau Kollegin Wölfle, ich habe sehr wohlwollend aufgenommen, was Sie sagten. Allerdings hat die Landesregierung sich bisher noch nicht positioniert,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch! Die laufen doch weiter!)

auch nicht über die Frage, ob im Kabinett jetzt im Oktober tatsächlich eine Entscheidung darüber ansteht. Wir halten diese Einrichtung, eine CDU-Entwicklung, die wir in der letzten Legislaturperiode ermöglicht haben, für die wichtigste bildungspolitische Standorteinrichtung, die es vor Ort gibt, vor allem für kleinere Kommunen im ländlichen Raum, mit dem hervorragenden pädagogischen Angebot, alle Kinder optimal auf den Schulanfang vorzubereiten. Es ist aufgrund der fachlichen Tatsache eine zwingende Notwendigkeit, dass Sie sich

(Georg Wacker)

zu dieser Einrichtung bekennen und auch heute noch in aller Deutlichkeit sagen: Jawohl, wir werden dieses Erfolgsprojekt der CDU

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Der CDU“!)

auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen, vorausgesetzt, Sie regieren ab 2016 überhaupt noch.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Zusatz war noch wichtig! – Abg. Walter Heiler SPD: Haben Sie Zweifel?)

Diese Aussage ist nicht gegeben.

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen, zum einen zu dem Thema Flüchtlinge und zum anderen zu der Verantwortung der Eltern. Ich glaube, da bewegen wir uns jetzt auch in einer Grundsatzfrage. Hier sind wir froh, dass Sie, Frau Staatssekretärin, auch dieses Thema auf dem Schirm haben. Allerdings müssen wir in aller Deutlichkeit sagen: Die pädagogische Herausforderung der Integration der Flüchtlingskinder sowohl in den Kindergärten als auch an unseren Schulen – hier stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung – ist die größte pädagogische Herausforderung seit Beginn dieses Jahrtausends. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Wenn wir uns genau anschauen, um welche Kinder es sich hierbei handelt, sehen wir: Hier geht es nicht nur um die Frage einer normalen Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Es sind Kinder, die aus anderen kulturellen Verhältnissen kommen, es sind Kinder, die schlimme traumatisierende Entwicklungen durchgemacht haben, worauf die Erzieherinnen überhaupt nicht vorbereitet sind. Sie können auch nicht darauf vorbereitet sein.

Wir brauchen einen Pakt für Flüchtlingskinder, der rasch mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt werden muss. Man muss ein ganzheitliches Konzept entwickeln, und 500 000 € hier und 1,2 Millionen € da sind im Grunde ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Erzieherinnen sind verunsichert über die Frage, wie sie aus ihrer Sicht zukünftig mit diesem Problem umgehen. Das muss ein Schwerpunkt sein, und Sie haben nicht genügend zum Ausdruck gebracht,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das stimmt doch gar nicht! Das Gegenteil ist doch der Fall!)

dass hier eine außerordentliche Kraftanstrengung vollzogen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein allerletzter Satz – das habe ich in Ihren Reden absolut vermisst – zu der Verantwortung der Eltern: Sie reden die Verantwortung der Eltern sogar klein, indem Sie das Betreuungsgeld im Grunde völlig kleinreden. Übrigens hat das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld nicht kassiert, sondern es in die Verantwortung der Länder gegeben. Es geht im Grunde darum – das gilt für jedes frühkindliche Angebot –: Die Wahlfreiheit der Eltern ist bei uns nicht nur im Zusammenhang mit der Ganztagschule später im Grundschulbereich ein wichtiges Element, sondern es ist wichtig, anzuerkennen, dass die Eltern die erste wichtige Verantwortung, die Erstverantwortung wahrnehmen, dass die Eigenverantwortung der Eltern in erster Linie gestärkt werden muss und man frühkind-

liche Bildung nicht nur über den Staat definieren sollte. Das ist eine Grundsatzaussage. Es war wichtig, diese noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollte man ein paar Dinge zu rechtrücken.

Zum Thema Tageseltern: Der Kollege Kern hat darüber geklagt, die Tageseltern seien benachteiligt worden. Ich stelle fest, die Landesmittel in diesem Bereich sind von 12 Millionen € auf 42 Millionen € pro Jahr erhöht worden. Ich glaube, eine Vernachlässigung sieht anders aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Mittel im Bereich der frühkindlichen Bildung insgesamt verzehnfacht. Natürlich sind damit Teile des Orientierungsplans umgesetzt worden. Niemand hat gesagt, dass wir am Ende des Weges seien. Wir haben damit den Personalschlüssel ganz gewaltig verbessert. So zu tun, als ob wir nicht über Qualität reden, und gleichzeitig den Personalschlüssel auszublenden, finde ich aberwitzig. Natürlich ist der Personalschlüssel ein Qualitätsmerkmal.

Wenn man über Qualität redet, muss man natürlich auch über Fachlichkeit reden. Klar ist, dass die beste Sprachförderung mit entsprechenden Ressourcen, auch mit entsprechender personeller Qualifikation hinterlegt werden muss und vor allem alltagsorientiert abläuft. Das heißt, nur die entsprechenden Etiketten vor sich herzutragen reicht nicht aus.

Wir haben also ganz viele Gründe, warum wir das Betreuungsgeld auf dem weiteren Weg zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung einsetzen wollen.

Wenn Sie tatsächlich über Qualität reden wollen – das können wir gern tun –, dann können wir vielleicht einmal Fragen vertiefen, die in der Praxis vordringlich sind, und sollten das Thema nicht einfach über allgemeine Phrasen abhandeln.

Wenn wir also über Leitungsaufgaben reden, ist zu fragen: Wie sind sie definiert? In manchen Kommunen ist dies hervorragend geschehen, in anderen überhaupt nicht. Wie sind sie zeitlich hinterlegt? Wer räumt die Spülmaschine ein? Macht das eine hauswirtschaftliche Fachkraft, oder müssen das die Erzieherinnen tun? Ist eine Krankheitsvertretung organisiert? Gibt es eine stellvertretende Leitung, und wie ist die gegebenenfalls qualifiziert und bezahlt? Wer macht die Schreibarbeiten, die an einer kleinen Schule von einem Sekretariat gemacht werden? Machen das die Erzieherinnen, oder ist das anders hinterlegt? Wer leert z. B. das Klo im Waldkindergarten? Machen das die Erzieherinnen, oder macht das jemand anders? Wie stellt sich das denn im Vergleich zwischen frühkindlicher Bildung und späterer Bildung dar?

Damit will ich eines sagen: Wir haben viele Fragen geklärt, und wir haben hier einen gigantischen Schritt nach vorn ge-

(Thomas Poreski)

macht. Aber wir haben nie behauptet, dass wir am Ende des Weges seien. Wir haben viel erreicht, und wir haben sehr viel vor. Genau deswegen ist Grün-Rot die richtige Antwort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 13. Oktober 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bewältigung der Flüchtlingskrise – operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda – Drucksachen 15/7551, 15/7562

Berichterstatteerin: Abg. Rita Haller-Haid

Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich darf für die CDU-Fraktion das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Reinhart erteilen.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen waren wieder entsprechende Bilder zu sehen. Allein an der bayerischen Grenze sind in den vergangenen drei Tagen 30 000 Flüchtlinge angekommen. Ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Europa am Scheideweg. Sicher steht Europa vor einer Zerreißprobe. Deshalb geht es in diesen Tagen um den Zusammenhalt Europas. Europa steht vor der härtesten Bewährungsprobe überhaupt.

Die Forderung, die in diesen Tagen zu Recht gestellt wird, lautet: Wir brauchen eine Begrenzung in Deutschland und eine viel größere Solidarität aller 28 EU-Staaten, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir haben im Moment einen Kontrollverlust auf europäischer Ebene und auf der Ebene unseres Staates. Der große Zustrom von Flüchtlingen verlangt nach europäischen Antworten und vor allem nach gemeinschaftlicher Übernahme von Verantwortung.

Bayern hat allein in den letzten sieben Wochen – so sagt der dortige Kollege Meyer, der dort früher Finanzstaatssekretär war und jetzt Landrat ist – 316 000 Flüchtlinge an der bayerischen Grenze in Passau aufgenommen. Die täglichen Bilder zeigen uns auch, dass hier die gesamte Verantwortungsgemeinschaft gefragt ist. Denn die Grenzen der Hilfsbereitschaft und der Hilfsmöglichkeiten – so sagt man dort – sind wirklich erreicht. Auch deshalb ist europäisches Handeln gefragt.

Die EU-Kommission – deshalb behandeln wir heute diesen Tagesordnungspunkt – hat bereits im Mai eine Europäische Migrationsagenda vorgelegt. Auch da muss man sagen: Euro-

päische Programme allein helfen nichts, wenn nicht auch konkretes Handeln damit verbunden ist.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Hierzu gehört vor allem die Schaffung eines verbindlichen Verteilmechanismus über eine Quote in Europa. Wir brauchen auch – davon bin ich überzeugt – ein gemeinsames europäisches Asylsystem mit gemeinsamen Standards, auch bei den Leistungen, um Fehlanreize zu vermeiden. Wir brauchen aber vor allem die Sicherung der EU-Außengrenzen als Kernbestandteil des Schengen-Systems.

Derzeit versagen eine Reihe von Mitgliedsstaaten wie noch nie. Selbst die schon beschlossene Verteilung von gerade einmal 160 000 Migranten in der EU kommt nicht voran. Bislang ist nicht einmal bei 1 000 Vollzug gemeldet worden. Ich halte das für einen echten europäischen Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen effektive Kontrollen an den EU-Grenzen. Wer in den Schengen-Raum einreist, der muss im Grunde genommen auch dort registriert werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Wir müssen deshalb Frontex stärken, um die Außengrenzen zu kontrollieren. Die Einrichtung von sicheren Hotspots ist ein wichtiger Schritt. Vor allem auch Menschen ohne Bleibeperspektive müssen direkt zurückgeführt werden können. Auch die Einrichtung von Asylzentren z. B. in Nordafrika und die Bekämpfung der Schleuserkriminalität gehören dazu. Ich habe in meiner letzten Rede zu diesem Thema gesagt: Wir können nicht nur den Fisch in Deutschland geben, wir müssen vielmehr – wenn schon – vor Ort lehren, zu fischen. Das heißt, Hilfe zur Selbsthilfe muss einer der Lösungsansätze bei der Entwicklungszusammenarbeit sein. Ein weiterer Lösungsansatz ist eine bessere Zusammenarbeit mit den Transit- und Herkunftsländern.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Das unübersichtliche Nebeneinander bedarf einer Verbesserung. Man sollte vor allem einmal die Frage stellen, ob bei diesen Flüchtlingsströmen die Prioritäten im aktuellen EU-Haushalt noch richtig gesetzt sind. Auch das muss ein Thema sein, das wir hier diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Am Sonntag fand ein Sondergipfel statt. Es gab Absprachen. Natürlich brauchen wir mehr Ordnung. Aber an den Taten fehlt es bisher. Fehlanzeige! Wichtig ist, dass am Beginn der Balkanroute deutlich mehr Aufnahmeplätze geschaffen werden.

Es gibt viele abseits stehende Mitgliedsstaaten. Dort muss man deutlich machen – das gilt für alle 28 EU-Staaten –: Solidarität ist keine Einbahnstraße.

Meine Damen und Herren, wir hatten bisher immer Einigkeit, wenn Wohltaten verteilt wurden.

(Abg. Walter Heiler SPD: So ist es!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Aber jetzt, wenn Lasten verteilt werden müssen, fehlt es an der geforderten Solidarität. Das darf nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Niko Reith FDP/DVP)

In der Kommission ist angemahnt, dass auch die zuständigen Länder und Regionen alles tun müssen, um ausreisepflichtige Personen tatsächlich zurückzuführen. Hier befindet sich auch die Landesregierung in der Pflicht.

Ein Problem ist auch, dass Reisedokumente weggeworfen werden. Wir müssen ein Verfahren haben, bei dem schneller Ersatzdokumente ausgestellt werden.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wir brauchen ein System, das das Wegwerfen verhindert!)

Hier braucht man ein geeignetes Laissez-passer-Verfahren, damit man solche Probleme löst.

Nur gemeinsam können wir die Flüchtlingsfrage lösen. Deshalb ist unser Vorschlag, dass Transitzone eingerichtet werden, wie es der Bundesinnenminister vorgeschlagen hat.

Wir müssen aber auch viel stärker bei der Bekämpfung der Fluchtursachen ansetzen. Wir brauchen eine einheitliche außen- und sicherheitspolitische Strategie in dieser Frage. Dazu gehören ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

(Abg. Walter Heiler SPD: Er hätte noch so viel zu sagen!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: ... – ja, vielen Dank – Russland, die Türkei, der Iran genauso wie die arabischen Staaten.

Es zeigt sich – damit will ich zum Schluss kommen –, dass wir nach der Eurokrise, die Europa bereits gelähmt hat, eklatante Schwachstellen feststellen; denn es fehlt an der Solidarität, die gerade hier nötig ist. Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen. Nur mit einer gesamteuropäischen Lösung, mit einem funktionierenden Schutz der Außengrenzen, mit einer solidarischen Verteilung werden wir wirklich verhindern können, dass Europa scheitert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Für das wichtigste Thema haben wir nur fünf Minuten!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in zehn Jahren in die Jahre 2015/2016 zurückblicken, dann werden wir die heutigen Flüchtlingsbewegungen als eine der größten Herausforderungen für die EU,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Heute!)

aber auch eine der größten Migrationsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg beurteilen. Damals waren 12 Millionen Menschen unterwegs, und wir wissen nicht, wie viele in diesen Jahren 2015 und 2016 zu uns kommen werden.

Aber eines ist sicher: Diese Flüchtlingsbewegungen sind der Lackmustest für die Europäische Union, für deren Werte und die Bewertung, ob die Europäische Union diese Migrationsbewegungen gut handelt und damit auch als Projekt einer Union überlebt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass die Kommission Vorschläge unterbreitet – wie schon im Mai und auch jetzt wieder –, damit sie ihre Handlungsfähigkeit zeigt. Denn die Europäische Union braucht endlich eine gemeinsame Flüchtlingspolitik, sonst steht aus meiner Sicht das Projekt „Europäische Union“ infrage.

In der heute zur Beratung vorliegenden Mitteilung erscheinen mir einzelne Maßnahmen sehr sinnvoll. Sie müssen aber nun wirklich zügig umgesetzt werden, z. B. das Maßnahmenpaket zur legalen Migration einschließlich der Überarbeitung der Blue Card, der Vorschlag für ein strukturiertes Neuansiedlungskonzept und die Aktualisierung der Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Wir vermissen darin jedoch völlig die Bekämpfung der Fluchtursachen. Die EU muss nun endlich ihre Mittel für Entwicklungszusammenarbeit für die Länder in Asien und Afrika auf die ursprünglich einmal festgesetzten 0,7 % des Bruttonationaleinkommens festlegen. Wir können die Länder dort nicht alleinlassen, sondern müssen alles auf den Prüfstand stellen, was im Augenblick dorthin fließt, aber auch unsere Investitionen in den Ländern in Afrika und Asien deutlich erhöhen.

Die Kommunikation muss zwischen den Ländern der EU, aber auch der Balkanstaaten verbessert und institutionalisiert werden, und es bedarf auch der Unterstützung des UNHCR, besonders in Griechenland, um einen menschenwürdigen Umgang und die Registrierung der dort ankommenden Flüchtlinge zu sichern. Wir brauchen einen gerechten, verbindlichen Verteilungsschlüssel der Flüchtlinge für alle EU-Mitgliedsstaaten je nach Bevölkerungsgröße, aber auch nach der Wirtschaftskraft.

Die Dublin-Regelungen müssen sofort novelliert werden und nicht erst im nächsten Jahr. Es ist doch offenkundig, dass das Dublin-System völlig versagt hat und sogar zu der Situation beigetragen hat, in der wir heute stecken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Aber solange wir die Dublin-Verordnung noch praktizieren müssen, gilt für uns auch, dass die Zusammenführung von unterstützungsbedürftigen Personen wie Kindern, Geschwistern, Eltern möglich sein muss. Dies steht nämlich ebenfalls in der Dublin-Verordnung. Da geht es nicht nur um Abschottung und Abschiebung, wie das oft suggeriert wird. Familien mit Kindern stehen für uns unter besonderem Schutz.

Aus Deutschland darf es im Rahmen des Dublin-Systems auch keine Überstellung in andere Mitgliedsstaaten geben, wo systemische Mängel im Asylverfahren existieren.

(Beifall des Abg. Manfred Kern GRÜNE)

(Josef Frey)

Humanität und Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention lassen sich nicht mit großen Gefängnissen an Grenzen erreichen. Wenn Menschen – so steht es in der Genfer Flüchtlingskonvention – vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Heimatlands Schutz suchen, dann haben wir diese völkerrechtlichen Vereinbarungen einzuhalten und in unserem Land durchzusetzen. Das ist Völkerrecht, und da sollte Deutschland nicht hintanstehen. Afghanische Flüchtlinge in dieser Zeit in ihr Heimatland oder Christen in den Iran zurückzuschicken, das ist unmenschlich und widerspricht dieser Genfer Flüchtlingskonvention und ist deswegen aus unserer Sicht abzulehnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das BAMF hat nicht nur hier, sondern auch noch an anderer Stelle Hausaufgaben zu machen. Es hat immer noch nicht die schon vor einem Jahr von Ministerpräsident Kretschmann angemahnten zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt. Ich halte das für unerträglich.

(Abg. Karl Klein CDU: Wie ist das beim Land?)

300 000 unbearbeitete Asylanträge sind ein Skandal für eine deutsche Verwaltung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Beschämend ist auch, wie sich einige Staaten bei der Kürzung von Beiträgen für das Welternährungsprogramm hervortun. Deutschland und Belgien haben bis heute nicht einmal die Hälfte der Summe eingebracht, die 2015 hierfür investiert wurde. Ich denke, wir sollten den Flüchtlingslagern in Jordanien, im Libanon und in der Türkei eine Erstversorgung ermöglichen und hierfür Gelder zur Verfügung stellen und nicht Gelder für dieses Programm kürzen. Hier braucht es Solidarität von allen Europäern, auch von Deutschland.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie wollen denn die CDU/CSU-Hardliner nun in den sogenannten Transitzonen das Grundrecht auf Asyl

(Zuruf von der CDU: Vorsicht!)

oder die Genfer Flüchtlingskonvention einhalten? Wir warten bis heute auf das Konzept von de Maizière und von Seehofer. Aber bis heute Fehlanzeige für ein konkretes Konzept.

(Abg. Werner Raab CDU: Darüber diskutieren wir morgen, Herr Kollege! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist aber schade! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Das Recht auf politisches Asyl ist ein Grundrecht und ein Wert an sich, und deswegen ist es für uns nicht einschränkbar oder begrenztbar.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Also bleibt es offen für jeden!)

Die baden-württembergische Wirtschaft hat längst, Herr Zimmermann, die Chance erkannt, die in der Migration liegt. Sie müssen einmal zu Mercedes und ebm-papst gehen. Die wissen, was sie an der Zuwanderung bei uns haben.

Wir betreiben hier eine differenzierte Flüchtlingspolitik, bei der wir alle Tasten einer Klaviatur spielen und nicht nur die zwei, die Sie spielen, Herr Reinhart, mit Abschottung und Abschiebung.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir betreiben hier in Baden-Württemberg eine humanitäre Flüchtlingsversorgung, und wir haben vollstes Vertrauen, dass unsere Landesregierung hier ihre Aufgabe erfüllt.

(Abg. Werner Raab CDU: Ihr seid die Gutmenschen!)

Die Europäische Union muss nun hier nachziehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Darf ich Ihre Rede in meinen Wahlprospekt aufnehmen?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Kollegen Blättgen.

Abg. Hans Heribert Blättgen SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Egal, wohin Sie kommen, egal, mit wem Sie reden: Seit Monaten beherrscht ein Thema alle in dieser Nation, nämlich das Thema Flüchtlinge. Das ist kein Wunder; denn das Problem ist gewaltig, und wie gewaltig es ist, machen ganz wenige Zahlen deutlich: mehr als 14 000 Asylanträge im September, mehr als 100 000 Flüchtlinge in diesem Jahr, und diese Zahlen beziehen sich einzig und allein auf Baden-Württemberg.

Eine solche Krise kann nicht durch nationale Alleingänge gelöst werden. Vielmehr können wir nur durch enge Kooperation mit unseren Partnern in Europa und im Nahen Osten zu einer Lösung kommen.

Am letzten Wochenende haben sich die Regierungschefs der unmittelbar von der Balkanroute betroffenen Staaten in Brüssel getroffen – endlich, möchte man an dieser Stelle sagen; denn es war lange überfällig –, und sie haben ein 17-Punkte-Programm erstellt.

Ein ganz wesentlicher Punkt in diesem Programm ist aus unserer Sicht das Bekenntnis zu einer engeren Kooperation und Konsultation der Staatschefs untereinander. Wenn man das ernst nimmt, dann ist die Folge daraus – so ist es auch formuliert –, dass eine Politik, die die Flüchtlinge ohne Rücksprache über die Grenze durchwinkt, nicht akzeptabel ist und deswegen auch nicht mehr praktiziert werden soll.

Dem müssen jetzt – wir haben es eben mehrfach gehört, und ich denke, das ist auch Konsens – auch entsprechende Taten folgen. Wenn man das letzte Wochenende vor Augen hat, dann kommen da erste Zweifel auf, weil sich das anscheinend noch nicht bis in jeden Staat herumgesprochen hat, dass das jetzt umgesetzt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

(Hans Heribert Blättgen)

Eine Vielzahl weiterer Maßnahmen wurden verabredet; wir haben sie eben gehört. Auch hier gilt: Die Verabredung ist das eine, das Umsetzen dieser Verabredung das andere, und daran wird die EU mit Sicherheit gemessen.

Für uns sind die wichtigsten Ergebnisse des Gipfels zusammengefasst die zwei folgenden: Erstens arbeitet die Bundesregierung mit den Balkanländern intensiv an einer konstruktiven Lösung, um das Problem in den Griff zu bekommen, und – ganz wesentlich in diesem Zusammenhang – angesichts des humanitären Elends hat auch die EU den dringenden Handlungsbedarf endlich erkannt und konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Dass nun gehandelt wird, meine Damen und Herren, ist sicherlich ein Fortschritt. Ein Wermutstropfen: Ungarn sieht sich weiterhin nur in der Beobachterrolle, und die Türkei war leider gar nicht dabei. Aber immerhin: Ein Anfang ist gemacht.

Meine Damen und Herren, die EU ist eine Solidargemeinschaft;

(Zuruf: Sollte es sein!)

das haben wir heute schon mehrfach gehört. Aus meiner Sicht ist das auch gut so. Aber das gilt natürlich nicht nur, wenn es um die Verteilung von Fördergeldern geht, sondern insbesondere dann, wenn es – wie jetzt – um die Aufnahme von Flüchtlingen geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Hier zeigt das Solidarprinzip leider erstaunliche Lücken. Deshalb erwarten wir von der EU Regelungen, die eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge sicherstellen. Wenn das nicht gelingt, wenn es da keinen Konsens gibt, dann, meine ich, sollten die Geldströme künftig den Flüchtlingsströmen folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

– Nur zu, ich höre es gern.

Das heißt, die Staaten, die viele Flüchtlinge aufnehmen, sollen auch entsprechend EU-Mittel erhalten und andersherum dann genauso. Ich denke, wenn es an den Geldbeutel geht, dann wird jeder irgendwo nachdenklich – ein probates Mittel.

(Zuruf von der CDU: Das wäre schön! Aber es wird nicht funktionieren! – Weitere Zurufe von der CDU)

In diesem Zusammenhang gehören natürlich auch die Standards der Unterbringung und Versorgung EU-weit überprüft und angepasst. Es kann nicht sein, dass die Standards in dem einen Land deutlich besser sind als in einem anderen Land. Das muss auf ein Niveau nivelliert werden.

Mit all diesen Maßnahmen bekämpfen wir allerdings nur die Auswirkungen dieser Flüchtlingsflut. Eine dauerhafte Lösung kommt aber nur dann zustande, wenn wir die Ursachen nachhaltig bekämpfen. Dazu müssen wir in die Herkunftsländer. Auch hier gibt es erste Ansätze, die ausgebaut werden müs-

sen und die mit Sicherheit, bevor sie Wirkung zeigen, auch einige Zeit brauchen werden, um sich da entfalten zu können. Aber es ist wichtig, dass auch in den Herkunftsländern Maßnahmen ergriffen werden, und auch hier ist die EU wesentlich gefordert.

Ob schließlich die Selfies der Kanzlerin die Ursache für den Flüchtlingsstrom sind, wie Herr Kollege Rülke das behauptet hat, bleibt zumindest einmal fraglich.

Fraglich ist für uns allerdings nicht die Einrichtung von Transitzonen. Denn in Deutschland wird es mit der SPD keine Transitzonen an den Grenzen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf von der CDU: Wie bitte? – Weitere Zurufe)

Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Union, diese befürworten, dann sollten Sie uns auch sagen, wie das Ganze umgesetzt werden soll. Es gibt aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder die Menschen gehen freiwillig in diese Transitzonen – das ist aber praxisfremd; wir haben offene Grenzen, und ich gehe davon aus, dass sie das nicht tun – oder aber Sie zwingen die Menschen dazu. Dann wird aus einer Transitzone schnell ein Internierungslager, und das wollen wir mit Sicherheit auch nicht.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Das ist eine Kapitulation des Rechtsstaats!)

Dann komme ich auch allmählich zum Ende. Herr Kollege Reinhart, Sie hatten gerade auch wieder angesprochen, dass die grün-rote Regierungsmehrheit sich der Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Rückkehr von Flüchtlingen verweigert. Das ist schlicht falsch. Sie haben es aber veröffentlicht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Hans Heribert Blättgen SPD: Ja. – Das ist schlicht falsch. Vielmehr tut die Landesregierung genau das Gegenteil: Sie forciert nämlich die Maßnahmen zur Rückführung, soweit es in ihrer Macht steht – und auch sehr erfolgreich. Im bundesweiten Ranking steht Baden-Württemberg ziemlich gut da. Wir lehnen vielmehr die Transitzonen ab, und deswegen werden wir auch die Abschiebung weiter so fortführen wie bisher.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Schwarzmalerei und Panikmache helfen nicht, genauso wenig wie braune Hetze. Ich denke, das Wochenende hat zumindest seitens der EU ein Signal gegeben, dass man verstanden hat, dass man etwas tun muss. Der Grundstein auf europäischer Ebene ist gelegt. Packen wir es an; gemeinsam werden wir es mit Sicherheit schaffen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit den Flüchtlingsströmen nach Deutschland ist eine der größten Herausforderungen, denen sich die Bundesrepublik zu stellen hat. Lieber Kollege Frey, da brauchen wir keine zehn Jahre. Ich lade Sie gern zu mir in den Wahlkreis ein; da gibt es drei Bedarfsorientierte Erstaufnahmestellen. Wenn Sie diese mit mir besuchen, werden Sie feststellen, dass das mit Abstand die größte Herausforderung ist, die wir zu bewältigen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Es ist wichtig, dass wir Menschen in Not helfen. Fremdenfeindlichen Ressentiments setzen wir Mitgefühl, Weltoffenheit und Toleranz entgegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Genauso wichtig ist es jedoch auch, zu erkennen, dass dies mit ganz außergewöhnlichen Herausforderungen verbunden ist. Es wäre naiv, das zu ignorieren. Politik darf nicht nur sagen: „Wir schaffen das.“ Seriöse Politik braucht einen Plan dafür, wie wir das schaffen. Kriegsflüchtlingen wollen wir so lange Schutz gewähren, bis die Bedrohung von Leib und Leben in ihrer Heimat vorüber ist. Solange die Bedrohung anhält, droht keine Abschiebung. Für diejenigen Kriegsflüchtlinge, die dauerhaft bei uns bleiben wollen, ist das Asylrecht jedoch das falsche Instrument. Deutschland braucht ein modernes Einwanderungsgesetz, das die chaotische Zuwanderung wieder vernünftigen Regeln unterwirft. Wir brauchen angesichts unserer alternden Gesellschaft in vielen Berufen Zuwanderer. Aber wir haben ein Recht darauf, uns diejenigen auszusuchen, die wir in unseren Arbeitsmarkt einladen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die Bundesregierung agiert planlos und hat die Solidarität der europäischen Partner völlig falsch eingeschätzt. Frau Merkel hat eine schwerwiegende Fehlentscheidung getroffen, als sie den Eindruck erweckt hat, Deutschlands Möglichkeiten seien unbegrenzt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diese Botschaft ist nicht nur im Nahen Osten, sondern auch in Afrika und in Vorderasien angekommen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Woher wissen Sie das?)

„Grenzen auf“ und „Grenzen zu“ – mit diesem Zickzackkurs in der Asylpolitik ist sie ihrem Amtseid nicht gerecht geworden, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden. Denn sie hat unsere europäischen Partner vor den Kopf gestoßen. In Deutschland geht unser Staat deshalb organisatorisch in die Knie.

(Zuruf von den Grünen: Was? Wer geht in die Knie?)

Hilft uns da das Papier der Kommission weiter? Ich denke: nur bedingt. Die Mitteilung der Europäischen Kommission enthält Vorschläge für eine Reihe von Maßnahmen, die insbesondere kurzfristig zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ergriffen werden sollen. Es gibt auch bereits Pläne zur mittel-

und langfristigen Bewältigung. Aber werden sie auch umgesetzt?

Bei der außerordentlichen Sitzung der EU-Innenminister am 22. September 2015 konnte als vorläufige Maßnahme eine Einigung zur Umsiedlung von 160 000 Flüchtlingen erzielt werden. Einen Monat später – da waren es bei Weitem nicht 1 000 – gibt es erste Ergebnisse: 19 Personen wurden bisher umgesiedelt. Jetzt sollen weitere 70 Menschen aus Italien in andere Länder gebracht werden. Italiens Innenminister, Alfano, betonte dennoch: Die Umverteilung funktioniert.

Angesichts des vereinbarten Zeitplans von sechs Monaten werden also in den kommenden fünf Monaten offenbar jeweils ca. 24 000 Menschen umgesiedelt. Kann sich das einer hier im Saal tatsächlich vorstellen? Wie glaubwürdig sind solche Ziele? Wir brauchen klare und deutliche Ansagen gegenüber der Bevölkerung und gegenüber den Flüchtlingen – aber bitte nur solche, die verlässlich sind.

Das eben erwähnte Ziel ist der Verteilmechanismus, auf den man sich auf freiwilliger Basis verständigt hat. Wie soll das dann erst bei Mehrheitsentscheidungen funktionieren? Der Bürgermeister der slowenischen Gemeinde Brezice, Ivan Molan, sagte kürzlich in einem SPIEGEL-Interview:

Wenn die deutsche Regierung es wirklich ernst damit meint, dass alle Flüchtlinge willkommen sind, warum schickt sie dann keine Züge direkt nach Kroatien oder hierher, um die Menschen abzuholen? Dann würden die Flüchtlinge nicht mehr leiden, und uns wäre auch sehr geholfen.

So denkt nicht nur Herr Molan. Der Bundesregierung ist viel zu spät klar geworden, dass unsere europäischen Partner das Flüchtlingsproblem für ein rein deutsches Problem halten. Viele meinen, dass Deutschland stark genug ist, das allein zu lösen, und deswegen haben viele EU-Staaten gar kein Interesse daran, das Problem auf europäischer Ebene zu lösen.

Die Europäische Migrationsagenda beruht auf einem einfachen Grundsatz: Migranten, die internationalen Schutz benötigen, zu helfen und Migranten, die in der EU nicht aufenthaltsberechtigt sind, zurückzuführen. Zur Umsetzung dieser europäischen Migrationspolitik ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitgliedsstaaten die jüngst auf EU-Ebene vereinbarten gemeinsamen Vorschriften über Asyl und irreguläre Migration vollständig anwenden. Das tun sie jedoch nicht. Die Kommission kann nur noch Vertragsverletzungsverfahren einleiten, um entsprechenden Zwang auszuüben. 2013 betrug die durchschnittliche Dauer eines entsprechenden Verfahrens 27 Monate.

Trotz dieser europäischen Misere müssen wir die Solidarität der Partner einfordern, und zwar noch deutlicher und noch unmissverständlicher. Außenpolitische Priorität hat die Verbesserung der Lage der syrischen Flüchtlinge in den Auffanglagern, z. B. in der Türkei, in Jordanien und im Libanon, weil sich sonst weitere Millionen Menschen in Bewegung setzen. Innerhalb Europas muss eine faire Verteilung der Lasten erreicht werden, sonst hat die EU als Verein von Rosinenpickern keine Zukunft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Niko Reith)

Wenn wir schon auf die Kontrolle unserer Staatsgrenze verzichten, brauchen wir zumindest eine funktionierende Kontrolle der EU-Außengrenzen. Dazu gibt es in dem Papier der EU deutliche Aussagen. Die Außengrenze ist nach wie vor der neuralgische Punkt, mit dem die Stabilität der Asyl- und Migrationspolitik als Ganzes steht und fällt. Gesicherte Außengrenzen ermöglichen die Aufhebung der Kontrollen an unseren Binnengrenzen im Schengen-Raum und garantieren den freien Personenverkehr.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich komme zum Schluss. – Deshalb müssen wir bei der Verwaltung unserer Außengrenzen enger zusammenarbeiten. Das bedeutet eine Stärkung der Agentur Frontex und ihres Mandats sowie die Verwirklichung eines voll funktionsfähigen europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems, damit die Außengrenzen der EU besser geschützt sind und die EU in Krisenzeiten ihre Ressourcen besser einsetzen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich das Wort.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir die Anmerkung: Ich finde es sehr gut, dass der Landtag in aller Verantwortungsbereitschaft das Thema Flüchtlinge auch in der europäischen und internationalen Dimension diskutiert. Denn uns allen ist wohl bewusst, dass keine lokale, regionale oder national allein stehende Maßnahme ernsthaft den Zustrom verringern kann. Vielmehr kann das nur in Gemeinsamkeit gelingen.

Wir erleben seit dem Sommer dieses Jahres, dass mit unabhänglichen Maßnahmen von Mitgliedsstaaten wie dem Bau von Grenzzäunen, aber auch dem Durchleiten ohne Registrierung und Betreuung – also mit nationalen Alleingängen – die Handlungsfähigkeit der europäischen Staatengemeinschaft an ihre Grenzen stößt. Es ist offensichtlich, dass man die Herausforderungen und die Probleme, die es mit dem Zustrom der vielen Flüchtlinge gibt, nicht auf Kosten des jeweiligen Nachbarn lösen kann. Das funktioniert in Europa nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD sowie des Abg. Niko Reith FDP/DVP)

Deswegen ist der Ruf nach Solidarität richtig; aber wir müssen uns in Deutschland auch an die eigene Nase fassen. Wir haben über viele Jahre das Problem bei den Außenstaaten der Europäischen Union abgeladen und es über viele Jahre ignoriert, als der Ruf nach Solidarität aus Griechenland oder Italien oder anderen europäischen Ländern – übrigens auch Ungarn – kam.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Türkei!)

Deswegen: Wenn wir nach Solidarität rufen, müssen wir uns immer bewusst sein, dass wir diese Rufe viele Jahre überhört haben. Das ändert jedoch nichts daran, dass es richtig ist, dass wir jetzt gemeinsam zu solidarischen Lösungen beitragen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, das ist auch insofern eine bemerkenswerte Situation, als es eigentlich nichts Nationaleres gibt als die Frage von Staatsbürgerschaft und Asylrecht. Es gibt keinen Bereich, in dem die Europäische Kommission so wenig mandatiert ist, um Lösungen zu ermöglichen, wie diesen. Umso bemerkenswerter ist, dass versucht wird und dass es erste Schritte – noch zarte Pflänzchen – gibt, tatsächlich europäische Lösungen für eine europäische Herausforderung zu schaffen.

Aber auch das gehört zur Wahrheit: Bis in den Sommer ist die Bundesregierung, der Bundesinnenminister, mit der Maßgabe nach Brüssel in die Räte gefahren, in diesem Themenbereich möglichst wenig Kompetenzen an die Europäische Union abzugeben.

Wir wissen, dass diese Politik auf Dauer nicht funktionieren kann, sondern dass wir auch hier die Kompetenzen der EU verstärken und ihr auch die erforderlichen Ressourcen und die Möglichkeiten geben müssen. Umgekehrt muss die EU europäische Beschlüsse auch in den Mitgliedsstaaten umsetzen, wenn wir sie gemeinsam getroffen haben.

Deswegen ist es durchaus ein Beweis für die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union, dass – zwar nur mit Mehrheit und nicht einstimmig – ein gemeinsamer Beschluss gefasst wurde und dass die Europäische Migrationsagenda auch in Schritten umgesetzt wird – zum Teil gegen die Stimmen einiger Länder, die sich gleichwohl diesen Beschlüssen beugen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Migrationsagenda besteht aus mehreren Vorschlägen. Einer ist der schon mehrfach angesprochene zunächst freiwillige Verteilmechanismus. Ein weiterer Schritt ist, einen ständigen Verteilmechanismus in der Europäischen Union zu erreichen. Dazu müssen alle europäischen Mitgliedsstaaten ihre Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge verbessern. Alle europäischen Mitgliedsstaaten müssen das tun, damit ein Verteilmechanismus tatsächlich irgendwann wirken kann. Die schon genannten Zahlen bezüglich des freiwilligen Verteilmechanismus stimmen wahrlich skeptisch, was wir da erreichen können.

Nichtsdestotrotz hängt der Beschluss, zu einem ständigen Verteilmechanismus zu kommen, momentan noch im Europäischen Rat fest. Im Augenblick ist es wohl auch schwierig, dafür eine Mehrheit zu finden. Gleichwohl ist es notwendig, dies durchzusetzen.

Deswegen begrüße ich auch, dass wir inzwischen auf der europäischen Ebene eine Betriebsamkeit entwickelt haben. Es hat lange genug gedauert, bis europäische Gipfel, Räte und Sonderräte einberufen wurden. Ich freue mich, dass es jetzt auch in Europa so weit angekommen ist, damit nicht das Gefühl entsteht: Wenn es um den Euro geht, kann man nächtelang durchverhandeln und größten Druck ausüben, und wenn

(Minister Peter Friedrich)

es um Menschen geht, halten wir uns alle fein säuberlich zurück. Das ist kein Arbeitsmodus, der der Europäischen Union gut zu Gesicht stünde.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Das Dublin-System ist kollabiert. Dazu hat übrigens Deutschland mit einem Beitrag geleistet. Das darf man nicht verschweigen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es hat noch nie funktioniert!)

– Wie gut es funktioniert hat, darüber kann man diskutieren. Fakt ist, dass es nicht mehr funktioniert und wir schnell eine Anschlusslösung brauchen. Wenn wir Lösungen finden, müssen wir diese in Verwaltungshandeln umsetzen. Denn an vielen Stellen haben wir, was die Flüchtlingskrise angeht, weder ein Erkenntnis- noch ein Gesetzes- bzw. Beschlussdefizit, sondern wir haben nach wie vor in vielen Bereichen ein Umsetzungsdefizit.

Deswegen nützt es uns herzlich wenig, wenn wir eine Woche, nachdem wir im Bundesrat ein neues Gesetz verabschiedet haben, vier Tage, nachdem ein neues Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten ist, gleich die nächsten Säue durchs Dorf treiben und die nächsten gesetzlichen Veränderungen herbeireden. Politischer und gesetzgeberischer Aktionismus, der nicht zu einer ordnungsgemäßen Umsetzung durch Verwaltungshandeln führt, beschädigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates nur noch weiter.

(Beifall der Abg. Petra Häffner und Dr. Markus Röslers GRÜNE)

Deswegen geht es jetzt darum, die Regeln, die wir gefunden haben, gut und vernünftig umzusetzen und nicht permanent neue Regeln zu fordern.

Noch ein Wort zu den Transitzone: Den ursprünglichen Vorschlag, Transitzone an den Grenzen einzurichten, um Flüchtlinge in Haft zu nehmen, lehnen wir ab. Wenn es darum geht, dort erweiterte Erstaufnahmekapazitäten zu schaffen, Verfahren wie die Registrierung durchzuführen und, wenn möglich, durch verbesserte Aufnahmezentren Entscheidungen zu treffen, können sie von mir aus Transitzone heißen. Damit habe ich kein Problem. Denn damit sind wir bei dem, was wir faktisch bei uns in Heidelberg hinbekommen haben – Baden-Württemberg hat dies als erstes Bundesland hinbekommen –, nämlich ein solches Zentrum zu errichten, in dem wir in entsprechender Geschwindigkeit handeln können. Aber zu glauben, wir könnten Grenzzäune oder Grenzgefängnisse errichten – mitten in Europa, an europäischen Binnengrenzen –, wird unsere Unterstützung nicht finden. Ich hoffe auch nicht, dass die Bundesregierung solcherlei beschließt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gipfeltreffen – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Gern.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, als Strafvollzugsbeauftragter höre ich natürlich aus Ihrem Mund sehr ungerne, dass Sie hier von Gefängnissen reden, wenn sich jemand registrieren lassen soll und in den sogenannten Transitzone hinsichtlich seiner Identität erfasst werden muss.

Aber unabhängig davon frage ich Sie: Wie erklären Sie sich eine Mitteilung – vermutlich vom Justizministerium –, aktuell seien in Baden-Württemberg ca. 7 800 Verfahren an den vier Verwaltungsgerichten anhängig, weil die Betroffenen die Entscheidungen über die Ablehnung ihres Asylbegehrens mit Rechtsmitteln angreifen, und wie erklären Sie sich, dass gesagt wird: „Wir rechnen bis zum Jahresende mit 12 000 Verfahren.“? Das widerspricht doch all den Vorhaben, von denen Sie meinen, dass sie zu einer Regelung führen. – Ich rede nicht von den 20 000, die hier geduldet sind und eigentlich zurückgeführt werden müssten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ihre Frage.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Wieso hat Baden-Württemberg diese ca. 20 000 bislang nicht zurückgeführt? Woran scheitert das?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Am Schluss haben Sie doch von den 20 000 gesprochen und danach gefragt. Ich kann Ihnen auch noch etwas zu den Verwaltungsgerichten sagen. Wenn die Zahl der entschiedenen Verfahren beim BAMF Gott sei Dank zunimmt, muss es in einem Rechtsstaat jedem, der gegen eine Entscheidung klagen will, möglich sein, den Rechtsweg zu beschreiten. Dass wir die Verwaltungsgerichtskapazitäten ausbauen müssen und auch bereits ausbauen – Herr Wolf hat ja einige Fehlbehauptungen in die Welt gesetzt, was die Stellen angeht – und sozusagen die Rechtspflege stattfinden muss, das ist völlig unstrittig.

Zur Frage der Rückführung möchte ich Ihnen sagen: Wir vergleichen dort aus meiner Sicht immer wieder Äpfel mit Birnen. Wir vergleichen nämlich eine große Zahl von Altfällen – in denen es individuelle Abschiebehindernisse gibt, in denen es beginnende Integration gibt; wir haben gemeinsam mit dem Bund ein Bleiberecht geschaffen, um diesen Menschen zum Teil einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen – mit denen, die jetzt sozusagen in der großen Welle zu uns gekommen sind. Da wissen wir, dass die Verfahrensdauer beim BAMF nach wie vor so ist, dass noch nicht einmal alle Asylbewerber ihre Anträge abgegeben haben. In dieser Situation nützt uns das Instrument „Sichere Herkunftsstaaten“ nichts, wenn wir seitens der Bundesbehörden nicht einmal alle Anträge erfasst haben.

Deswegen: Die Zahl der Verfahren wird zunehmen. Wir – Land, Bund und Europäische Union – werden alle Kapazitäten gemeinsam ausbauen müssen, um die Vielzahl der Verfahren entscheiden zu können. Aber Sie wissen auch – das ist ja ständige Arbeit des Petitionsausschusses, der Härtefallkommission usw. –, dass es eine Vielzahl – ich würde es, obwohl

(Minister Peter Friedrich)

es juristisch unsauber gesprochen ist, so ausdrücken – von Altfällen gibt, also von bestehenden Verfahren, bei denen Ausländerinnen und Ausländer ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung aber individuelle und auch rechtstechnisch überprüfte Abschiebehindernisse entgegenstehen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen übrigens auch, dass die Zahl der Abschiebungen deutlich zugenommen hat und auch weiter zunehmen wird, auch dadurch, dass wir – just vorletzten Freitag im Bundesrat beschlossen – auch den Aufenthalt der Menschen ohne Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen so verlängern wollen, dass eine unmittelbare Rückführung stattfinden kann.

Aber noch einmal: Das Gesetz ist gerade einmal drei Tage in Kraft. Jetzt sollten wir dieses Gesetz, das, was dort vorgesehen ist, die Verfahren, auch umsetzen. Noch ist das, was im Gesetz steht, die gemeinsame politische Vorstellung von dem, wie wir die Verfahren hinbekommen wollen. Jetzt müssen Bund, Länder, Kommunen und übrigens auch Europa an einem Strang ziehen, um das ordnungsgemäß umzusetzen, und sollten nicht permanent Debatten über andere Maßnahmen führen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zwei Punkte zur Europäischen Migrationsagenda erwähnen, weil ich glaube, dass es wichtig ist, sie in ihrer ganzen Bandbreite zu beleuchten. Ein Thema, das auch dazugehört, ist, dass auch die Fluchtursachen mit in den Blick genommen werden müssen, und zwar über den europäischen Tellerrand hinaus. Kommissionspräsident Juncker hat gestern in Straßburg im Parlament sehr richtig gesagt: Wir haben große Zusagen der Mitgliedsstaaten, wie wir für die Unterstützung der Flüchtlinge insbesondere in der Nachbarschaft Syriens und für die Türkei Mittel mobilisieren wollen, um den Flüchtlingen dort vor Ort eine bessere Situation, eine bessere Versorgung, Unterstützung und eine Unterbringung zu gewährleisten, damit sie auch im kommenden Winter dort vor Ort bleiben werden.

Bis heute haben viele noch nicht – auch die Bundesrepublik noch nicht – alle Zusagen eingehalten, was diese Unterstützungsleistungen angeht. Es ist wirklich beschämend für uns, wenn das Welternährungsprogramm die Nahrungsmittelrationen in den Flüchtlingscamps halbieren muss und man gleichzeitig die Bilder von vielen Menschen sieht, die hier ankommen. Wenn man das alles sieht, braucht man sich nicht zu wundern, wenn viele Menschen das Risiko einer Flucht eingehen, wenn die Unterstützung vor Ort nicht greift und nicht funktioniert. Auch das gehört zur Europäischen Migrationsagenda.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt: Wenn wir uns darüber einig sind, dass wir die Außengrenzen der Europäischen Union besser schützen wollen, gehört denklogisch immer dazu, auch die legalen Migrationswege in die Europäische Union und auch nach Deutschland zu stärken. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Auch dies steht übrigens in der Migrationsagenda drin.

Deswegen ist es eine gute Entscheidung gewesen, dass wir bei dem Asylkompromiss entschieden haben: Wenn wir schneller rückführen und wenn wir zusätzliche sichere Herkunftstaaten ausweisen, dann verbinden wir das auch mit zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsvisa für die Region des Westbalkans, damit die Menschen, die fälschlicherweise über das Asylrecht versuchen, zu uns zu gelangen, eine andere Perspektive erhalten, weil wir nach wie vor in vielen Bereichen auch ausgebildete Fachkräfte brauchen. Wir arbeiten über die Donauraumstrategie und andere Instrumente mit diesen Ländern zusammen, um Ausbildung und eine legale Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Deutschland – übrigens auch Baden-Württemberg – ist seit Anbeginn ein Einwanderungsland. Wir haben uns das lange Zeit nicht eingestanden. Wir brauchen endlich auch ein Einwanderungsgesetz, ein Einwanderungsrecht, das diesen Namen auch verdient, um legale Wege zu ermöglichen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen bin ich froh, dass die Migrationsagenda genau diesen Punkt mit enthält. Wir werden eine Neufassung der sogenannten Blue-Card-Richtlinie erhalten. Wir werden auch unsere Regeln, was z. B. das Thema Mangelberufsliste angeht, überarbeiten müssen, weil in vielen Ländern dieser Welt eben kein dualer Abschluss in dieser Form möglich ist, aber sehr wohl qualifizierte Abschlüsse erworben werden, sodass wir auch Menschen zu uns holen können und sie hier weiterqualifizieren können. Das Berufsanerkennungsgesetz haben wir schon beschlossen. Dann können wir tatsächlich eine gelingende Zuwanderung und auch Integration der Flüchtlinge und Migranten gewährleisten. Denn das ist das Nächste, was auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, der große Handlungsdruck ermöglicht jetzt europäische Lösungen für eine europäische Herausforderung. Wir sollten diese Möglichkeit nutzen und nicht nationale Alleingänge auf Kosten europäischer Gemeinsamkeiten weiter vorantreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/7562. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 15/7416

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7441

Berichterstatter: Abg. Thaddäus Kunzmann

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion das Wort Frau Abg. Razavi –

(Abg. Nicole Razavi CDU und Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU unterhalten sich.)

wenn sie bereit ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir machen den Weg frei! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Karl Zimmermann – Zuruf von den Grünen: Die Rede ist schon bekannt!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Echt? Hat da jemand meinen Computer gehackt? – Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung vor Kurzem hat die CDU-Fraktion ihre Haltung zur Gesetzesnovelle des LGVFG deutlich gemacht. An unserer Haltung hat sich nichts geändert.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was? Nichts geändert? Nichts gelernt?)

Im Gegenteil: Wir halten diese Novelle weiterhin für grundlegend falsch – ich begründe das noch einmal ganz kurz –, weil Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, damit das volle Kostenrisiko auf die Kommunen übertragen, weil Sie die Kommunen und Unternehmen durch die Verdopplung des Eigenanteils überfordern, weil Sie für die große Zahl neuer Fördertatbestände zu wenig Geld zur Verfügung stellen und weil Sie damit den barrierefreien Ausbau des ÖPNV bis 2022 verhindern, weil Sie als Folge wichtige Investitionen in den ÖPNV und in den Straßenbau verhindern werden

(Widerspruch des Abg. Claus Schmiedel SPD)

und weil Sie – SPD, Grüne und Landesregierung – damit dem ganzen Land, den kleinen Kommunen und den Städten dauerhaft schaden werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es sind Milliarden, die da fließen!)

Sie, verehrter Herr Schmiedel, Ihre Fraktion und die Grünen, tragen damit die Verantwortung für den Investitionsstillstand beim ÖPNV und beim Straßenbau nicht nur in den vergangenen vier Jahren, sondern auch in Zukunft.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf zeigt: Weder Grüne noch SPD noch der Herr Verkehrsminister haben auch nur im Ansatz verstanden, welche Akzente gute Verkehrspolitik setzen muss, um Baden-Württemberg nach vorn zu bringen, und dass sich am Fußgängerverkehr, am Radverkehr und am Flüsterasphalt leider nicht entscheiden wird, ob unsere Infrastruktur zukunftsfähig ist. Sie haben nicht einmal im Ansatz verstanden, dass es nicht darum geht, die Umsetzung Ihrer eigenen Vorstellungen zu er-

zwingen, sondern darum, den Bedürfnissen dieses Landes und der Menschen gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dabei hatten Sie eine Chance. Wir haben die Durchführung einer Anhörung im Ausschuss beantragt. Das haben Sie rigoros abgelehnt. Wir haben dann in der Fraktion eine Anhörung durchgeführt. Danach kann ich fast verstehen, dass Sie zu einer Anhörung nicht bereit waren. Denn dann wäre deutlich geworden, dass Sie diese Gesetzesnovellierung auf diese Art und Weise niemals hätten durchpeitschen können.

In unserer Anhörung wurde offensichtlich, dass die Kommunen und die Verkehrsunternehmen diese Novelle und die einzelnen Prämissen, die Sie darin setzen, ablehnen. Außerdem kann nach unserer Anhörung bei Weitem nicht die Rede davon sein, es gebe keinen Änderungsbedarf, weil die betroffenen Verbände und Institutionen die geplanten Änderungen mehrheitlich begrüßen würden und keine eigenen Anregungen abgegeben hätten, wie Sie es noch im September behauptet haben, Herr Minister. Das hat sich in unserer Anhörung völlig anders angehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gehört schon ziemlich viel Ignoranz dazu, das einfach so auszublenden. An die Grünen gerichtet möchte ich sagen, dass wir es schon ein bisschen amüsant fanden, dass Sie uns Ihren für die Verkehrspolitik zuständigen parlamentarischen Berater gesandt haben. Sie haben extra angefragt, ob dieser an der Anhörung teilnehmen dürfe.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich habe darauf gewettet, dass Sie das hier ansprechen, Frau Kollegin!)

Wir haben damit kein Problem, weil wir auch kein Problem mit der Wahrheit haben. Da Ihr parlamentarischer Berater an der Anhörung teilgenommen hat, wissen Sie, wie das abgelaufen ist.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Damit haben wir Ihre Veranstaltung aufgewertet! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dass die Novelle grundsätzlich falsch ist, hätten Sie schon viel früher wissen können. Als Sie zu unseren Anträgen zum Mittelabfluss Stellung genommen haben, wurde deutlich – man höre und staune –, dass allein im Jahr 2014 aus dem LGVFG 40 Millionen € für den kommunalen Straßenbau und 10 Millionen € für den ÖPNV von den Kommunen nicht abgerufen worden sind. Das Geld ist als sogenannter Haushaltsrest an die Regierungspräsidien und an das Land zurückgeflossen.

Insofern fragen wir uns, wo das Geld geblieben ist. Vor allem aber hätten Sie daran merken müssen, dass die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, den Eigenanteil zu stemmen und das Kostenrisiko zu tragen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Unglaublich!)

Ferner haben Sie sich verweigert – das war eine der wichtigsten Erkenntnisse aus unserer Anhörung –, gemeinsam mit den Betroffenen einen Weg zu suchen. Diese wären bereit gewe-

(Nicole Razavi)

sen, gemeinsam mit Ihnen einen Weg zu gehen. Gegen ein Bonus-Malus-System hätten die Betroffenen nichts gehabt. Auch vonseiten der Betroffenen hat es hierzu gute Vorschläge gegeben. Auch beim Thema Kostenkontrolle und bei einer gerechten Verteilung der Risiken auf die Kommunen, die Verkehrsunternehmen und das Land hätten sie durchaus mitgemacht. Wenn man sie aber nicht fragt, wenn man sie nicht einbindet, können natürlich keine Vorschläge kommen.

Dieses Verhalten sind wir von Ihnen aber gewöhnt. Beim ÖPNV-Finanzierungsgesetz haben Sie das genauso gemacht und sind dann krachend gescheitert.

Den besten Beweis aber, dass diese grün-rote Gesetzesnovelle grundlegend falsch ist, den liefern Sie gerade selbst, Herr Minister Hermann: Stichwort Bahnhalt Merklingen an der Neubaustrecke.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Vorsicht, Frau Kollegin! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind Sie dagegen? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie ist dagegen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Gegen den ländlichen Raum!)

Es ist völlig unzweifelhaft, dass jede Raumschaft einen berechtigten Anspruch auf eine gute Infrastruktur hat. Nach der Frage nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen stellt sich dann aber immer auch die Frage nach der Finanzierung. Bereits vor zwei Jahren haben Sie große Erwartungen geweckt und den Menschen auf der Alb den Bahnhalt versprochen. Die Finanzierung sollte nach dem LGVFG erfolgen.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– Herr Rivoir, Sie tragen bei der ganzen Geschichte auch eine erhebliche Verantwortung. Warten wir es einmal ab.

Sie haben aber nicht gesagt, dass nach Ihrer Lesart das Kostenrisiko vollständig von den Kommunen und dem Landkreis getragen wird. Diese waren aber schlau und haben es gemerkt. Sie haben den Spieß herumgedreht und gesagt: „Wir vereinbaren eine Festbetragsförderung; die Kommunen und der Landkreis stellen 13 Millionen € zur Verfügung.“ Sie haben dem zugestimmt und zugesagt, dass das Land den Rest übernimmt.

Dann gab es viel Hin und Her. Das werden wir an anderer Stelle noch zu diskutieren haben.

Jetzt müssen Sie Ihr Versprechen einhalten. Aufgrund der klaren Haltung der Kommunen und des Landkreises, nur einen fixen Anteil zu zahlen, muss das Land die Mehrkosten allein tragen. Zudem liegt das Risiko der Kostensteigerung beim Land. Herr Minister, nach Ihren eigenen neuen Vorgaben des LGVFG geht das aber dummerweise überhaupt nicht. Das ist völlig ausgeschlossen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!)

– Das werden wir sehen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Herr Schmiedel, das werden wir sehen. Da bin ich gespannt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein Präzedenzfall!)

Herr Minister, diese Situation ist für Sie nicht nur peinlich. Das ist ein kompletter Kollateralschaden für Sie, für die Grünen, aber auch für die SPD-Fraktion und vor allem für Ihre Gesetzesnovelle. Ich kann nur sagen: Ziehen Sie hier und heute die Notbremse!

(Abg. Martin Rivoir SPD: Und stoppen Sie Merklingen!)

Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf, der falsch ist, einfach zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Rück das mal ein bisschen zurecht!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bildet die Basis für eine moderne Verkehrspolitik in unserem Land. Durch die Novellierung wird diese Verkehrspolitik noch besser werden.

Ich bin sehr froh, dass es uns in der Koalition gelungen ist – ich schaue explizit den Verkehrsminister und auch den Fraktionsvorsitzenden Schmiedel an –, den Bahnhalt Merklingen durchzubringen und gemeinsam mit den Kommunen Gespräche darüber zu führen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Zu mir guckt er nicht!)

Der ländliche Raum kommt somit zu einem Schienenanschluss. Die Abg. Jürgen Filius und Martin Rivoir spielen dabei eine tragende Rolle.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und Herr Binder!)

Bei uns ist der Schienenverkehr im ländlichen Raum in guter Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Volker Schebesta CDU – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Frau Kollegin, das ist nicht das einzige Beispiel. Wo ist der Kollege Blenke aus dem Landkreis Calw? Er fehlt jetzt. Im Landkreis Calw hat Verkehrsminister Hermann zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden Schmiedel die Hermann-Hesse-Bahn zustande gebracht, was dazu führt, dass der Landkreis Calw als ein prosperierender Landkreis eine unmittelbare Schienenverbindung mit der Region Stuttgart erhält. Auch an dieser Stelle erkennen Sie, dass die Verkehrspolitik bei uns gut aufgehoben ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir werden bis 2019 über 800 Millionen € für die Kommunen, für Landkreise, Städte, Gemeinden und Verkehrsunternehmen zur Verfügung stellen, um die Verkehrsinfrastruktur im ganzen Land auszubauen. Sämtliche Mittel, die über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung stehen, werden wir an die Kommunen weiterreichen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

(Andreas Schwarz)

Es wird kein Geld zurückgehalten, und es werden keine Mittel gekürzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie den kommunalen Straßenbau. Ich will zwei Projekte nennen, die wir fördern. Dies ist zum einen die Südumfahrung Kehlen. Dabei fördern wir eine Kreisstraße im Bodenseekreis mit 6 Millionen €. Außerdem fördern wir die Anbindung des Güterverkehrszentrums bei Dornstadt im Alb-Donau-Kreis mit 3 Millionen €.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie erkennen: Der kommunale Straßenbau ist bei uns sehr gut aufgehoben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Wer war in Dornstadt? Schmiedel und ich!)

Frau Kollegin, Sie kritisieren die Absenkung der Fördersätze. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie die Mittel vollständig für ein Großprojekt ausgeben, dann bleibt für andere Projekte nichts mehr übrig. Wir wollen allerdings eine Vielzahl von Projekten in ganz Baden-Württemberg unterstützen.

Nehmen Sie beispielsweise den Rosensteintunnel in Stuttgart. Der Rosensteintunnel in Stuttgart ist mit einer Landesförderung von 100 Millionen € hinterlegt. Dieses Geld fehlt natürlich an anderer Stelle in Baden-Württemberg. Daher senken wir den Fördersatz ab, um gleichermaßen in der Fläche unseres Landes Verkehrspolitik zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Wer nicht verstanden hat, dass Baden-Württemberg ein Flächenland ist, in dem von Tauberbischofsheim bis Friedrichshafen die Infrastruktur ausgebaut werden muss, der hat nicht verstanden, wie Baden-Württemberg funktioniert, Frau Kollegin.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus haben Sie kritisiert, dass wir eine Festbetragsförderung einführen. Dazu will ich Sie auf Ihren eigenen Beschluss hinweisen.

(Oh-Rufe von der CDU – Minister Franz Untersteller: Jetzt wird es peinlich!)

Der Landtag hat am 28. November 2007 mit den Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen – ich zitiere –, „Pauschalen, Kostendeckelungen und Festbetragsfinanzierungen – soweit möglich – anzuwenden“. Das haben Sie damals beschlossen. Sie haben die damalige Landesregierung aufgefordert, bis zum Jahr 2009 dazu zu berichten. Was hat die Landesregierung damals berichtet? Wer war denn zuständig? Kollege Rech – wo sitzt er? –

(Minister Franz Untersteller: Da hinten! – Zuruf: Ist gegangen!)

war damals Innenminister. Kollege Köberle –

(Zuruf von der SPD: Wo ist er?)

wo ist er? –

(Zuruf von der SPD: Macht gerade Blasmusik!)

war damals Staatssekretär im Verkehrsministerium.

Dazu kann ich Ihnen, Frau Kollegin, etwas vorlesen: „Ferner soll mit dieser Verwaltungsvorschrift“ – der Vorschrift zur Nachfolgeregelung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – „neben der Anteilsförderung auch die Festbetragsförderung eingeführt werden.“

(Beifall des Abg. Claus Schmiedel SPD – Oh-Rufe – Abg. Wolfgang Drexler SPD: CDU-Vorschlag! – Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Frau Kollegin, Sie haben schon damals für die Festbetragsförderung votiert. Die damalige Landesregierung hat beabsichtigt, das in die Verwaltungsvorschrift aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ziehen wir heute mit diesem Gesetz klar. Das Gesetz ist ein gutes Gesetz. Ich bin mir sicher, es findet die Zustimmung des Hauses.

(Glocke der Präsidentin)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Abg. Razavi?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Redezeit ist leider abgelaufen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Legislaturperiode läuft auch ab! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Heiler.

(Widerspruch – Zurufe: Haller!)

– Haller.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Heiler könnte das auch machen! – Weitere Zurufe, u. a.: Haller, Heiler! – Oberbürgermeister!)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Schwarz hat einmal mehr alle Argumente wiederholend dargelegt. Das Thema ist wirklich ausgemostet. Es ist die zweite Lesung. Zuvor hatten wir parlamentarische Anfragen, wir hatten Parlamentarische Abende.

Nochmals: Es noch so oft zu wiederholen ändert einen Tatbestand nicht. Mir kommt das Verhalten der Opposition ein bisschen so vor wie das der Stuttgart-21-Gegner, die unentwegt das Gleiche gesagt haben in der Hoffnung, die Positionen änderten sich. Das ist hoffnungslos.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Beifall der Abg. Sascha Binder und Martin Rivoir SPD)

(Hans-Martin Haller)

Die Methode, die Sie da anwenden, ist anachronistisch. Wir brauchen nicht alles fünfmal zu hören.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Natürlich haben wir das alles aufgenommen. Wir haben deswegen die Anhörung so nicht mehr für notwendig erachtet. Das einfach noch einmal zu der Methode.

Frau Razavi, Sie haben jetzt eine These wiederholt, nämlich die, es gäbe Investitionsstillstand. Das ist – auf gut Schwäbisch – grottenfalsch. Denn das hieße ja, das Geld flösse nicht ab.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das ist eben falsch. Das Geld fließt nur vielleicht anders ab; das bestreiten wir gar nicht. Aber alles, was da an Geld zur Verfügung steht, wird abfließen – das garantieren wir Ihnen –, nur vielleicht für das Projekt B statt für das Projekt A. Aber das Geld wird den Kommunen über den gesamten Zeitraum hinweg zugutekommen. Dass sich da einmal unterjährig oder überjährig etwas variabel verschiebt, ist nicht auszuschließen; das war schon zu Ihren Zeiten so, und das ist zu unseren Zeiten so. Wir können doch nicht genau bestimmen, wann eine Kommune den Antrag einreicht und dann auch abrechnet. Das sind Verfahrensangelegenheiten.

Wir sichern damit ab, dass in diesem Land nicht weniger, sondern mehr Investitionen erfolgen, weil wir damit natürlich auch die kommunalen Hebel in Gang setzen.

Nochmals: Es gibt arme Kommunen in diesem Land, aber im Schnitt sind die Kommunen nicht ärmer als das Land Baden-Württemberg. Deswegen ist es keine Zumutung – wie Sie das beschreiben –, sondern ein faires Miteinander. Der Fixbetrag zwingt jene, die die Planung machen, fairer und solider zu rechnen.

Denn was ist die Folge, wenn – siehe Karlsruhe – bei einem Projekt dramatische Preissteigerungen eintreten? Die Folge ist, dass alle Nachrückenden keine Chance mehr haben, Geld zu bekommen; denn zunächst müssen die Preissteigerungen und die Mehrkosten abgeespert werden.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Insoweit ist es ein sehr, sehr faires Angebot an alle, die in der Rangfolge weiter hinten sind. Es ist also ein fairer Umgang mit den Kommunen. Insoweit ist der Fixbetrag durchaus richtig.

Vielleicht noch ein Hinweis: Es werden mehr Fördertatbestände eingeführt. Einige der Fördertatbestände erleichtern das Bauen, machen es kostengünstiger. Aber klar ist: Auch wir wünschen uns mehr Geld. Sich mehr Geld zu wünschen kann jedoch nicht heißen, inhaltlich Stillstand zu bewahren. Vielmehr müssen sinnvolle Merkmale, die über die Jahre auf-tauchten, ins Gesetz aufgenommen werden.

Insoweit sind wir überzeugt: Das Gesetz weist einen guten Weg, einen Weg, bei dem die eine oder andere Gemeinde umdenken muss. Die eine oder andere Gemeinde wird vielleicht auf ein Projekt verzichten; das schließen wir nicht aus. Aber die Folge wird sein, dass eine andere Kommune eintreten

wird. Gerade im ländlichen Raum hat das Gesetz eine große hilfreiche Wirkung.

In diesem Sinn bitten wir um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in den Gesetzentwurf hineinschaut und unter „Zielsetzung“ nachliest, wird klar, dass die Landesregierung mit diesem Gesetz das Ziel einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung verfolgt. Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz soll ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich ausgestaltet werden. Das erinnert mich ein bisschen an die Landesbauordnung, die Fahrradstellplätze und den Mehraufwand.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Minister Franz Untersteller: Jesses Gott!)

Diese Aussage, die unter „Zielsetzung“ steht, darf zumindest angezweifelt werden. Wenn das, was Kollegin Razavi sagt, dem Widerspruch der Regierungsfractionen anheimfällt, darf ich die Hauptgeschäftsführerin des Städtetags Baden-Württemberg, Frau Gudrun Heute-Bluhm, zitieren:

Wir halten den Ansatz, möglichst viele kleine Projekte ohne verstärkte Mittelbereitstellung zu fördern, für nicht zielführend. Ein solcher Schritt würde zulasten der großen und ... wichtigen Vorhaben ... gehen.

Dem können wir nur zustimmen. Sie haben mit dem Gesetz die Fördertatbestände erweitert. Da gibt es durchaus auch interessante neue Fördertatbestände. Die Frage ist aber schon: Muss alles gefördert werden, insbesondere auch kleinere Projekte – denn Sie stellen nicht mehr Mittel bereit –, seien es Fahrradgaragen, Fahrradabstellanlagen, Fußgängerinfrastruktur? Da muss man sich schon fragen, ob diese Dinge – die durchaus sinnvoll sind – tatsächlich immer mit Landesmitteln gefördert werden müssen. Denn dadurch bekommen wir eine Inflation von Fördertatbeständen.

Der Verkehrsminister sagt dem Städtetag dann, wenn es um mehr Geld geht, dass der Bund zuständig ist. Diese Taktik kommt bei unserem Verkehrsminister immer wieder zum Ausdruck, nämlich dass man vieles auf die Agenda setzt und er es immer dann, wenn es ums Geld geht, auf den Bund schiebt. So können wir Verkehrspolitik in Baden-Württemberg nicht machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Im kommunalen Straßenbau gibt es die Umschichtung zugunsten des Umweltverbands. Mit dieser Maßnahme wurden dem kommunalen Straßenbau 35 Millionen € pro Jahr entzogen. Die Förderquote wurde von 75 auf 50 % reduziert, und es gibt eine Festbetragsfinanzierung. All diese Maßnahmen werden dazu führen, dass weniger in den kommunalen Stra-

(Jochen Haußmann)

ßenbau investiert wird. Der Bedarf des kommunalen Straßenbaus wird auch von der Bauwirtschaft mit erheblichen Milliardeninvestitionen angegeben, sodass diese Umschichtungen überhaupt nicht zeitgemäß sind.

Deswegen sagen wir: Wenn man in diesem Gesetz mehr Fördertatbestände will, dann muss man auch mehr Mittel bereitstellen. Das wird jedoch nicht gemacht. Insofern kommt es zu einer Zerfledderung der Fördertatbestände. Es werden weniger Projekte, die tatsächlich eine große verkehrliche Wirkung haben, realisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich habe heute im Pressespiegel das „Zitat des Tages“, ein Zitat des Ministerpräsidenten, gelesen:

Das Schnecken tempo ist das Tempo der Demokratie.

Zumindest für den kommunalen Straßenbau, lieber Herr Ministerpräsident, ist das schon Realität geworden,

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

und mit diesem Gesetz wird dies noch verstärkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novelle des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes modernisieren wir die Finanzierung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur aller Art. Ich gebe gern zu: Das Gesetz hat einen wirklich schwerwiegenden Mangel. Es gelingt uns offenbar nicht, die Politik der Opposition zu modernisieren. Denn die redet in allen Denkfiguren sozusagen immer noch in alten Schablonen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU)

Was meinen wir mit dieser Modernisierung im Sinne der nachhaltigen Mobilitätspolitik? Wir fördern statt vieler Großprojekte gezielt Kleinprojekte, die dann vielen zunutze kommen. Wir befördern ganz bewusst nicht nur alte, sogenannte harte Infrastruktur wie Straßenbau, sondern auch digitale Infrastruktur, moderne Leitechnik, moderne Fahrgastinformationssysteme, E-Ticketing und vieles mehr. All das, was bisher nicht förderfähig war, sondern allenfalls in Sonderprogrammen abgewickelt werden kann, wird jetzt in die Regelförderung überführt.

Eben hat eine Oppositionspolitikerin auch behauptet, wir würden mit diesem Gesetz die Barrierefreiheit untergraben. Das Gegenteil ist wahr! Jetzt wird zum ersten Mal im Rahmen eines Gesetzes regelhaft Barrierefreiheit gefördert. Das war vorher nur in Sonderprogrammen möglich. Sie verdrehen also völlig die Tatsachen und den Inhalt dessen, was mit diesem Gesetz vorgelegt wird.

Herr Haußmann hat eben gesagt, wir würden durch viele Wahlmöglichkeiten eigentlich eine große Verwirrung schaffen. Das erstaunt bei einem Politiker der Partei der Freiheit. Denn erst dann, wenn Kommunalpolitiker die Freiheit der Wahl haben, können sie sich ja verantwortlich entscheiden. Wir eröffnen mehr Wahlmöglichkeiten. Man muss nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, sondern man muss sich in einer Kommune entscheiden, ob man z. B. den Fußverkehr, den Radverkehr oder den ÖPNV ausbauen will oder mehr auf den Straßenbau setzt. Das ist die Freiheit, die die Kommunen haben. Die Freiheitsrechte haben wir erweitert, indem wir die Wahlgegenstände erweitert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Wir geben also die Chance für mehr Software statt mehr Hardware, und wir haben in der Tat die Möglichkeit eröffnet, dass man mehr finanzielle Mittel für den Umweltverbund als für den herkömmlichen Straßenbau zur Verfügung hat. Das ist bewusst gewollt, hat übrigens aber gar nichts mit dem Gesetz zu tun. Bereits zu Beginn dieser Regierungsperiode haben wir das als eine Schwerpunktsetzung beschlossen, um eben die nachholende Finanzierung und die nachholenden Investitionen im Bereich des Umweltverbunds zu ermöglichen.

Jetzt sind ja bei der Anhörung und auch in der Öffentlichkeit immer wieder Kritikpunkte vorgetragen worden. Ich will dazu gern noch einmal Stellung nehmen, obwohl ich das schon vielfach getan habe. Aber man hört ja immer wieder die gleichen Einwände.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist halt so!)

Bei der Anhörung und in den öffentlichen Kommentaren – deswegen war es auch nicht mehr notwendig, noch einmal eine Anhörung im Verkehrsausschuss zu machen; denn es gab ein öffentliches Anhörungsverfahren; wir hatten von allen Verbänden schriftlich die Kritikpunkte; wir haben alles auf dem Tisch; da hätte man wirklich nur das Gleiche wiederholt, und das macht Politik nicht besser – ist von allen positiv dargestellt worden, dass wir die neuen Fördertatbestände geschaffen haben, Fördertatbestände, die zeitgemäß, modern sind und eben auch wichtige Herausforderungen wie Barrierefreiheit unterstützen. Das ist von allen begrüßt worden.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber das Geld dafür fehlt!)

– Jetzt kommt die Aussage: Aber das Geld reicht nicht. Nun ist das jedoch eine andere Frage. Denn das, was wir an Mitteln einsetzen – das will ich doch noch einmal deutlich sagen –, sind exakt die 165 Millionen €, die wir vom Bund als Entflechtungsmittel bekommen. Exakt diese Summe setzen wir in kommunale Infrastrukturinvestitionen und die neuen Tatbestände ein und keinen Euro weniger. Sie tun öffentlich ständig so, als würden wir die Mittel kürzen. Wenn Ihnen das Geld nicht reicht,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber Sie erhöhen sie nicht!)

hätten Sie mindestens acht Jahre lang auf Bundesebene Zeit gehabt, mit Ihrer Bundeskanzlerin und Ihrer Mehrheit für eine höhere Finanzierung kommunaler Verkehrsinfrastruktur über Entflechtungsmittel zu sorgen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Winfried Hermann)

Wo sind denn da Ihre Anstrengungen? Dazu habe ich nie etwas gehört.

Sie schreien immer nur nach mehr Geld, aber ich sehe nicht, dass Sie sich darum bemühen würden.

Was waren jetzt die Kritikpunkte, die wieder mehrfach genannt wurden? Ein Kritikpunkt war z. B., es gebe zu wenig Mittel. Aber diese Klage gilt praktisch bei allem; das muss man schon einmal sagen. In dieser Zeit ist es eben schwierig. Man muss abwägen, wofür man Geld ausgeben will.

Der zweite Kritikpunkt war die Absenkung der Förderquote auf 50 %. Ich kann Ihnen aber sagen: Es ist besser, man hat eine klare Quote und weiß, wer etwas bekommt, als dass man allen eine höhere Quote verspricht, aber nichts entscheiden kann, weil man nie weiß, was man im Topf hat, weil man nie weiß, was man ausgegeben hat, und weil es sehr viele Altfälle gibt.

Frau Razavi, Sie haben jetzt wieder einmal behauptet, Mittel würden nicht abgerechnet, Projekte würden nicht umgesetzt. Dazu sage ich Ihnen einmal eines: Wir haben Altfälle, die zehn Jahre und älter sind, die nicht abgerechnet worden sind, und zwar noch aus Ihren Zeiten.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie ist es denn da bei der Frau Razavi daheim?)

Ich habe ja einen Riesenberg übernommen, obwohl damals die Bedingungen angeblich so viel besser waren. Wie kann das denn sein? Nach Ihrer Logik kann das gar nicht sein.

(Zuruf von der CDU)

Aber ich kann Ihnen sagen, was der Grund ist: Erstens: Die Kommunen stellen Anträge nach dem Motto „Hauptsache erst einmal die Hand drauf“, und anschließend haben sie alle Freiheit, das gar nicht umzusetzen. Aber sie blockieren damit Mittel. Denn das Land kann anschließend das Geld nicht ein zweites Mal ausgeben. Deswegen haben Sie ständig die Situation, dass alle mehr wollen, aber ein Teil des Geldes blockiert ist, es aber quasi nicht eingesetzt wird, weil die Maßnahme nicht realisiert, nicht umgesetzt wird, weil jemand die Hand darauf hat. Mit diesem – wie ich finde – unsäglichen Blockadeverfahren haben wir Schluss gemacht,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

und zwar durch eine klare Ansage: 50 % Förderung. Damit ist übrigens auch ein Mitnahmeeffekt eher ausgeschlossen. Denn wenn eine Kommune die Hälfte für ein Projekt bezahlen muss, gibt es auch eine kommunale Debatte, ob man sich das überhaupt leisten kann. Wenn man 75 % bekommt, sagt man: „Hauptsache mitgenommen.“ Da muss man sich die Diskussion so nicht leisten. Das, glaube ich, führt auch zu einer Entscheidungs- und Priorisierungsdisziplin auf kommunaler Ebene, die nicht schaden kann.

Wir haben inzwischen wohl gerade einmal 30 bis 40 % von diesen Projekten abgerechnet. Das ist auch der Grund, weshalb wir heute, wenn wir ein Projekt freigeben, sagen: „Ihr bekommt das Geld, aber ihr müsst das Vorhaben in einer bestimmten Zeit realisieren. Wenn ihr das nicht macht, dann verfällt die Zusage.“

Das ist übrigens ein neues Verfahren, das ziemlich wichtig ist, damit die Sache überhaupt in Gang kommt, und das ist gut so.

Übrigens: Wir wissen jetzt endlich, wie viel Geld wir haben. Vorher wusste man ja gar nicht, ob das, was man auf dem Papier stehen hatte, noch etwas wert ist. Denn man wusste ja nicht, was 75 % von einem Projekt sind, wenn man nicht wusste, wie viel es wirklich kosten würde.

Jetzt sagen Sie, wir würden das Risiko auslagern und würden es den Kommunen mit einer Festbetragsregelung zuschieben.

Aber die Festbetragsregelung – das hat Herr Abg. Schwarz vorhin schon schön dargestellt – ist erstens auch von Ihnen schon diskutiert worden, wenn auch nicht alle dafür waren, und zweitens hat der Landesrechnungshof gesagt: Das muss endlich kommen; wir brauchen eine bestimmte Kostendisziplin. Die Festgeldregelung hat natürlich auch eine disziplinierende Wirkung – das ist ja völlig klar –; denn wenn ich weiß, dass ich nur soundso viel bekomme, muss ich alles tun, damit ich im Kostenrahmen bleibe.

Wir sagen: Schneller bauen, im Kostenrahmen bleiben, vorher sorgfältig planen, damit man weiß, was es kostet, und den richtigen Preis einreicht. Wenn man das tut, dann kommt man zum Ziel. Insofern ist es, glaube ich, ein gutes Projekt im Sinne von Kostendisziplin, Kostenwahrheit, und es bleibt am Schluss auch die Klarheit für die Budgets, sowohl in der Gemeinde als auch beim Land.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt will ich gern auch den Schlenker zu Merklingen aufnehmen. Frau Razavi, Sie erinnern mich ein bisschen an meine Studentzeit. Da gab es viele studentische Gruppen, viele linke vor allem. Eine Gruppe hieß MG.

(Abg. Winfried Mack CDU: KGB?)

– MG. Die waren immer gegen alles und immer für alles, und sie wussten alles besser.

(Abg. Alexander Throm CDU: Waren Sie dabei?)

– Nein. – Daran erinnern mich regelmäßig Ihre Beiträge.

(Zurufe von der CDU)

Wofür sind Sie denn eigentlich? Sind Sie für oder gegen Merklingen? Mal sind Sie im Filstal sozusagen die Kirchturmpolitikerin, dann sagen Sie, man müsste das machen.

Als CDU-Politiker wäre ich in Sachen Merklingen ziemlich kleinlaut.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber sicher!)

Denn Sie haben vor zehn, 15 Jahren den Kommunen gesagt: „Geht nicht, gibt's nicht.“ Sie haben aber 1 Milliarde € ausgegeben, um an den Kommunen vorbeizufahren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Jetzt suchen wir einen Weg, dass auch auf der mittleren Alb ein Bahanschluss kommt, und das vergleichsweise preiswert. Die Kommunen sind bereit, etwas zu zahlen. Wir, das Land,

(Minister Winfried Hermann)

haben gesagt, wir werden versuchen, eine Kofinanzierung hinzubekommen. Ich habe am Anfang in der Tat eine GVFG-Finanzierung angeboten. Übrigens: Wir haben immer noch nicht endgültig entschieden, auf welchem Weg wir das finanzieren werden. Aber entschieden haben wir, dass wir dieses Projekt haben wollen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Da bin ich aber gespannt!)

Und wenn man es haben will, findet man auch einen Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wenn man allerdings Razavi heißt, findet man immer einen Grund, warum es nicht geht, man es aber trotzdem fordert.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz so, wie es jetzt vorgelegt wird, wirklich auch in den Kommunen eine neue Zeit der nachhaltigen Mobilität eröffnen, wir wollen damit wirklich zukunftsfähige Mobilitätskonzepte fördern und unterstützen. Ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz so, wie es ist, auch gut ankommt. Schon heute können wir sagen: Es wird bereits gut genutzt – übrigens auch in den Punkten, die Sie kritisieren. Das 50-%-Prinzip gilt nämlich schon seit anderthalb Jahren, nur haben Sie es vielleicht nicht gemerkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Razavi.

(Unruhe)

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen! Dass sich vonseiten der Opposition unser Mitleid mit Ihnen in Grenzen hält angesichts dessen, dass Sie es sich so mit den Kommunen und den Verkehrsbetrieben verschmerzen – ich meine natürlich: verschmerzen –,

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Manches muss man auch verschmerzen!)

ist, glaube ich, selbstverständlich. Machen Sie also ruhig so weiter. Sie haben jetzt schon so viel Porzellan zerschlagen. Machen Sie so weiter; das ist aus unserer Sicht ganz gut so, aber es ist aus Sicht des Landes natürlich schlecht.

Zum Bahnhof Merklingen nur noch einen Satz: Nach dem alten GVFG, nach dem alten LGVFG mit einer 75-%-Förderung durch das Land und ohne Festbetragsregelung wäre dieser Bahnhof da oben schon finanziert.

Nur so viel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum haben Sie es nicht gemacht? – Minister Winfried Hermann: Das Geld gab es leider auch nicht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7416. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/7441. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 – Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – mit den Nummern 1 bis 4 und Artikel 2 – Inkrafttreten – insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 und 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet – – Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Wir beantragen, die Schlussabstimmung in namentlicher Abstimmung durchzuführen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Schlussabstimmung ist namentliche Abstimmung gewünscht.

Dann stimmen wir zunächst noch über die Einleitung und die Überschrift ab.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Oktober 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Meine Damen und Herren, für die Schlussabstimmung ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Der Antrag hat die nach § 99 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7416 zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer den Gesetzentwurf ablehnt, der möge mit Nein antworten, und wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte nun den Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es im Saal jetzt noch jemanden, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Beteiligt haben sich 128 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist dem Gesetz zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo!)

*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Le-de Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbli Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller.

SPD: Katrin Altpeter, Sascha Binder, Hans Heribert Blättgen, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hidir Gürakar, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Sabine Wölflle.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Bettina Meier-Augenstein, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Matthias Prüfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Jutta Schiller, Viktoria Schmid, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jo-chen Haubmann, Dr. Timm Kern, Niko Reith, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

*

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/7441. Der Ausschuss schlägt Ihnen in den Ziffern 1 bis 3 von Abschnitt II vor, die Anträge Drucksachen 15/7040, 15/6913 und 15/6491 für erledigt zu erklären. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: Im Rahmen eines kleinen Empfangs wird gleich die Arbeit der Deutschen Knochenmarkspenderdatei, die heute noch bis 15:30 Uhr eine Typisierungsaktion für potenzielle Stammzellenspenderrinnen und -spender im Rosengartenzimmer durchführt, gewürdigt. Hierzu und zu einem kleinen Imbiss lade ich Sie herzlich ins Foyer ein.

Wir treten nun in die Mittagspause bis ein. Die Sitzung wird um 14:45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:36 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:45 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema lautet:

F l ü c h t l i n g s u n t e r b r i n g u n g i n B a d e n - W ü r t t e m b e r g

Es wurde beantragt von der Fraktion der CDU.

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Flüchtlingsunterbringung stellt unser Land vor große Herausforderungen. Das Thema wird auf allen Ebenen diskutiert.

Zunächst einmal möchte ich eine Frage zum Thema Gesundheitskarte stellen, zu der ich gern Auskunft von der Landesregierung hätte. Die Gesundheitskarte wird insbesondere von den Grünen massiv eingefordert. In der Berichterstattung der „Heilbronner Stimme“ vom 19. Oktober und der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 20. Oktober unter dem Titel „Angst vor Kostenfalle Gesundheitskarte“ ist ein internes Papier der Landesregierung thematisiert worden, das wohl erhebliche praktische Probleme in der Umsetzung sieht. Auch Hessen hat die Einführung der Gesundheitskarte verschoben.

Daher stelle ich folgende Fragen: Was für ein internes Papier ist das? Wer hat es in Auftrag gegeben? Von wem wurde es gezeichnet? Stimmen die in der Presseberichterstattung genannten Punkte, bei denen es Probleme in der Umsetzung geben soll? Welche Bedenken werden in diesem Papier genannt? Welche Kostenrisiken sind insbesondere vorhanden? Wie soll die Abgrenzung der Gesundheitskarte im Hinblick auf die eingeschränkten Leistungen stattfinden? Wie können datenschutzrechtliche Probleme gelöst werden? Wie ist der Stand der Einführung der Gesundheitskarte? Zu welchem Datum will die Landesregierung diese einführen, insbesondere auch bezogen auf den Stand des einzelnen Asylverfahrens, also ab welchem Zeitpunkt des Asylverfahrens plant die Landesregierung die Einführung?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Ministerin Öney das Wort erteilen.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Lasotta, die angemeldete Frage hatte eigentlich „Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg“ als Thema, und nun möchten Sie etwas zu einem Vermerk wissen, der offenbar dem „Mannheimer Morgen“ zugespielt wurde.

Ich habe den Vermerk nicht dabei und kann nicht auf jeden Satz des Vermerks im Einzelnen eingehen. Es ist aber in der Tat so, dass wir beschlossen und auch angekündigt haben, in Baden-Württemberg eine Gesundheitskarte einzuführen. Diese Möglichkeit besteht, nachdem das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz am Wochenende in Kraft getreten ist und der Bundesgesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Bundesebene schafft, damit in den Ländern diese Gesundheitskarte auf freiwilliger Basis eingeführt werden kann.

Ein paar rechtliche Fragen müssen noch geklärt werden, insbesondere was den Leistungsumfang betrifft, weil Flüchtlinge in der Regel nicht sämtliche Gesundheitsleistungen wie normale Krankenversicherte erhalten. Wenn Flüchtlinge nach Deutschland kommen, ist es eben nicht so, dass sie zum Zahnarzt gehen können, um sich ein komplett neues Gebiss machen zu lassen. Vielmehr bekommen sie nur die akute Versorgung bei Schmerzen oder bei besonderen Krankheiten, die eine akute Notfallversorgung erfordern.

Um diesen Leistungsumfang zu gewährleisten oder um die Karte so zu gestalten, dass der Leistungsumfang nicht über das laut Asylbewerberleistungsgesetz erforderliche Maß hinausgeht, müssen wir noch einige Fragen im Detail klären. Deshalb sind wir im Gespräch mit den Krankenkassen und mit den kommunalen Spitzen, die wir auch immer bei allem einbeziehen, was wir in Flüchtlingsfragen machen. Wir sind natürlich auch im Gespräch mit dem zuständigen Sozialministerium, das bei Gesundheitsthemen die Federführung hat.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass es sich beim Leistungsumfang ausschließlich um die bisherigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt und dass die Einführung der Karte, wie von den kommunalen Landesverbänden gefordert, vor allem bürokratische Hemmnisse beseitigen, Zugangswege verkürzen und Kosten, die bisher bei den Kommunen entstanden sind, vermeiden soll?

Können Sie auch bestätigen, dass die AOK von Anfang an beteiligt wurde, um beim Organisatorischen hinsichtlich der versicherungstechnischen Umsetzung und der Gestaltung der Karte mitzuwirken, sodass im Prinzip klar ist, für welchen Leistungsbereich die Karte gilt?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Genau, das ist der wichtigste Aspekt darin. Es geht darum, dass es eine Gesundheitskarte wird, mit der man ohne großen bürokratischen Aufwand zum Arzt gehen kann. Bislang mussten Flüchtlinge, die krank wurden, zunächst einmal bei dem zuständigen Regierungspräsidium um einen Krankenschein bitten oder zum Arzt überwiesen werden. Sie können sich vorstellen, dass das beispielsweise bei schwangeren Frauen, die in der Nacht Wehen bekommen, aber auch in anderen Fällen schwierig ist. Es war

ein kompliziertes Verfahren. Um dieses komplizierte Verfahren, diese bürokratischen Hindernisse zu beseitigen, haben wir die Gesundheitskarte ohne eine Erweiterung des Leistungsumfangs in Erwägung gezogen.

Es geht tatsächlich nur um eine akute Notfallversorgung von Flüchtlingen. Es geht nicht darum, dass der Leistungsumfang erweitert wird und damit auch die Kosten für normale Versicherte steigen. Denn wie Sie wissen, werden die Kosten immer auf die Versicherten umverteilt. Um einen Kostenanstieg zu verhindern, müssen wir Sorge dafür tragen, dass der Leistungsumfang nicht erweitert wird. Das müssen wir sicherstellen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Ministerin, können Sie eine Einschätzung abgeben, wie die wichtigen Partner im Gesundheitssystem, beispielsweise die Kassen oder auch die Kassenärztliche Vereinigung, die Einführung einer Gesundheitskarte bewerten?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Die erforderlichen Akteure haben sich in dieser Frage bislang sehr kooperativ gezeigt. Die Gespräche werden seit geraumer Zeit mit den Beteiligten geführt. Dazu gehören natürlich die Kassen, die AOK, aber auch das zuständige Sozialministerium sowie die Mitarbeiter der Abteilung 2 meines Hauses mit dem Abteilungsleiter Herrn Pampel, die das Asylbewerberleistungsgesetz und das Flüchtlingsaufnahmegesetz in Einklang bringen müssen. Alle arbeiten sehr konstruktiv an einer guten Lösung.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Ministerin, heute erschien in den Stuttgarter Zeitungen ein Bericht zu den Vorgängen in der Notunterkunft auf der Messe Stuttgart. Darin wird u. a. von Verantwortlichen darauf hingewiesen, dass die dortigen Rivalitäten und die Tatsache, dass viele aus diesen Notunterkünften einfach weglaufen und verschwinden, damit zusammenhängen, dass in den Notunterkünften in Baden-Württemberg kein Verfahren stattfindet.

Deshalb möchte ich von Ihnen wissen, wie viele Notunterkunftsplätze Sie im Moment haben, wie viele Plätze Sie im Moment in regulären LEAs haben und wie viele Asylbewerber Sie pro Tag durch den Verfahrensweg, also von der Registrierung und Gesundheitsuntersuchung bis zur Asylantragstellung, schleusen können. Wie viele Asylbewerber können Sie pro Tag durch die vorhandenen LEA-Kapazitäten schleusen, und wie lange würden Sie brauchen, um allein die Rückstände, die Sie in den letzten Monaten aufgebaut haben, abzuarbeiten?

(Zuruf von den Grünen: Nicht wir! Der Bund!)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich antworte gern auf Ihre Fragen. – Wir hören auch von rivalisierenden Gruppen, doch man muss sich das im Einzelfall anschauen. Die Auseinandersetzungen zwischen Flüchtlingen fanden bislang nicht immer notwendigerweise aufgrund der Ethnie oder der Religion statt, sondern manchmal beispielsweise dann, wenn Flüchtlinge bei der Essensausgabe versuchten, sich vorzudrängen.

(Ministerin Bilkay Öney)

geln. Sie können sich vorstellen, dass es auch bei Deutschen Unmut hervorruft, wenn man in größeren Einrichtungen, in denen 2 000 bis 3 000 Menschen untergebracht sind, in einer Schlange für Essen anstehen muss. Wenn man etwa eine Stunde für das Essen anstehen muss, dann können Aggressionen auftreten. Das hat aber nichts mit rivalisierenden Gruppen, sondern mit persönlichem Fehlverhalten zu tun.

(Abg. Winfried Mack CDU: Danach habe ich gar nicht gefragt!)

Insofern ist es wichtig, dass man trotzdem Sozialarbeiter und auch Security vor Ort hat, um Ordnung zu schaffen und solche Missstände oder Vorgänge adäquat zu lösen.

Wir haben im Moment etwa 40 000 Menschen in der Erstaufnahme, darunter etwa 30 000 Menschen in von uns geschaffenen Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir unterscheiden mittlerweile gar nicht mehr zwischen LEA und BEA, weil in der Bevölkerung die Unterscheidung gar nicht stattfindet. Für die Menschen, die mit Flüchtlingen in der Erstaufnahme konfrontiert sind, sind es eben Flüchtlinge in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes. Aber Sie haben recht: Wir müssen die Erstaufnahmekapazitäten, die regulären Landeserstaufnahmeeinrichtungen weiter ausbauen, weil die Flüchtlingsströme nicht abreißen. Wir haben im Moment wieder steigende Zahlen.

Ich war gestern in München und in Freilassing und habe mir angeschaut, wie die Flüchtlinge von Österreich über die Grenze nach Deutschland kommen. Ich kann sagen, dass das auf deutscher Seite sehr geordnet passiert. Von Chaos kann zumindest auf deutscher Seite nicht die Rede sein. Aber die Zahlen sind weiterhin hoch. Deshalb gibt es einige Verstimmungen zwischen der Bundesregierung und der österreichischen Regierung. Das muss aber auf der Ebene der Bundesregierungen geklärt werden, damit auch die Bundesrepublik weiß, mit wie vielen Flüchtlingen am Tag sie rechnen muss. Wenn die österreichischen Kollegen die Flüchtlinge an der Grenze absetzen und sie zu uns kommen, ist es für uns schwierig, wenn wir nicht abschätzen können, wie viele Flüchtlinge es sind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: An der grünen Grenze werden sie abgesetzt, Frau Ministerin!)

– Nein, mir wurde berichtet, dass es etwa sechs Grenzübergänge gibt, und dort vor Ort ist Bundespolizei anwesend. Es ist ein sehr geordnetes Verfahren. Heute früh war von Transitionen die Rede. Das, was ich in Freilassing gestern gesehen habe, ähnelte bereits dem, was unter dem Namen „Transition“ wahrscheinlich eingerichtet werden soll. Es wird bereits praktiziert. Die Flüchtlinge werden durch Zelte geschleust, und die Bundespolizei kontrolliert sie auf Waffen oder auf gefährliche Gegenstände. Die Flüchtlinge müssen ihre Fingerabdrücke hinterlassen, die dort nicht gespeichert, aber in einem System abgeglichen werden. So ist es der Bundespolizei auch möglich, Straftäter schon im Vorfeld abzufangen und sie nicht ins Asylsystem zu leiten. Ich finde, das ist ein sehr sinnvolles System.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Was dort auch passiert, ist, dass Flüchtlinge auf Krankheiten zumindest in Augenschein genommen und dann gegebenenfalls getrennt werden. Auch Flüchtlinge, die keine berechtig-

ten Asylgründe vortragen, wurden gestern in Freilassing in einem getrennten Bereich untergebracht und eben nicht dem Asylsystem zugeführt. Das finde ich sehr sinnvoll.

Herr Mack, habe ich auf Ihre Frage geantwortet?

(Abg. Winfried Mack CDU: Wie viele pro Tag können Sie durchschleusen bis zur Asylantragstellung?)

– Das ist sehr unterschiedlich. Sie wissen, dass wir in Heidelberg ein zentrales Registrierungszentrum geschaffen haben, das bundesweit einzigartig ist. Und weil es bundesweit einzigartig ist, hat letzte Woche Bundesinnenminister de Maizière zusammen mit meinem Kollegen Gall und mir die Einrichtung in Heidelberg besucht. Es ist ein sehr gutes Verfahren, weil nämlich in sogenannten Verfahrensstraßen die gesamte Kompetenz zusammengeführt wird und durch vermehrtes Personal eben schnellere Verfahren stattfinden können. Sehr hilfreich ist der Einsatz von Bundeswehrsoldaten. Ohne die Bundeswehrsoldaten würde es deutlich länger dauern.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wie viele insgesamt? Nicht nur in Heidelberg, sondern insgesamt!)

– Herr Schröder rechnet damit, dass es, wenn es gut läuft und alle Straßen mit dem Personal besetzt werden können, wie wir es geplant haben, am Tag 600 sein müssten. Im Moment liegen wir darunter, weil die Verfahrensstraßen noch nicht ausgebaut wurden. Wir warten weiterhin auf das Personal des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Sie wissen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die einzige Stelle ist, die die Anträge entgegennehmen und bearbeiten darf. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir natürlich versuchen, die Rückstände – wir vermuten, es sind etwa 15 000 nicht registrierte Flüchtlinge – so schnell wie möglich zu bearbeiten und die Flüchtlinge zu registrieren, indem sie nach Heidelberg gefahren werden und dort in einem Schnellverfahren diese Schritte durchlaufen.

Ich kann Ihnen aber auch eine erfreuliche Nachricht mitteilen. In Meßstetten sind derzeit mehr als 3 000 Menschen untergebracht, und jeder Einzelne ist bereits registriert. Wir versuchen, die Rückstände aufzuarbeiten – das gelingt auch gut durch das zentrale Registrierungszentrum in Heidelberg –, aber es gibt noch Rückstände, und die müssen wir schnell aufarbeiten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Ministerin! Wenn es um die Betreuung der Flüchtlinge geht, ist ja bekannt, dass der Markt an Sozialarbeitern komplett leergefegt ist. Es ist von Ihrer Seite auch gesagt worden, dass es enorm wichtig ist, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Einrichtungen sind. Gibt es von Ihrer Seite z. B. eine Initiative in Form einer Weiterbildung, um Menschen zu qualifizieren, die Sozialbetreuung zu übernehmen?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Da ich nur das Integrationsministerium vertrete und nicht das Wissenschaftsministerium und auch nicht das Kultusministerium, habe ich selbst dazu keinen Plan. Wir haben aber mit den Wohlfahrts-

(Ministerin Bilkay Öney)

verbänden gesprochen und auch mit den Städten, die bereit sind, ihre Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Das machen die Städte auch. In Mannheim, wo derzeit 11 000 Flüchtlinge in der Erstaufnahme untergebracht werden, arbeiten bereits Mitarbeiter der Stadt Mannheim. Das ist in anderen Städten auch so, auch in Heidelberg, soweit ich weiß. Ansonsten versuchen die Wohlfahrtsverbände, Caritas, Diakonie, aber auch das Deutsche Rote Kreuz, die Zahl der Sozialarbeiter aufzustoßen. Wir haben die Mittel dafür bereits vor längerer Zeit bewilligt, aber es ist in der Tat nicht so einfach, Sozialarbeiter zu finden. Gerade im ländlichen Raum ist es schwieriger, weil dort offenbar der Markt leergefegt ist. Denn auch die Städte sind auf Sozialarbeiter angewiesen und müssen Sozialarbeiter einsetzen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Ministerin, es wird voraussichtlich aus den LEAs heraus Rückführungen geben, wenn die Konzeption greift, dass für die Menschen aus den sicheren Herkunftsstaaten die Verfahren dort abgewickelt werden. Wie bereitet sich Ihr Ministerium auf diese dann anstehenden Rückführungen aus den LEAs heraus vor?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Blenke, da Sie Mitglied im Innenausschuss sind, wissen Sie, dass die Abschiebungen in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fallen. Der Innenminister hat letzte Woche ein neues Verfahren angekündigt. Das wollte er Ihnen vorstellen. Ich kenne das geplante Verfahren noch nicht, aber ich gehe davon aus, dass Sie als Mitglied des Innenausschusses wahrscheinlich als einer der ersten Abgeordneten Kenntnis davon bekommen werden

(Abg. Winfried Mack CDU: Bei dieser Regierung weiß die eine Hand nicht, was die andere tut!)

und Sie dann genug Möglichkeiten haben, sich mit Ideen, mit Kritik oder auch mit Verbesserungsvorschlägen einzubringen. Das Integrationsministerium befasst sich in erster Linie mit Integrationsaufgaben und Integrationsleistungen, die wir erbringen müssen. Mit Abschiebungen sind wir weniger befasst.

Nachdem beschlossen wurde, dass die Menschen aus den sicheren Herkunftsländern länger in der Erstaufnahme bleiben und nicht mehr in die Kommunen geschickt werden, gab es Vermutungen, dass bestimmte LEAs als Abschiebeeinrichtungen fungieren sollen. Das ist so nicht geplant. Aber Sie können davon ausgehen: Wenn sich die Zahl derer in den LEAs staut, die aufgrund von rechtlichen Hindernissen oder humanitären Hindernissen nicht abgeschoben werden können, dann werden in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen auch eine gewisse Zahl von Menschen sein, die ausreisepflichtig sind.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Vorsitzende!

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Vorsitzende?)

Frau Ministerin, Sie haben gerade noch einmal das Verteilzentrum in Heidelberg angesprochen. Vergangene Woche hat der Bundesinnenminister mit dem Landesinnenminister das neue Verteilzentrum in Heidelberg besucht. Wie beurteilen Sie denn den gegenwärtigen Stand des Ausbaus, und wie beurteilen Sie die Funktionsfähigkeit der Einrichtung in Heidelberg?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Die Funktionsfähigkeit der Einrichtung in Heidelberg ist gut. Sie könnte besser sein, wenn es genug Personal gäbe, wie es vorgesehen und geplant war. Da sind wir aber auch auf die Zuweisungen des Bundes angewiesen. Wir rechnen damit, dass der Bund uns möglichst schnell BAMF-Personal zur Verfügung stellt. Wir wollten ja gern 40 Verfahrensstraßen einrichten. Derzeit sind es etwa 20. Wir liegen also bei der Hälfte. Wenn wir aber die Kapazitäten an das anpassen können, was als Zielvorgabe vorgesehen war, dann sollten die Schritte noch sehr viel effektiver laufen.

In jedem Fall ist das ein gutes Modellprojekt. Der Bundesinnenminister sprach deshalb davon, dass es ein Modellprojekt für andere Bundesländer sein könnte.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ich möchte noch einmal auf das Thema Gesundheitskarte zurückkommen und Ihrer dazu getroffenen Äußerung widersprechen. Denn egal, ob es eine Gesundheitskarte gibt oder nicht, wird eine schwangere Frau mit Wehen natürlich versorgt. Das hat überhaupt nichts mit einer Gesundheitskarte zu tun. Das ist ein Notfall. Da greift außerhalb dieses Systems unsere Versorgung. Insofern wäre es schon gut, beim Punkt zu bleiben.

Was mich besonders interessiert, ist die Abgrenzung zum Budget der Ärzte. Wie soll das tatsächlich gelingen, wenn das außerhalb der Budgetierung läuft? Auch zu den Verwaltungskosten, die bei den Krankenkassen entstehen, hatten Sie nichts gesagt.

Zur Unterbringung: Können Sie das überhaupt gewährleisten, was jetzt zwischen Bund und Ländern beschlossen wurde, nämlich dass die Personen mit einer schlechten Bleibeperspektive tatsächlich in den Erstaufnahmestellen bleiben und von dort zurückgeführt werden? Bei den Zahlen, die wir zur Verfügung haben, sehe ich nicht, dass dieses Ziel überhaupt erreicht werden kann.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Im Moment ist es schwierig. Das Maßnahmenpaket, das der Bund beschlossen hat, ist erst am Wochenende in Kraft getreten. Das heißt, wir müssen jetzt abwarten und schauen, wie sich diese Maßnahmen entwickeln, wie sich die Ausweitung der Zahl der sicheren Herkunftsländer auf die Flüchtlingszahlen auswirkt. Wenn ich ehrlich sein soll, muss ich sagen, dass ich davon gerade nicht viel bemerke. Das heißt, prozentual hat der Anteil derer, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, zwar abgenommen; das liegt aber daran, dass die Zahl derer, die aus den Kriegsgebieten kommen, eben stark gestiegen ist.

Nehmen wir einmal an, der Anteil der Personen aus sicheren Herkunftsländern betrüge nur noch 15 % und nicht mehr 30

(Ministerin Bilkay Öney)

oder 40 %, wie dies vor einigen Monaten noch der Fall war. Vor dem Hintergrund, dass es sich wahrscheinlich um über 118 000 Flüchtlinge handelt, die wir bislang aufgenommen haben, sind 15 % immer noch sehr viel.

Deswegen kann ich jetzt keine Garantie geben, dass die Menschen wirklich drei bis sechs Monate dableiben. Viele legen auch Rechtsmittel ein. Das wurde schon vorher in der Plenarsitzung thematisiert. Gerade von den Personen aus sicheren Herkunftsländern legen viele Einspruch ein, möglicherweise um das Verfahren zu verlängern und den Aufenthalt in Deutschland zu verlängern, möglicherweise auch deshalb, weil sie glauben, berechnete Asylgründe zu haben und diese auch vor Gericht vortragen zu können.

Was die Einzelfragen und Details zur Gesundheitskarte angeht, bin ich gern bereit, Ihnen dies schriftlich zu beantworten, weil ich Ihnen das jetzt nicht ad hoc beantworten kann.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Danke!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Erkenntnisse aus Hamburg und Bremen, wo durch die Einführung der Gesundheitskarte jeweils Verwaltungskosten in Millionenhöhe eingespart wurden, obwohl dort deutlich weniger Flüchtlinge über die Gesundheitskarte versorgt werden, als dies z. B. in Baden-Württemberg der Fall sein wird?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Das Bremer Modell oder auch das Hamburger Modell werden gern als Beispiele genommen. Das taugt aber für ein großes Flächenland wie Baden-Württemberg nicht wirklich viel,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aha! – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr ehrlich, Frau Ministerin!)

weil dort jeweils nur ein Stadtstaat mit nur einem Leistungsträger die Abmachungen trifft. In Baden-Württemberg sind es mehrere Krankenkassen und mehrere Kommunen, und hier müssen eben andere Dinge zusammengefügt werden, und das ist nicht so einfach.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Über diese Brücke ist er selbst gestürzt!)

Deswegen hat es hier länger gedauert, und deswegen wurden von uns auch die entsprechenden Bedenken vorgetragen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Ministerin, zu welchem Zeitpunkt im Verfahren soll die Gesundheitskarte ausgegeben werden und wo soll sie ausgegeben werden, schon in den bedarfsorientierten Einrichtungen oder in den Landeserstaufnahmestellen?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Nach unserer Planung nicht in der Erstaufnahme, sondern erst in der vorläufigen Unterbringung. In der Erstaufnahme gibt es eine ärztliche Versorgung. In den meisten Erstaufnahmestellen gibt es me-

dizinisches Personal und auch eine Rundumbetreuung durch Ärzte. Insofern planen wir den Einsatz der Gesundheitskarte nicht in der Erstaufnahme – auch mit Blick auf mögliche Pull-Effekte, die auch thematisiert wurden –, sondern in der vorläufigen Unterbringung, wenn Flüchtlinge auf längere Zeit bleiben werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Frau Ministerin Öney, täglich kommen ca. 1 000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg. Am Drehturm Heidelberg wollen Sie 600 pro Tag registrieren; im Moment sind es etwa halb so viele. Wo sollen die restlichen Flüchtlinge registriert werden? Oder baut sich hier irgendwo ein Stau auf, und wie wollen Sie diesen Stau abarbeiten?

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Warum wird am Drehturm Heidelberg nur eine Registrierung, aber keine erkennungsdienstliche Erfassung durchgeführt?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist der größte Witz!)

Mir wird aus diesen Einrichtungen in Heidelberg und Mannheim berichtet, dass das Land Baden-Württemberg seine Zusagen hinsichtlich der Zahl der Sozialarbeiter und der Polizeibeamten nicht einhält. Dazu möchte ich nachfragen: Ist das der Fall und gegebenenfalls in welcher Größenordnung?

Wenn Sie es selbst nicht beantworten können, wäre ich für eine schriftliche Antwort dankbar.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Für das BAMF ist immer noch der Bund zuständig! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Was den Einsatz der Sozialarbeiter angeht, liegen wir in der Tat noch unter dem Schlüssel – wobei die Flüchtlinge in der Einrichtung in Heidelberg nicht länger bleiben. Sie bleiben dort zwei, drei Tage, werden dort erfasst. Sie werden dort auch erkennungsdienstlich behandelt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Durch den Bund!)

Dort finden auch die Gesundheitskontrollen statt, und der Antrag wird dort gestellt. Alle diese Schritte sollen in Heidelberg passieren.

Was den Einsatz von Polizei angeht, kann ich Ihnen jetzt keine Antwort geben. Was Sozialarbeiter angeht, haben Sie recht: Da liegen wir noch unter dem Schlüssel. Das hat einfach auch damit zu tun, dass es zu wenig Sozialarbeiter gibt. Einige Städte helfen uns mit Sozialarbeitern aus. Parallel dazu schreibt das RP Karlsruhe Stellen aus und versucht – oder die Wohlfahrtsverbände versuchen dies –, Sozialarbeiter zu gewinnen, die dann in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Einsatz kommen sollen.

Die Zahl der Sozialarbeiter in Heidelberg wurde aufgestockt. Inzwischen sind es einige. Ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf, kann sie Ihnen aber gern noch schriftlich mitteilen.

Was die Polizei angeht, würde ich Sie bitten, Kontakt zum Innenminister aufzunehmen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Die Zeit für Thema 1 ist abgelaufen, die 30 Minuten sind um. Ich danke Ihnen.

Ich rufe nun das zweite Thema, beantragt von der Fraktion GRÜNE, auf:

H a n d b u c h f ü r d i e e h r e n a m t l i c h e
F l ü c h t l i n g s h i l f e i n B a d e n - W ü r t t e m -
b e r g

Ich darf das Wort Herrn Abg. Lucha erteilen.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! „Willkommen!“ Die Frankfurter Buchmesse ist zu Ende, und ein Büchlein hat eine Auflage, nach der sich viele Autoren die Finger schlecken würden. Unser „Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg“ ist jetzt auf dem Markt, wenn auch schon wieder vergriffen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wen wollen Sie jetzt fragen? – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort hat Herr Abg. Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Herr Mack, Sie können schon dazwischenrufen, aber Sie bringen mich bloß ganz kurz aus der Ruhe, und dann komme ich schon wieder zum Thema zurück.

Ich möchte gern von Frau Staatsrätin Erler wissen: Können Sie uns erläutern, wie das Handbuch entstanden ist und welche inhaltlichen Ziele es verfolgt? Wir wissen ja, dass es sehr viele Tausend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gibt – eine Zahl, die wir uns, glaube ich, so nie vorgestellt hätten. Stimmt es, dass Sie, wie wir einigen wenigen Zeitungsartikeln entnehmen können, in diesem Handbuch Tipps geben, wie Abschiebungen illegal hinausgezögert werden können, und dass Sie nun deshalb das Handbuch einstampfen, obwohl mir gesagt wurde, dass es wieder eine zigtausendfache Nachfrage nach neuen Exemplaren gibt?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich das Wort Frau Staatsrätin Erler geben.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abg. Lucha, Sie fragten, wie das Handbuch entstanden ist. Ich möchte es erläutern.

Im letzten Jahr, als der erste Flüchtlingsgipfel geplant wurde, habe ich mich entschlossen, das Thema „Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“ anzupacken. Wir haben damals alle Akteure zusammengerufen, die es im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen im Land gibt, also die Liga, aktive Kommunen, die Kirchen, die verschiedenen Asylarbeitskreise, eben alle, die da praktisch involviert sind.

Damals wurde dann sehr rasch deutlich, dass neben den anderen Unterstützungen – lokale Bündnisse usw. – ein leicht verständliches Handbuch etwas war, was sich alle wünschten. Es gibt ja schon verschiedene Handreichungen, die allerdings häufig zu fachspezifisch sind, um für die ehrenamtlichen Helfer zu taugen. Das ist der Hintergrund.

Wichtig für den Erfolg, denke ich, ist auch Folgendes – damit komme ich auf die letzte Frage zurück –: Wir haben natürlich vor über einem Jahr selbst nicht damit gerechnet, dass eine so starke Nachfrage bestehen würde. Der Erfolg liegt vielleicht darin, dass es verschenkt wird, aber vor allem darin, dass sich herumspricht, dass dieses Buch sehr genau die Bedürfnisse anspricht, sehr praxisorientiert und sehr verständlich ist und den gesamten Ablauf darstellt. Deswegen hat es eben eine so starke Nachfrage gefunden.

Wir haben das Ganze partizipativ gemacht. Alle Inhalte, die da drinstehen, haben wir zwar am Schluss von einem Dienstleister aufschreiben lassen, aber ich selbst war in all diesen Foren, und es haben alle beigesteuert, was sie meinten. So sind die Inhalte dann auch generiert worden.

Werden wir das Handbuch wieder einstampfen, weil das Kirchenasyl erwähnt ist und weil es entsprechende Hinweise gibt? Dazu möchte ich zunächst einmal sagen: Ich war in der Tat fassungslos, als ich dieses Argument zum ersten Mal gehört habe. Die Forderung, ein Buch zurückzuziehen und aus dem Verkehr zu nehmen, das ist ja schon eine ziemlich saftige Forderung in einem Land, in dem es bedenkliche Traditionen in dieser Hinsicht gibt.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das ist kein Buch! – Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Ich möchte Ihnen jetzt doch den Absatz kurz vorlesen, um den es da geht, der das Kirchenasyl betrifft. Wörtlich heißt es – Zitat –:

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, ein organisatorischer Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland, gestattet Flüchtlingen Kirchenasyl, wenn begründete Zweifel an einer gefahrlosen Rückkehr bestehen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Was soll das?)

Aktuell gibt es bundesweit 291 Kirchenasyle mit mindestens 488 Personen, ...

Ich möchte ergänzen: Es gibt in Baden-Württemberg vier.

(Abg. Winfried Mack CDU: Weiter vorlesen bis zum Schluss! Weitere Hinweise!)

Weitere Informationen: www.kirchenasyl.de.

Rückkehr; Ausreise, Weiterwanderung

Rückkehrberatungsstellen sind das nächste Thema.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hinweis: kirchenasyl.de! – Gegenruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Es handelt sich um acht von 148 Zeilen. – Ich rede jetzt über das Kirchenasyl. Die anderen Hinweise kommen gleich.

Zum Kirchenasyl möchte ich Sie darauf hinweisen – sonst stünde das hier nicht drin –: Es gab eine Einigung zwischen dem Bundesinnenministerium und den Kirchen, die besagt, dass es eine geduldete Rechtspraxis ist.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

(Staatsrätin Gisela Erler)

Das Kirchenasyl ist in Deutschland eine geduldete Rechtspraxis. Auf der Webseite des Bundesinnenministers – ganz kurz – steht Folgendes:

Die Kirchen erkennen an, dass das Kirchenasyl kein eigenständiges, neben dem Rechtsstaat stehendes Institut ist, es sich jedoch als christlich-humanitäre Tradition etabliert hat.

Das ist ja wahrscheinlich für Sie, eine christliche Partei, wichtig.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Innenminister des Bundes! Wie heißt der Mann?)

Ferner formuliert der Bundesinnenminister:

Ich begrüße es sehr, dass die Kirchen sich deutlich zum Geltungsvorrang des staatlichen Rechts bekennen und klargemacht haben, dass das bloße Anstehen einer Überstellung ...

Ich habe jetzt die betreffende Seite nicht vorliegen. Es heißt dann sinngemäß, dass das bloße Anstehen einer Überstellung in einen anderen EU-Staat keinen Asylgrund darstellt.

Das anerkennen die Kirchen, und der Bundesinnenminister sagt auch wörtlich, dass er gegen die Anwendung des Kirchenasyls in dieser Form keine Bedenken trage.

Meine Damen und Herren, ohne diese Formulierung auf der Seite des Innenministeriums wäre das Kirchenasyl in diesem Handbuch nicht erwähnt worden.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Aber solange wir eine Vereinbarung zwischen den Kirchen und dem Innenministerium haben, die dieses duldet, bin ich der Ansicht, dass es als Information zulässig ist, das in einem Handbuch darzustellen, das nicht nur für die Flüchtlingspraxis da ist, sondern von den Aktivisten und den Verantwortlichen der Kommunen und Verwaltungen erstellt wurde. All diese Leute, die daran mitgearbeitet haben, haben diesen Text mitgetragen. Er beinhaltet keinerlei Illegalität.

(Abg. Winfried Mack CDU: Darum geht es nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das Weitere: Es wurden auch Tipps – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatsrätin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass für eine Antwort maximal fünf Minuten vorgesehen sind.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Sind die um? Gut.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber es ist ziemlich interessant!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja, es ist interessant. Herr Kollege Salomon, Sie können jederzeit eine Nachfrage stellen.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Dann nur noch den einen Satz: Alles andere, was moniert wurde, sind Rechtsmittelbelehrungen. Diese Rechtsmittel sind im Grundgesetz verankert, und die Flüchtlingshelfer brauchen diese Informationen. Sie möchten ja nur den Eindruck erzeugen, dass wir Grünen uns gegen die Abschiebung stellen. Ich werde, wenn es die Fragen nachher noch erlauben, dazu Stellung nehmen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Ich selbst reise überall im Land herum und verteidige alle diese Regelungen. Wir treten massiv dafür ein, dass diese Verfahren geordnet werden und auch die Abschiebungen in der Weise erfolgen, wie sie im Kompromiss verankert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Die Grüne Jugend wird sich jetzt über Ihre Äußerung zum Thema Abschiebung besonders freuen, Frau Staatsrätin. Aber wir haben auch manchmal Probleme mit der Jungen Union.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Und mit der CSU!)

Daher kann ich da Nachsicht üben.

Was mir jetzt einfach wichtig ist: In so einer Broschüre, die ja tausendfach verteilt wird – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zehntausendfach!)

– Zehntausendfach.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Hunderttausendfach!)

– Wunderbar. Bald hat jeder Bürger in Baden-Württemberg so eine Broschüre.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Genau!)

Darin darf nicht der Eindruck entstehen, als würde der Staat letzten Endes zweifelhafte Entscheidungen darüber treffen, ob eine Abschiebung stattfinden kann oder nicht. In der Maschierung der Gründe, was alles einer Zurückführung oder einer Abschiebung entgegenstehen kann, die auf diesen beiden Seiten aufgeführt werden, kann beim unbedarften Leser schon der Eindruck entstehen, als ob hier letzten Endes eine Vielzahl von Möglichkeiten gegeben ist, um einen Ausweg zu finden.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Wo ist die Frage? Frage!)

Ich hätte es wichtig gefunden, dass Sie das kommentieren und nicht eben nur,

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Frage!)

wie Sie gesagt haben, partizipativ aufführen,

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Frage!)

sondern dass Sie das letzten Endes kommentieren.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Frage!)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Können Sie diese Haltung nachvollziehen, dass Sie – –

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Frage! – Gegenruf: Kurzintervention!)

– Ich habe doch die Frage gestellt, ob sie diese Haltung nachvollziehen kann. Letzten Endes zielt dies ja auch darauf, dass der Staat seine Handlungen nicht vor anderen Auswegen rechtfertigen muss.

Sind Sie bereit – wenn es eine Weiterführung der Broschüre gibt –, in dem Sinn vielleicht auch ein bisschen mäßigend darauf hinzuwirken?

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Wenn es eine Neuüberarbeitung gibt, dann kann man bestimmt im Bereich der Kommentierung noch einmal Dinge ergänzen. Aber die Grundtatsache, dass informiert wird, welche Mittel für Asylanten, deren Bescheide abgelehnt wurden, vorhanden sind, sehe ich weiter als notwendig an. Ich sage Ihnen auch, warum.

Durch das langjährige Versäumnis des BAMF, die Ankommenden rechtzeitig zu registrieren und mit ihren Bescheiden zu versehen, gibt es sehr viele Asylanten, die seit langer Zeit hier im Land leben. Sie werden betreut – in der Regel hingebungsvoll und ohne Unterschied, ob es sich um Roma handelt oder um Bürgerkriegsflüchtlinge; die Flüchtlingshelfer möchten da keine Unterschiede machen –, und dann kommen diese Bescheide. In manchen Fällen ist es tatsächlich so – das wissen Sie alle –, dass das den Menschen, die diese Familien betreut haben, schier das Herz bricht.

Wir wurden händeringend gebeten, in diese Broschüre aufzunehmen, unter welchen Umständen man dann dagegen vorgehen kann. Wir legen darauf Wert – das wird auch in der nächsten Broschüre noch viel deutlicher werden, weil sich jetzt auch die Rechtsgrundlage geändert hat; jetzt ist nämlich die Rückkehrberatung nicht mehr nur eine Option, sondern sie wird umfassend und für alle Flüchtlinge stattfinden –, dass diese Rückkehrberatung stark intensiviert wird. Wir raten auch dazu. Ich würde das in der nächsten Auflage auch noch stärker ausführen. Aber das Institut der Rechtsmittelbelehrung als eine subversive Unterwanderung des Staates darzustellen, finde ich schon bedenklich. Jeder hat nach dem Grundgesetz dieses Recht.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Vor Ihren Äußerungen gab es keine beleidigenden Mails. Wir haben einen Dankes Sturm aus dem ganzen Land für dieses Heft erhalten, von allen Institutionen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das glaube ich!)

Es wird tausendfach bestellt – von der Polizei, von den Feuerwehren, von all den Menschen, die sich damit auseinandersetzen. Nachdem von Ihnen suggeriert wurde, hier seien illegale Praktiken zugange und wir würden zu illegalem Widerstand aufrufen, bekommen wir – nicht nur persönlich, sondern generell unsere Arbeit betreffend – Hassmails. Sie wissen, dass das in einer Kette damit steht, dass die Willkommenskultur im Land geschwächt wird und man eigentlich diesen Menschen, die Flüchtlinge betreuen, sie behandeln und ihnen vielleicht einmal beim Asyl helfen, unterstellt, sie seien blauäugige Gutmenschen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gut, dass wenigstens der Innenminister ein zerknirschtes Gesicht macht! – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Sie wissen, dass wir in diesem Land auch eine gefährliche Kultur von rechts außen haben, und Sie selbst stärken unzivile Kräfte, indem Sie Dinge behaupten, die nicht wahr sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Gewaltenteilung!)

Ihre Suggestion einer Illegalität ist faktisch falsch, und sie hat Menschen ermutigt, uns quasi strafrechtlich relevant zu beleidigen und zu bedrohen. Das passiert Amtsträgern überall. Lesen Sie die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom letzten Sonntag. Da steht drin, wie viele Bürgermeister in Deutschland inzwischen bedroht werden, weil sie zur Flüchtlingsunterbringung Hallen einrichten oder weil sie Flüchtlingen helfen. Es geht uns doch darum, dass wir alle gemeinsam die Willkommenskultur, die wir weiterhin brauchen, unterhalten. Dazu gehören auch unbequeme Asylwidersprüche, die ja dann in den meisten Fällen aber auch abgeräumt werden. Dazu stehen wir doch. Aber ich bitte Sie sehr, da zusammenzuhalten und nicht – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was heißt denn „abgeräumt“?)

– „Abgeräumt“ heißt, dass am Ende, wie Sie wissen, 99 % dieser Leute abgeschoben werden müssen, es sei denn, sie werden geduldet. Das unterstützen wir.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie sehr, diese Willkommenskultur, die wir stärken, die auch viele von Ihnen nutzen – es haben ja auch viele von Ihnen dieses Buch bestellt und vertrieben –, nicht mehr zu schwächen, sondern diesen Weg mit uns gemeinsam weiterzugehen. Die Demokraten müssen bei diesem Thema zusammenstehen. Sie sollten sich nicht weiter von dem Kurs der Kanzlerin entfernen und Kräfte bedienen, von denen Sie im Internet lesen können. Denn solche Kräfte unterstützen Sie mit diesen Argumenten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank. – Frau Staatsrätin, ich darf vorwegschicken, dass wir diese Broschüre vielfach gelobt haben. Ich selbst habe 50 Stück bestellt, warte auf die zweite Auflage, um sie auch zu verteilen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber ich wurde jetzt nicht von irgendwelchen dubiosen Organisationen, sondern vielfach von Kommunen genau auf diese Seiten 76 bis 79 angesprochen. Es handelt sich um Kommunen, die das Material selbst gern einsetzen, aber sich gefragt haben: Wieso muss das so explizit in der Broschüre stehen? Warum kann man da nicht – wie Sie es auch beschrieben haben – auf eine Internetseite verweisen? Das heißt, da kommen eben Sorgen auf, wenn dort Hinweise enthalten sind,

(Jochen Haußmann)

etwa auf die auf Seite 77 beschriebene Möglichkeit, die Abschiebung durch Heirat hinauszuschieben.

Deswegen konkret die Frage – Frau Staatsrätin, Sie haben das auch von den kommunalen Landesverbänden gehört; wenn Sie es nicht gehört haben, dann fragen Sie da einmal nach –:

(Minister Reinhold Gall: Sie haben das gelobt!)

Sind Sie bereit, bei Ihrer Neuauflage diese vier Seiten so zu reduzieren, dass dort nur noch der Hinweis auf eine Internetseite, auf das Innenministerium gegeben wird, damit das Ganze hier etwas entschärft wird und diese wirklich gute Broschüre auch dementsprechend von wirklich vielen eingesetzt wird und nicht aus genau diesem Grund von einigen nicht mehr verteilt wird? Das wäre wirklich schade, weil diese Broschüre ein hervorragendes Beispiel ist.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Das ist eine reine Information!)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Nach unserer Meinung ist es eine reine Information. Wenn es zu einer Neuauflage kommt, können wir natürlich gern noch einmal mit allen Akteuren darüber reden, wo denn tatsächlich jetzt Fehlinformationen stehen oder „zu viel des Guten“ in den Informationen enthalten ist.

Aber ich bitte Sie, nochmals zu bedenken: Es richtet sich an die ehrenamtlichen Helfer; sie sind konfrontiert mit Familien oder einzelnen jungen Männern, die zu ihnen kommen und sagen: „Hier ist dieser Brief in dieser Farbe. Was steht da jetzt drin?“ Dann erfahren sie etwas, und dann sollte auch vermittelt werden – das werde ich vor allem ausbauen –: „Geht zur Rückkehrberatung. In der Regel ist die Rückkehr für euch der Weg, der besser für euch ist, der euch mehr Möglichkeiten eröffnet, als wenn ihr es jetzt auf die Abschiebung ankommen lasst. Das ist nicht der Weg.“ Das sollte auch deutlich werden.

Wir möchten aber nicht verschweigen, dass es Rechtsmittel gibt. Diese sollte man nicht nur in einer fernliegenden anderen Stelle aufführen, sondern auch in diesem Handbuch, in dem sonst alles zu finden ist.

Herr Haußmann, ein Rechtsstaat ist immer unbequem. Ein Rechtsstaat zeigt sich daran, dass man auch Unbequemes zugunsten der Rechtsstaatlichkeit tut.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ein Asylverfahren ist ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist hanebüchen, was Sie erzählen!)

– Hanebüchen, was ich erzähle? Herzlichen Dank.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Frau Staatsrätin hat das Wort.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ich würde sagen, diskutieren kann man alles. Ich würde manche Akzente der Kommentierung tatsächlich er-

weitern, vielleicht auch anders setzen, aber die Grundinformationen über die Rechtsmittel, die Menschen zur Verfügung stehen, würde ich nach dem Stand der Dinge beibehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von den Grünen: Genau!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Staatsrätin, angesichts der mich doch befremdenden kirchenkritischen Äußerungen aus der CDU

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Die waren regierungskritisch!)

drängt sich mir die Frage auf: Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Kirchen in Württemberg und Baden mit dem Instrument des Kirchenasyls sehr verantwortlich umgehen – auch angesichts der geringen Fallzahl – und darüber hinaus auch sonst ihrer Verantwortung angesichts der Flüchtlingskrise, was Beratung, Unterstützung, Sozialdienste und Unterbringung von Flüchtlingen anbelangt, gerecht werden?

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ja, natürlich. Die Kirchen sind mit Caritas, Diakonie und als Kirchen selbst über lange Jahre mit die wichtigsten Akteure gewesen. Ihre Arbeit ist jetzt durch die allergrößte zivilgesellschaftliche Bewegung, die ich je erlebt habe – ich werde nächstes Jahr 70 –, ergänzt worden. Aber sie sind tragende Säulen, sie engagieren sich sehr, sie stehen hinter diesen Inhalten, und gleichzeitig gibt es in Baden-Württemberg nur vier Kirchenasyle. Denn die Praxis läuft darauf hinaus, die Menschen stark zur Rückkehr zu beraten.

Das Kirchenasyl ist kein Ponyhof, sondern es ist sehr schlimm für die Menschen, die Kirchenasyl erhalten, weil sie eingesperrt sind und die Kirche nicht verlassen können. Es ist sehr anspruchsvoll für die Kirchengemeinden. Niemand reißt sich ums Kirchenasyl. Es ist in der Tat eine Randerscheinung, über die in der Broschüre nur informiert wird. Es ist für sehr wenige eine reale Option. Aber die Kirchen haben diese Rolle.

Deswegen wundere ich mich bei der generellen Thematik über die Entfernung von Teilen der Partei CDU zu dem, was die Kirchen vertreten. Aber das ist eben so.

Ich wundere mich auch, wenn aus der liberalen Richtung die Aufforderung kommt, die Broschüre zurückzuziehen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Moment, Moment, Moment! Das habe ich nicht gesagt! Langsam! Es ging um vier Seiten!)

Man kann über Änderungen reden. Aber es kam von zwei Seiten, vor allem von der CDU, die dringende Aufforderung, das Ding aus dem Verkehr zu ziehen. Das finde ich sachlich unangemessen und politisch unverantwortlich, weil es falsche Eindrücke über die Grünen, die Staatsrätin und die Willkommenskultur erzeugt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsrätin, können Sie mir bestätigen, dass auch andere staatliche Stellen, insbesondere das vom Innenministerium des Bundes geführte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sowohl in Broschüren als auch auf ihrer Homepage in viel ausführlicherer Weise über das Rechtsverfahren beim Asylrecht informieren und dabei selbstverständlich auch darstellen, welche Rechtsmittelmöglichkeiten es gibt? Ist Ihnen bekannt, ob die CDU im Bundestag oder im Landtag gefordert hat, diese Broschüren des Bundesamts zurückzuziehen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gute Frage!)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Letzteres ist mir nicht bekannt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kommt noch!)

Natürlich trifft es zu, dass all diese Institutionen in der gebotenen Ausführlichkeit über diese Thematik informieren. Auch unser Innenminister und sein MD sind im Gespräch der Ansicht, dass das unproblematische und völlig normale Belehrungen sind. Ich weiß nicht, wie oft Sie sich sonst mit so etwas auseinandersetzen. Das ist Normalität, wenn es darum geht, über Rechte zu belehren, die einem zustehen. Das ist Usus in einem Rechtsstaat.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

(Zuruf von der CDU: Herr Mack war vorher!)

– Herr Dr. Löffler hat sich vorher gemeldet. Entschuldigung. Aber Sie können ja untereinander tauschen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Staatsrätin, es ist sehr verdienstvoll, dass Sie ein Handbuch für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer herausgegeben haben. Ich schätze das, weil es sicherlich die Arbeit dieser Menschen in vielen Fällen erleichtert. Es ist auch richtig, dort rechtliche Erklärungen bereitzustellen.

Nur, Sie geben Menschen, die Nichtjuristen sind, Handlungsempfehlungen, wie man mit Verwaltungsakten und mit Entscheidungen der Verwaltungsbehörde umzugehen hat und welche Rechtsmittel man einlegen kann. Das sind in der Regel Nichtjuristen, die dort tätig sind. Wenn sie das anwenden, bringen Sie diese Menschen in Konflikt mit dem Rechtsberatungsgesetz oder Rechtsdienstleistungsgesetz, da eben nur Anwälte oder Juristen Menschen Rechtsrat erteilen dürfen. Das dürfen die ehrenamtlich Tätigen nicht, schon gar nicht vor dem Hintergrund, dass im Asylrecht auch vielfach falsche Vorstellungen erweckt worden sind. So hat z. B. die SPD ein Grundgesetz in arabischer Sprache verteilt, bei dem in Artikel 16 a die Absätze 2 bis 4 vergessen wurden.

(Zurufe von den Grünen: Frage!)

– Die Frage war schon darin enthalten. Sie müssen zuhören.

Bringen Sie die Menschen da in Konflikte mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz, und wie lösen Sie das?

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: In Letzteres bringen wir die Menschen ganz bestimmt nicht. Diese Broschüre ist fachlich so ausgelegt, dass sie in ihrer Informationsstrategie in gar keiner Weise diesen Regelungen widerspricht.

In Konflikte bringen wir die Menschen auch nicht, weil wir sie nicht auffordern. Ich möchte noch einmal sagen: Überall konkret vor Ort wird heute Wert darauf gelegt – jetzt mehr denn je –: Wenn wir zu etwas auffordern, dann zur Nutzung der Rückkehrberatung. Der Rest ist pure Information.

Dass die Information über den Ablauf des Asylverfahrens und die jeweiligen Schritte für die ehrenamtlichen Helfer, die damit ihre Zeit verbringen und ihre Energie einsetzen, notwendig und sinnvoll ist, ist doch offensichtlich. Sonst werden sie ja wie unmündige Kinder behandelt, denen man Basisinformationen vorenthalten muss, weil sie vielleicht nicht damit umgehen können. Das halte ich für eine entmündigende Behandlung der ehrenamtlich Tätigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Böhlen das Wort.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Staatsrätin Erler, können Sie mir sagen, wer über Kirchenasyl entscheidet?

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Frau Böhlen, über Kirchenasyl entscheiden die Kirchen selbst. Das entscheidet nicht die Willkommenskultur. Das entscheidet auch nicht der Asylant. Die Kirchen entscheiden. Sie handhaben es nach Offensichtlichkeit und eigenen Aussagen außerordentlich sparsam.

Alle Aspekte der Flüchtlingsproblematik im Land haben nichts mit dieser Broschüre zu tun. Alle Probleme gab es vorher. Diese Broschüre führt nicht dazu, dass Menschen in größerem Umfang Asyl beantragen, sondern eher dazu, dass informierte ehrenamtliche Helfer tatsächlich auf die Rückkehrberatung zurückgreifen.

Aber es gibt Einzelfälle – das wissen Sie doch alle –, in denen es wirklich problematisch ist. Diese Fälle schaffen viel Unruhe, und diese Fälle demotivieren die ehrenamtlichen Helfer. Sie wissen auch, dass es bei Menschen zu großen Krisen führt, wenn sie jemandem gegenüberstehen, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, aber einen falschen Status hat, der sich gut integriert hat, vielleicht eine Arbeitsstelle gefunden hat, aber abgeschoben werden soll.

In den Unterkünften führt man mir ständig serbische Familien vor, Roma, die Arbeitsplätze in Aussicht oder schon angetreten haben. Es ist wirklich schwierig. Deshalb ist das Wissen um diese Wege, selbst wenn man sie nicht nutzen kann, wichtig für die ehrenamtlichen Helfer. Wer von Ihnen mit ehrenamtlich Tätigen arbeitet, weiß das auch.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zum Abschluss eine Frage des Kollegen Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Staatsrätin, Sie sagen, die Broschüre richte sich an die ehrenamtlichen Helfer. In der Broschüre informieren Sie die ehrenamtlichen Helfer über die Möglichkeit des Kirchenasyls. In einer staatlichen Broschüre wird auf die Internetseite www.kirchenasyl.de verwiesen. Dort steht:

Wir verpflichten uns, ... dort, wo eine Abschiebung droht und damit die Würde und das Leben von Menschen in Gefahr ist,

– also durch die Abschiebung ist bereits die Würde und das Leben eines Menschen in Gefahr –

(Zurufe der SPD: Was?)

Flüchtlinge in unseren Gemeinden aufzunehmen und zu schützen ..., bis eine annehmbare Lösung für sie gefunden ist. Wir werden dort, wo dies notwendig wird, eine offene Auseinandersetzung mit den Regierenden nicht scheuen.

Vorher hat Kollege Lede Abal gefragt: Wo habt ihr das Problem?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Frage!

Abg. Winfried Mack CDU: Sehen Sie nicht ein Problem darin, wenn auf der einen Seite der Staat, beispielsweise der Innenminister und das Innenministerium, rechtsstaatlich vollaugt, also abschieben muss, und auf der anderen Seite das Staatsministerium und die Staatsministerin „zu den Guten gehören“ und sagen: „Ich schicke die Leute ins Kirchenasyl,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

wenn der Herr Innenminister so böse ist“?

(Zuruf von der SPD)

Muss nicht auch nach Ihrer Auffassung der Staat in diesem Land einheitlich auftreten? Sie desavouieren damit die Arbeit derer, die für den Vollzug der ausländerrechtlichen Gesetze und Anordnungen in Deutschland zu sorgen haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist das Staatsverständnis aus der Mappus-Ära! – Zuruf: Wo bleibt denn da der Sinn? – Weitere Zurufe)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Vielen Dank, Herr Mack. – Ich denke, da sind wir beim Kern der Debatte. Sie haben aus dem Internetangebot zum Kirchenasyl zitiert. Und was steht da? Da steht, was bei uns im Grundgesetz steht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was?)

Es geht um die Würde. Die Menschenwürde ist unantastbar. Wenn die Menschenwürde – das besagt das Kirchenasyl, auch in der erwähnten Einigung – nachweislich – darum geht es ja – gefährdet ist oder auch die Sicherheit, dann können Menschen nicht abgeschoben werden. Das ist genau die Frage der Definition.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es gibt Fälle, in denen das strittig ist.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Es gehört zum Rechtsstaat, Herr Mack, dass auch die Menschen, die im Innenministerium tätig sind, die Menschen, die für den Vollzug verantwortlich sind, wissen, dass es Schutzmechanismen gegen falsche Entscheidungen gibt, die auch schon von Staaten getroffen worden sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Richtig! Sind es Gerichte oder Kirchen? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Letztlich besagt die Einigung zum Kirchenasyl, dass, während sich die Menschen im Kirchenasyl befinden, noch einmal die Entscheidung geprüft wird und schlussendlich der Staat entscheidet. Das besagt die Einigung zum Kirchenasyl mit der Kirche.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatsrätin.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 – Regierungsbefragung – beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7415

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7560

Berichterstatter: Abg. Helmut Rau

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion das Wort Herrn Abg. Rau.

Abg. Helmut Rau CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt zwei weitreichende Vorgaben um. Zum einen handelt es sich um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 zur Zusammensetzung der Gremien des ZDF, also des Fernsehrats und des Verwaltungsrats, zum anderen handelt es sich um die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Es ist ganz wichtig, dass beide Punkte mit diesem Staatsvertrag erledigt werden können.

Die EU-Richtlinie gibt einen Rechtsrahmen für ein Telemedienangebot. Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sind immer wieder in eine Debatte verwickelt, inwiefern sie die modernen Medien überhaupt nutzen dürfen. Ich glaube, dass hier ein ganz verlässlicher Rechtsrahmen gesetzt wird, der auch die Themen Jugendschutz, Auskunftspflicht, Beweissicherung beinhaltet. Das bedeutet, dass hiermit ein trimediales Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gesichert ist. Alles andere wäre auch nicht mehr zeitgemäß – gerade die modernen Geräte, die im Umlauf sind, lassen gar keine andere sinnvolle Nutzung mehr zu.

(Helmut Rau)

Die Öffentlich-Rechtlichen sind damit bei ihren Angeboten im Netz nicht zu „Resteverwertern“ undefiniert, sondern sie dürfen aktive Programmentwicklung betreiben. Nur so werden sie auch jüngeres Publikum erreichen. Wir werden demnächst den Staatsvertrag zum Jugendangebot hier vorliegen haben; ich glaube, dass es ganz wichtig war, dass sich die Länder darauf geeinigt haben, dieses als Netzangebot zu gestalten.

Das Zweite, was bei der Neuregelung berücksichtigt wird, ist das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014. Es sieht eine Verkleinerung des Fernsehrats auf 60 Personen sowie eine Drittelquote für Träger politischer Ämter vor. Es dürfen – das ist hier ebenfalls verbindlich geregelt – keine Mitglieder, die in irgendeiner wirtschaftlichen Verbindung zum ZDF stehen, in dessen Gremien berufen werden. Unabhängigkeit und Transparenz sind wichtige Kriterien für die Berufung.

Es sind 16 gesellschaftliche Gruppen definiert worden, die von den 16 Bundesländern in Zukunft jeweils eine Position im Fernsehrat übertragen bekommen. Das sind hiermit privilegierte gesellschaftliche Gruppen. Das sollte man nicht unterschätzen. Deswegen ist es wichtig, dass hier eine Überprüfung nach jeweils zwei Amtszeiten vorgesehen ist, falls sich herausstellt, dass sinnvollerweise andere Gruppierungen Plätze in diesem Gremium einnehmen sollten.

Es ist auch eine Amtszeitenbegrenzung auf höchstens drei Amtszeiten in beiden Gremien in Summe vorgesehen.

Schließlich ist die Abschaffung des Sitzlandprivilegs im Verwaltungsrat des ZDF zu erwähnen. Der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz war für dieses Gremium bisher immer gesetzt. Das ist in Zukunft nicht mehr der Fall. Es gibt auch gar keinen sinnvollen Grund mehr für dieses Privileg.

Wir haben uns mit den Inhalten beschäftigt und sind der Meinung, dass die Regelungen, die hier vorgeschlagen werden, zielführend und richtig sind. Wir werden deshalb dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Meines Erachtens muss ich nach den Ausführungen von Herrn Rau nicht noch mehr dazu ausführen, was durch dieses Gesetz und den Staatsvertrag geregelt wird.

Wichtig ist aus meiner Sicht noch – das ist vor allem für den Hintergrund noch wichtig –, dass die Regelungen, die wir jetzt für das ZDF gefunden haben und die auch umgesetzt worden sind, den SWR-Staatsvertrag als Grundlage haben. Den haben wir schon umgesetzt. Aus diesem sind viele Regelungen übernommen worden. Ich glaube, dass das in die richtige Richtung geht.

Meines Erachtens ist es auch noch wichtig, außerhalb dieses Staatsvertrags auf die Protokollerklärungen zu schauen. Hier gibt es auch eine Protokollerklärung, die Baden-Württemberg mit verfasst hat, nach der stetig auf die Pluralität der Beset-

zung der Gremien des ZDF geschaut wird. Das ist etwas, was wir auch beim SWR immer beachten müssen und was in der näheren Zukunft beim SWR möglicherweise auch eine Aufgabe sein könnte. Meines Erachtens muss dieser Punkt auch beim ZDF genauer betrachtet werden. Jetzt haben wir mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg einen starken Partner im ZDF-F Fernsehrat. Meines Erachtens ist dies eine gute Lösung, die wir dort gefunden haben.

Ansonsten: Nach dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der Achtzehnte schon absehbar und der Neunzehnte auch schon. Vor allem auf den Neunzehnten müssen wir schauen, da dort große Änderungen im Medien- und Rundfunkwesen auf uns zukommen werden. Ich glaube, dass dies schon ein kleiner Appetizer dahin gehend ist, dass der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wesentliche Änderungen bringen wird.

Im Übrigen wird meine Fraktion dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem dazugehörigen Gesetz zustimmen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

(Zuruf – Gegenruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die witzige Rede habe ich jetzt dem Kollegen Binder überlassen!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben – der Kollege Salomon hat es gerade richtig gesagt – einen Staatsvertrag nach dem anderen in diesem Hohen Haus. Nicht nur die Gremien werden umgestaltet, sondern auch der Rechtsrahmen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland.

Wir haben mit dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen Vertrag vorliegen, der die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nachvollzieht. Da geht es sehr stark um den Überbegriff „Staatsferne“. Hierbei stellt sich die Frage: Wie können wir in Zukunft eine gewisse und verbesserte Pluralität im Fernsehrat und im Verwaltungsrat des ZDF umsetzen? Der Kollege Rau hat es zu Recht erwähnt: Wir haben eine notwendige Evaluation vorgesehen, in deren Rahmen dann nach Ablauf einer gewissen Zeit nachgeschaut wird: Wie hat sich die Gesellschaft verändert, und wie müssen andere gesellschaftliche Gruppen beim ZDF vertreten sein?

Wir haben aus Baden-Württemberg – das ist ein ganz gutes Beispiel dafür, was die Änderungen im ZDF-Staatsvertrag mit sich bringen – zwar die Verbraucherzentrale einbringen können. Das ist eine gute und richtige Entscheidung, die meines Erachtens auch als gutes Verhandlungsergebnis der Staatsministerin Krebs zu werten ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Verbraucherzentrale, Kollege Nikolaos Sakellariou, kann dem ZDF-F Fernsehrat aber leider nicht angehören, weil er gleichzeitig Mitglied des Landtags ist.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Fraglos ein Verlust! Er will lieber Abgeordneter bleiben!)

(Sascha Binder)

Hieran zeigen sich beispielhaft die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf den Fernsehrat. Der Kollege Sakellariou hat sich entschieden, Abgeordneter bleiben zu wollen. Ich glaube aber, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat neben dem Kollegen Sakellariou noch weitere kompetente Persönlichkeiten, die Baden-Württemberg adäquat im ZDF-F Fernsehrat vertreten können.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es ist trotzdem ein harter Schlag!)

Noch einen Satz zur EU-Richtlinie. Nicht nur wir in den Gremien des Landtags und in den Gremien des SWR diskutieren über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Auch die Bürgerinnen und Bürger diskutieren über die Notwendigkeit eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Diskussion beschränkt sich nicht nur auf die Frage der Gebührenhöhe, sondern widmet sich auch der Frage, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch an junge Menschen wenden kann.

Ich glaube, mit dem Jugendangebot, das SWR und ZDF auf den Weg bringen, haben wir eine gute Chance, zumindest das Durchschnittsalter der Zuschauer des SWR, das derzeit bei 59 Jahren liegt, etwas zu senken und junge Menschen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu begeistern und zu zeigen, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Dinge möglich sind, die im privaten Rundfunk nicht möglich sind. Wir haben mit diesem Jugendangebot eine Chance.

Mit dem Rechtsrahmen, den der Kollege Rau angesprochen hat, haben wir die notwendigen Regelungen geschaffen, die wir für die Trimedialität für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks brauchen.

In diesem Sinn wird auch die SPD-Fraktion dem Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Verblüffend kurz!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in der Tat so viele Änderungen bei Rundfunkstaatsverträgen, dass man schon sehr genau auf die Nummer schauen muss, um zu wissen, wovon man eigentlich redet. Die Entwürfe sind unterschiedlich konsensfähig; dieser Entwurf ist jedoch voll und ganz konsensfähig. Darin geht es um die Umsetzung von Regelungen zur Staatsferne. Dem werden wir Liberalen natürlich nicht widersprechen.

Davon abgesehen steht nichts Aufregendes in diesem Vertrag. Da meine Vorredner schon viel zum Inhalt gesagt haben, kann ich mich kurzfassen: Wir werden diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Krebs das Wort.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt ist für mich wirklich nicht mehr viel übrig geblieben. Herr Abg. Rau hat dankenswerterweise schon sehr genau erläutert, welche Änderungen vorgesehen sind. Trotzdem möchte ich noch einige wesentliche Punkte herausarbeiten.

In Sachen Staatsferne wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag umgesetzt. Das ist der wesentliche Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich finde, man hat eine gute Regelung gefunden – das war ja ein schwieriger Prozess –, indem die von den Ländern entsendeten Vertreter nach Themen aufgeteilt worden sind. Wir haben – es wurde schon genannt – mit dem Verfassungsschutz und mit der Entsendung eines Vertreters der Verbraucherzentrale einen guten Weg gefunden, das Gremium auch gut besetzen zu können.

Insgesamt ist die Pluralität in den Gremien gestärkt worden. Gewisse Modernisierungen sind möglich gewesen. Besonders wichtig ist es, dass man sich auf eine Verkleinerung der Gremien geeinigt hat. Der Verwaltungsrat zählt künftig zwölf Mitglieder. Vier davon werden von den Ländern gestellt. Der Fernsehrat verkleinert sich von 77 Mitgliedern auf 60 Mitglieder. Darunter gibt es nur noch maximal 20 staatsnahe Vertreter. Im Laufe der Debatte wurde jedoch durchaus dafür plädiert, die Gremien wesentlich zu vergrößern. Wir sind froh, dass es so nicht gekommen ist. Außerdem sind wir froh, dass wir eine Deckungsgleichheit zwischen den Regelungen für das ZDF und unseren Vorgaben im Rahmen des SWR-Staatsvertrags erreicht haben und uns so sehr nah aneinander bewegen.

Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2016 vorgesehen. Damit können wir den Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag abhaken. Der Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag befindet sich bereits im Verfahren. Der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag befindet sich in der Phase der Vorunterrichtung und wird inhaltsreicher sein. Darin werden das Thema Jugendangebot und andere Themen enthalten sein, über die wir dann weitere spannende Debatten führen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7415. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7560. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 – Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – bis Artikel 3 – Inkrafttreten, Bekanntmachungen – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe auf

Artikel 1 bis Artikel 3

Wer den Artikeln 1 bis 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 3 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Oktober 2015 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7417

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7492

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald das Wort.

(Zuruf: Nein, Kößler!)

– Entschuldigung. Herr Abg. Kößler.

(Zuruf von den Grünen: Sieht nicht aus wie der Wald!
– Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ein Männlein steht im Walde!)

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von John F. Kennedy stammt der Satz:

Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.

Wenn Sie mir bei diesem Satz folgen, möchte ich einen zweiten Gedanken einbringen. Der australische Bildungsforscher John Hattie hat in einer Metaanalyse mit 50 000 Einzeluntersuchungen bei 250 Millionen Schülern folgendes Ergebnis herausgearbeitet: Der entscheidende Faktor für den Lernerfolg sind die Lehrerinnen und Lehrer.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was für ein Ergebnis!
– Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Überraschung!)

Wenn Sie auch diesem Gedanken folgen, erkennen Sie, dass das für uns bedeutet: Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land unterstützen, gut behandeln und gut entlohnen. Gerade durch die vor uns liegenden Herausforderungen in den Bereichen der Integration und der Inklusion werden die Lehrerinnen und Lehrer stark belastet. Allein schon aus diesem Grund ist es notwendig, sie zu motivieren und sie gerecht zu bezahlen.

Wir sollten deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen, die uns das Beamtenrecht bietet, die Besoldung leistungsgerecht zu gestalten und insgesamt für eine gerechte Situation unter den Lehrern zu sorgen.

Ihr Gesetzentwurf bringt aber keine Gerechtigkeit. Dieser Gesetzentwurf ist auf keinen Fall gerecht. Die Grundschullehrer bleiben in Besoldungsgruppe A 12, genauso wie die bisherigen Werkrealschullehrer und die Hauptschullehrer.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Sie degradieren hier die Lehrkräfte in zweite und dritte Klasse.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das waren Sie, die das gemacht haben! – Weitere Zurufe)

– Das stimmt doch gar nicht. Darauf gehen wir nachher ein.

(Zuruf: Ja, ja! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wer hat es gemacht?)

Sie haben diese erfahrenen, kompetenten Lehrer abgehängt. Dies kritisieren nicht nur wir, sondern auch die GEW, der Beamtenbund, der Verband Bildung und Erziehung und alle anderen Verbände auch. Aus diesem Grund haben wir im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen Antrag gestellt.

(Zuruf von der SPD: Ui!)

Sie haben ihn abgelehnt. Meine Damen und Herren, Sie reden oft von Gerechtigkeit. Aber wenn es konkret wird, verlassen Sie das Spielfeld. Wir stellen den Antrag heute nochmals. Sie haben die Chance, dazu beizutragen, dass es eine gerechte Entlohnung an den Schulen gibt.

Zu Ihrer Bewusstseinschärfung

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ein schwieriges Unterfangen!)

will ich Ihnen nochmals die Gründe darlegen, um Sie dazu zu bewegen, unserem Antrag zuzustimmen. Es ist falsch, die neuen Lehrkräfte nach A 13 zu besolden und die alten in A 12 zu belassen. Die CDU-geführte Landesregierung hat in der Qualitätsoffensive Bildung im Jahr 2009 für engagierte, leistungsstarke Haupt- und Werkrealschullehrer die Möglichkeit geschaffen, die Besoldungsgruppe A 13 zu erreichen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 20%! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Besser als gar nichts.

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nichts als Unfrieden gestiftet!)

(Joachim Kößler)

Sie haben diese Möglichkeit abgeschafft. Wer als Werkreal- und Hauptschullehrer bisher Herzblut, Kompetenz, Engagement in seine Aufgaben gelegt hat, kann in Zukunft nicht befördert werden. Das haben Sie erreicht.

Es ist meines Erachtens ein Anachronismus, dass heute Lehrer ihren Dienst in A 12 beginnen – Sie haben die Eingangsbesoldung übrigens noch um 8 % abgesenkt – und in A 12 bleiben,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein Unding!)

egal, welche Leistung – auch bei einer guten Leistung – sie erbringen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Von wem stammt das denn? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch Ihr Konzept!)

Sie zementieren dies mit Ihrem Gesetzentwurf.

Stimmen Sie unserem Antrag zu: gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit.

Zum Schluss ein Satz zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir werden Artikel 3 – Änderung des Landeshochschulgesetzes – zustimmen, weil wir glauben, dass es notwendig ist, dass die Duale Hochschule und der dortige Masterstudiengang gefördert werden; denn dort wird gute Aus- und Fortbildung gemacht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem novellierten Landesbesoldungsgesetz werden wir mehr Anreize – darüber haben wir gesprochen – für die wichtige Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern sowie für Professoren am Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule schaffen. Das findet hier im Hohen Haus breiten Konsens; das freut uns. Es gibt mit Sicherheit auch einen Konsens darüber, wie wichtig die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer und auch der Professoren – sprich der Bildenden – an den schulischen und hochschulischen Einrichtungen hier in unserem Land ist.

Bei Ihrer Formulierung von gerade eben, Kollege Kößler, wir würden jetzt einen Teil der Lehrer degradieren, hätten sie abgehängt, müssen Sie sich schon ein bisschen an die eigene Nase fassen. Wer hat denn über Jahre diese Grundlage geschaffen? Wer hat denn auch bei Realschulen und Grundschulen über Jahrzehnte hinweg unterschiedlich bezahlt? Das stammt von Ihnen. Da haben Sie wohl „wir“ und „ihr“ verwechselt; das lernt man aber eigentlich schon in der Grundschule – hoffe ich zumindest.

(Beifall des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da war auch noch eine Differenzierung!)

Die Opposition hat zwei Entschließungsanträge vorgelegt. Die FDP/DVP wünscht ein Konzept für eine Weiterqualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Werkrealschulen. Das ist sinnvoll. Darüber haben wir in der ersten Lesung bereits debattiert. Es gibt Konsens, dass das richtig ist. Es freut uns, wenn die FDP/DVP mit einem Entschließungsantrag betont, wofür wir Grünen uns bereits seit Monaten unter dem Strich erfolgreich eingesetzt haben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das heißt, Sie stimmen zu?)

Denn bereits in diesem Jahr wird es die ersten Entscheidungen hierzu geben. Diese gelten dann übrigens auch für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die an Gemeinschaftsschulen unterrichten.

Insofern ist das, was Sie, Kollegen von der FDP/DVP, wünschen, durch Regierungshandeln sowieso erledigt

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Noch nicht!)

und damit auch Ihr Antrag.

Fazit: Wir handeln schneller, als die FDP/DVP Anträge schreibt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe, u. a.: Das hättet ihr gern! – Das ist nicht schwierig!)

Die CDU wünscht die umgehende Wiedereinführung der Beförderungsmöglichkeit für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte von A 12 nach A 13. Interessant ist das schon. Diese Beförderungsmöglichkeit gab es in der Tat von 2009 bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung für 20 % der Planstellen. Diese Qualitätsoffensive, Kollege Kößler, war allerdings nur bis 2012 finanziert. Sie kostete pro Jahr 20,6 Millionen €, und in der mittelfristigen Finanzplanung war sie nicht enthalten.

(Abg. Joachim Kößler CDU: 5 Millionen € in der ersten Phase!)

– Ja, ja, in der ersten Phase. Aber wenn das aufwächst – was ja in sich richtig und logisch ist; darüber muss man nicht debattieren –, kostet es dann mehr.

Diese Maßnahme – jetzt geht es eben ans Eingemachte der Finanzpolitik – war nicht durchfinanziert. Sie war nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Bei den Steuereinnahmen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das ist nicht der einzige Fall. Insgesamt rund 3 500 Stellen haben Sie zwar im Rahmen der Qualitätsoffensive eingestellt, aber nicht in die mittelfristige Finanzplanung übernommen – auch nicht 2010, also ein Jahr später. Das hätten Sie machen können, haben Sie aber nicht gemacht. Das, was Sie damals gemacht haben, war und ist unseriös.

Öffentlich Wohltaten verkünden, aber sie dann nicht durchfinanzieren – das ist die Politik der Spatenstiche im Bildungsbereich. So ist das nämlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Joachim Kößler CDU: 3 Milliarden € Mehreinnahmen! Das wäre gar kein Problem gewesen!)

(Dr. Markus Rösler)

Wir haben diese 3 500 Stellen – zu denen auch die in Ihrem Antrag erwähnten 20 % gehören – im Haushalt abgesichert – im Gegensatz zu Ihnen. Das unterscheidet in diesem Fall grüne Bildungspolitik von der schwarz-gelben Spatenstich-Bildungspolitik. Das muss man schon einmal so formulieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Es geht aber noch weiter: Das Problem, das wir, die Regierungsfractionen, nun mit diesem Gesetzentwurf angehen, ist von der CDU-geführten Landesregierung verursacht worden, weil sie nicht nur die ersten 20 % der Lehrerinnen und Lehrer nicht dauerhaft finanziert hat, sondern auch die restlichen 80 % der Lehrer gar nicht angegangen ist. Davon war nichts zu erkennen. Sie haben sie schon damals im Regen stehen lassen. In Ihrem Antrag ist die Logik irgendwie nicht richtig vorhanden.

Sie haben – das will ich ausdrücklich konstatieren; da gibt es wieder Konsens – die Weichenstellung für eine reformierte Lehrerfortbildung vorgenommen. Da gab es einen Konsens. Das haben wir weiterentwickelt. Jetzt gibt es das Modell mit den acht und den zehn Semestern. Auch das haben wir im Finanzausschuss und in der ersten Lesung bereits betont.

Die höhere Besoldung aller Lehrer holen wir – um vom Positiven zu sprechen – jetzt aber nach. Wie gesagt, wir werden da eine entsprechende Weiterqualifizierungsmöglichkeit schaffen. Das wird bereits in diesem Jahr sehr konkret angegangen.

Ich warte aber immer noch, Kollege Köbler, auf eine Antwort auf das, wonach ich in der ersten Lesung gefragt habe, auf das, wonach ich im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gefragt habe: Wo ist eigentlich die Gegenfinanzierung? Ich warte darauf, dass Sie spätestens zum Nachtragshaushalt einen Gegenfinanzierungsvorschlag vorlegen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Es geht um zweistellige Millionenbeträge. Für die CDU sind das vielleicht Peanuts. Vielleicht schlagen Sie vor, das wieder aus dem Topf der Mittel für die Tarifierhöhungen zu nehmen – wie Sie es schon einmal gemacht haben –, also eine Gegenfinanzierung zulasten der Beamten. Darauf dürfen wir einmal gespannt sein.

Wir jedenfalls werden – wie vorhin bereits ausgeführt – das Konzept zur Weiterbildung von entsprechenden Lehrkräften an Haupt- und Werkrealschulen mit der entsprechenden Qualifizierung anbieten und werden dafür sorgen, dass der Konsens, der in diesem Punkt hier im Haus existiert, umgesetzt wird, nämlich dass wir versuchen, dass an gleichen Schulen gleiche Tätigkeiten auch gleich bezahlt werden können, wenn eine gleiche oder vergleichbare Ausbildung vorliegt. Das werden wir selbstverständlich finanziell seriös absichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ab dem Wintersemester 2011/2012 neu geschaffenen Lehrämter für Werkreal-

Haupt- und Realschule sowie auch für die Gemeinschaftsschule sollen in Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden. Analog dazu soll die Besoldung für die Funktionsämter an den Schulen entsprechend angehoben werden. Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf ist eine konsequente Antwort auf diese verbesserte Ausbildung.

Daraus aber die Forderung abzuleiten, alle Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen sofort in A 13 einzustufen, ist nicht sachgerecht. Noch weniger sachgerecht wäre es, weiter zu gehen und sogar die Grundschulen mitzunehmen. Bei den Ausbildungen besteht ein Unterschied.

Dazu muss ich einmal etwas auf den Vorhalt „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sagen. Herr Kern, Sie haben das in der ersten Lesung auch gebracht. Das ist ein Begriff aus dem Tarifrecht. Im Beamtenrecht heißt es „Ausbildung“, und danach richtet sich die Besoldung. Ein Beamter kann auch niedrigere oder höhere Funktionen in derselben Besoldungsgruppe wahrnehmen.

Es wird in den nächsten Jahren die Situation entstehen, dass gut ausgebildete, neue Lehrkräfte neben sehr erfahrenen älteren Lehrkräften arbeiten und diese verschieden eingruppiert sind.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, genau!)

Eine pauschale Anhebung von A-12- in A-13-Stellen im Umfang von 20 % – das hatte ja die CDU in einem Entschließungsantrag gefordert –, wie das früher in der Qualitätsoffensive Bildung war, halten wir nicht für gut. Wir sagen: Nicht 20 %, sondern alle Lehrer sollen nacheinander die Möglichkeit haben, durch Nachqualifizierung in die Besoldungsgruppe A 13 zu kommen. Ich glaube, das ist gerechter.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Dann müssen Sie unserem Antrag aber zustimmen!)

– Herr Kern, Ihr Antrag kommt gleich an die Reihe; keine Angst. – Wir haben das letzte Mal hier im Plenum und auch im Ausschuss das Weiterbildungskonzept beraten,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war dann das letzte Mal! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Guter Witz, Herr Kollege!)

nach dem sich bisherige Haupt- und Werkrealschulkräfte weiterqualifizieren können, wenn sie künftig an Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Sonderschulen eingesetzt werden. Im Zuge einer solchen Weiterbildung sollte dann ein Aufstieg nach A 13 möglich sein.

Ich habe das im Ausschuss gesagt und habe heute Morgen erfreulicherweise gesehen, dass die FDP/DVP diesen Vorschlag fast komplett wortgetreu beschrieben hat und ihn jetzt zum Entschließungsantrag erhebt. Zuständig für dieses Anliegen ist aber das Kultusministerium. Also müssen wir da erst einmal ein anderes Ministerium mit ins Boot holen. Dieses Kultusministerium hat vom Ministerrat bereits am 24. Februar 2015 den Auftrag bekommen, zu prüfen, welche Weiterqualifizierungsangebote und -möglichkeiten unterbreitet bzw. angeboten werden können. Über das Ergebnis wird das Kultusministerium in den nächsten Tagen berichten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 14. März!)

(Klaus Maier)

Das vom Kultusministerium erstellte Konzept befindet sich gerade in der Endphase. Die Weiterbildung soll danach in Tranchen erfolgen und für alle Lehrer möglich sein. Es ist noch keine Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt, weil hier natürlich auch ganz erhebliche Kosten eine Rolle spielen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Maier, soll ich Ihnen die Telefonnummer von Herrn Stoch geben?)

Ich würde als Abgeordneter, bevor ich Anträgen zustimme, gern erfahren, wie sich das kostenmäßig auswirkt und was wir da langfristig zu erwarten haben.

Dieses Konzept wird noch dieses Jahr vorgelegt werden. Wir werden dann Gelegenheit haben, es zu beraten. Es ist so, wie es Kollege Rösler gesagt hat: Das Ministerium hat den Antrag der FDP/DVP schon längst eingeholt.

Um eine Angleichung der Bezahlung – ich glaube, da sind wir einig – wird man auch aus rechtlichen Gründen nicht herumkommen, weil das Bundesverwaltungsgericht hier in einem Urteil einen Präzedenzfall entschieden hat. Deshalb – das läuft genau auf die Weiterbildung hinaus – werden wir dieses Konzept zwingend beraten müssen.

Die Folgekosten dieses Gesetzes sollten nicht aus dem Blick verloren werden. Die strukturelle Mehrbelastung macht 2017 2,9 Millionen € aus. Sie steigt ohne irgendwelche zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen bis zum Ende auf etwa 85 Millionen €, ist also eine ganz ordentliche Belastung für den Haushalt.

Unstrittig ist der Teil des Gesetzes, der sich mit den funktionsgebundenen Ämtern der Besoldungsgruppen befasst. Ich gehe auch davon aus, dass die neu geschaffene Möglichkeit für Anwärter und Auszubildende, einen Zugang zum Jobticket zu bekommen, unstrittig ist und dass dem zugestimmt wird.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Völlig überraschend!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Besoldungsgefüge der Lehrerinnen und Lehrer ist ein Spiegel des Gesamtzustands unserer Schulen. Mit der Einführung und Privilegierung der Gemeinschaftsschule hat die Landesregierung das Besoldungsgefüge in der Schullandschaft in Baden-Württemberg kräftig durcheinandergebracht. Da hätten wir uns sehr wohl einen Spaten gewünscht und nicht den Schaufelradbagger, mit dem Sie seit viereinhalb Jahren durch die Schullandschaft in Baden-Württemberg fahren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD)

Wenn an der Gemeinschaftsschule ein Gymnasiallehrer, ein Realschullehrer und ein Hauptschullehrer arbeiten, dann kann

es sein, dass der eine in die Besoldungsgruppe A 14, der andere aber in A 13 und der Dritte in A 12 eingestuft ist. Ich habe übrigens damals die Wissenschaftsministerin – sie wird sich vielleicht daran erinnern – auf dieses Problem angesprochen, und sie sagte mir: „Ja, an die Besoldung müssen wir auch noch ran.“ Vielleicht dachte sie schon damals an den Einheitslehrer auf Gymnasialniveau, den die Leiterin einer von der Wissenschaftsministerin eingesetzten Kommission fordern sollte.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, ja!)

Irgendwie alles durch Vereinheitlichung lösen, das könnte so ein grün-roter Personalplan gewesen sein.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Führen wir jetzt wieder die Debatte über die Gemeinschaftsschule?)

Allerdings bemerkten die Koalitionäre schnell, dass sie die Gemeinschaftsschule mit Privilegien würden ausstatten müssen, um auf vorzeigbare Verkaufszahlen für ihr Prestigeobjekt zu kommen. Eine offensichtliche Privilegierung wurde dann auch bei den Gehältern der Schulleiter vorgenommen. Die Schulleiter an Gemeinschaftsschulen wurden kurzerhand in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

während ihre Kollegen in den Haupt- und Werkrealschulen in A 13 verblieben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ist ja Wahnsinn!)

Dabei sind die Gemeinschaftsschulen zum Großteil aus Haupt- und Werkrealschulen hervorgegangen. Schulleiter von Haupt- und Werkrealschulen werden dann nach der vorliegenden Gesetzesnovelle in A 13 sein, nun mit einer Amtszulage in Höhe von 200,48 €.

Der vorliegende Gesetzentwurf verrät immerhin etwas von Problembewusstsein. So findet sich bei der Kommentierung der Anhörung folgender Vermerk – Zitat –:

Der Ministerrat hat das Kultusministerium in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 ... beauftragt zu prüfen, welche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten mit dem Ziel eines Laufbahnwechsels für Grund- und Hauptschullehrkräfte mit alter Ausbildung angeboten werden können, die an anderen Schularten eingesetzt werden. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Ministerrat bis zum 30. September 2015 zu berichten.

Der Zusatz „die an anderen Schularten eingesetzt werden“ verrät, dass die Zielgruppe des Berichts im Wesentlichen die Lehrerinnen und Lehrer an den Gemeinschaftsschulen sind. Da es kein eigenständiges Gemeinschaftsschullehramt gibt, soll für alle an die Gemeinschaftsschule abgeordneten Grund- und Hauptschullehrer eine Lösung gefunden werden.

Der Lehrer an den Haupt- und Werkrealschulen dagegen nimmt sich die Landesregierung bislang nicht an.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber natürlich!)

Während ihre neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen wegen des neuen gemeinsamen Lehramts Haupt-, Werkreal- und

(Dr. Timm Kern)

Realschule zukünftig sogleich in A 13 eingestuft werden, verbleiben die Kollegen in A 12.

Die FDP/DVP unterstützt die Einstufung der neuen Haupt-, Werkreal- und Realschullehrer in A 13, und wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Allerdings werden durch seine Unvollständigkeit erhebliche Gerechtigkeitsfragen aufgeworfen, wenn der altgediente und erfahrene Hauptschullehrer deutlich schlechter bezahlt wird als die jungen Kolleginnen und Kollegen.

Trotz diverser Ankündigungen, zuletzt in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, hat die Landesregierung kein Konzept vorgelegt, wie ein Weiterqualifizierungsangebot aussehen soll, mit dem den in der Besoldungsgruppe A 12 befindlichen Lehrerinnen und Lehrern an den Haupt- und Werkrealschulen ein Aufstieg in die Besoldungsgruppe A 13 ermöglicht wird. Da Sie nichts vorgelegt haben, kann die FDP/DVP auch nirgendwo etwas abgeschrieben haben.

Damit diese offensichtliche Lücke zeitnah geschlossen wird, hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion einen Entschließungsantrag vorgelegt: Das Weiterentwicklungs- und Aufstiegskonzept für die A-12-Lehrer an den Haupt- und Werkrealschulen soll bis zum Jahresende vorgelegt werden.

Auch wenn die Regierung die Haupt- und Werkrealschulen lieber früher als später aussterben lassen würde, machen gerade die Haupt- und Werkrealschullehrer einen erstklassigen Job und eröffnen mit ihrer fördernden und fordernden Pädagogik und dem praxisnahen Unterricht echte Lebenschancen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Gerade viele Haupt- und Werkrealschulen haben den Ehrgeiz, dass keine Schülerin und kein Schüler ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlässt. Das ist ein hartes Stück Arbeit und verdient unser Lob und unsere Anerkennung. Genau das begehrt unser Entschließungsantrag, und hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich das Wort.

Staatssekretär Peter Hofelich: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Diskussion des Gesetzentwurfs im Plenum am 30. September 2015 sowie im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gilt, denke ich, nach wie vor: Die vorgeschlagenen Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes sind und bleiben notwendig und sinnvoll, vor allem, um das Bildungsland Baden-Württemberg voranzubringen. Ich habe bei den Argumenten der Opposition nichts entdeckt,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ha, ha!)

was in Bezug auf diesen Anspruch störend wäre; vielmehr bin ich der Meinung, dass wir genau das heute tun.

Mit der vorgeschlagenen Neueinstufung von Lehr- und Funktionsämtern im Schulbereich ab dem Schuljahr 2017/2018 tra-

gen wir der vorgenommenen Neustrukturierung der Lehrerausbildung Rechnung. Ich will kurz wiederholen, was wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfs schon deutlich gemacht haben: Mit dem neuen Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule haben wir die Ausbildung effektiv an die gestiegenen Anforderungen des Lehrerberufs angepasst. Das hat einerseits eine Verlängerung der Ausbildungszeit zur Folge; andererseits erweitert dies auch das Einsatzspektrum der neu ausgebildeten Lehrkräfte. Sie sind für den Einsatz an einer Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschule qualifiziert und sind damit auch für Kooperationen zwischen den Schularten ideal geeignet. Auch dies rechtfertigt die Besoldung nach A 13.

Diese Einstufung wird uns auch helfen, die am besten ausgebildeten Lehrkräfte für baden-württembergische Schulen zu gewinnen. Durch die beabsichtigte Wiederherstellung des Besoldungsgefüges, das während der Zeit der Qualitätsoffensive Bildung bis Ende 2012 im Landesbesoldungsgesetz verankert war, sorgen wir außerdem für einen angemessenen Abstand zwischen der Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter an Werkreal-, Real- bzw. Hauptschulen und den neu ausgebildeten Lehrkräften.

Was die Frage der altgedienten und sehr wertvollen Lehrkräfte angeht, die hier angesprochen wurde, ist es, meine ich, völlig klar, dass die Landesregierung hier unterwegs ist. Es gibt klare Aussagen, dass wir hier auf jeden Fall mit Weiterbildungsangeboten unterwegs sein werden. Deswegen sage ich – genauso, wie auch Sie es gesagt haben –: Uns sind alle Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen wertvoll, und wir loben sie für ihren großen Einsatz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Besoldung der neu ausgebildeten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer soll sich weiterhin nach A 12 bemessen. Auch nach den Diskussionen im Ausschuss bin ich weiterhin überzeugt: Diese Unterscheidung ist und bleibt gerechtfertigt; schließlich unterscheidet sich auch das Studium der Lehrkräfte an Grundschulen von dem der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I.

Ganz abgesehen davon bedarf – es ist ebenfalls schon angeklungen – jegliche Angleichung, wie sie gerade gefordert wurde, auch immer einer entsprechenden Gegenfinanzierung. Ich habe hierzu heute keine Vorschläge gehört, mit Ausnahme des Satzes von Herrn Köbler, der lautete: „Geld ist da“ – und dies in der jetzigen Situation! Ich habe in der Vergangenheit auch von der CDU schon etwas andere Äußerungen gehört als nur die Aussage, Geld sei da.

Ich denke also, dass wir mit diesem Gesetzentwurf durchaus richtig liegen. Richtig ist auch, funktionsgebundene Professorenrämter für das Leitungspersonal am Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der Besoldungsgruppe W 3 auszubringen. Denn nur so können wir sicherstellen, dass wir qualifiziertes Personal auch für diese wichtige Bildungseinrichtung gewinnen und halten können. Auch da zeichnet sich eine Einigung ab, und es gibt Klarheit, dass wir alle das wollen. Die erfolgreiche Etablierung des CAS ist von großer Bedeutung für die Duale Hochschule und deren überregionale Positionierung in der Hochschullandschaft.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Ebenfalls im Gesetzentwurf enthalten, wenn auch heute bislang noch nicht angesprochen, ist die beabsichtigte Schaffung der Voraussetzungen, um Anwärterinnen und Anwärtern sowie Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis einen Fahrtkostenersatz zu gewähren. Auch dies ist und bleibt richtig. Es ist erforderlich, um auch diesen Personen im Rahmen der vorgesehenen Einführung eines Jobtickets einen Fahrtkostenzuschuss gewähren zu können.

Auch die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, um die Gewährung eines Vorschusses bei Inanspruchnahme von Pflegezeiten zu regeln, bleibt richtig und wichtig. Denn so können wir die im Landesbeamtengesetz neu eingeführten Pflegezeiten auch finanziell fördern.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Wir leisten mit diesem Gesetz vor allem einen zentralen Beitrag dazu, den Bildungsstandort Baden-Württemberg zu stärken. Herr Kößler, Sie haben einen Versuch unternommen, indem Sie beim Thema Gerechtigkeit gesagt haben, wir würden das Spielfeld verlassen. Nun ist mir dieses Vokabular zwar grundsätzlich sympathisch. Aber ich muss Ihnen sagen: Wir unternehmen mit dem geplanten Gesetz neue, notwendige Spielzüge auf dem Spielfeld der Bildungspolitik, die Sie mit Ihren technisch limitierten Möglichkeiten in der Vergangenheit gar nicht hinbekommen haben, Herr Kößler, und leisten damit einen wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Walter Heiler SPD: Das war Kreisklasse!)

Deswegen sage ich: Wir haben gute Argumente, sodass alle das, was wir vorhaben, unterstützen können. Ich danke für die Zustimmung, die bereits gekommen ist, und ich danke Ihnen nun für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Welches Argument haben Sie gegen unseren Antrag?)

– Das Argument, das bereits vorgebracht wurde, nämlich, dass dies bereits unterwegs ist.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7417. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/7492. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Entschließungsanträge vor, die ich nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen werde.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 – Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – mit den Nummern 1 bis 8 und Artikel 2 – Überleitungsvorschriften – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 und 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeshochschulgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Oktober 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die beiden Entschließungsanträge abzustimmen.

Ich rufe zuerst den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7617-1, auf, mit dem gefordert wird, bis zum Ende des Jahres ein Weiterqualifizierungsangebot für die in der Besoldungsgruppe A 12 befindlichen Lehrerinnen und Lehrer an den Haupt- und Werkrealschulen vorzulegen.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7617-2, auf, der fordert, die 2009 geschaffene Beförderungsmöglichkeit für erfahrene, motivierte und leistungsstarke Haupt- und Werkrealschullehrkräfte von A 12 nach A 13 wieder einzuführen.

(Präsident Wilfried Klenk)

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Entschließungsantrag ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots sowie eines Verbots von Fremdwährungskrediten ohne Absicherung des Währungsrisikos im kommunalen Haushaltsrecht (Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung) – Drucksache 15/7340

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Begründung erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Vorstoß, den wir jetzt machen und den wir in ähnlicher Form schon einmal gemacht haben – zur Frage, warum wir jetzt wieder einen solchen Vorstoß unternehmen, werde ich gleich etwas sagen –, zunächst eine Vorbemerkung: Mir ist aufgefallen – wenn ich die Diskussionen der Vergangenheit, aber beispielsweise auch die Stellungnahmen, die wir diesmal bekommen haben, anschau – , dass einfach nicht überall nachvollzogen wird, was wir eigentlich wollen. Erstaunlicherweise haben in der Tat gerade die Kommunalverbände in ihren Stellungnahmen das Thema verfehlt; sie haben schlicht nicht verstanden, was wir wollen. Ich komme im Einzelnen noch darauf zu sprechen.

Ich hätte also zu Beginn eine Bitte: Ich würde gern diese erste Lesung und die folgenden Ausschussberatungen nutzen, um Ihnen näherzubringen, worum es uns wirklich geht und was wir wirklich wollen. Sie haben die Gelegenheit – wenn Sie es denn wollen –, den Vorstoß so zur Kenntnis zu nehmen, wie er wirklich gemeint ist.

Dieser Vorstoß richtet sich im Groben darauf, dass in die Gemeindeordnung klar hineingeschrieben wird, dass spekulative Geschäfte für Gemeinden verboten sind und dass Kredite in Fremdwährungen nur zulässig sind, wenn man das Währungsrisiko durch ein entsprechendes anderes Geschäft ausgleicht.

Die Vorbilder: Wir haben schon 2012 jedenfalls den einen Teil, das Spekulationsverbot, hier eingebracht, und zwar einem Vorstoß in Sachsen folgend, wo CDU und FDP bereits einen Vorstoß unternommen hatten, da es auslösende Fälle gab. Jetzt gibt es aktuell ein Gesetzesvorhaben von Schwarz-Grün in Hessen. Dieses beinhaltet unsere beiden Punkte. Wir greifen praktisch dieselbe Idee wieder auf, weil wir sie für sinnvoll halten und weil wir der Meinung sind – dies als wichtiges Argument vorweg –, dass wir damit nicht in die kommunale Selbstverwaltung, in die Autonomie eingreifen – das wäre inkonsequent –, sondern es ausschließlich um den Schutz der Gemeinden und nicht um einen Eingriff in ihre Freiheit geht.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau!)

Das lässt sich auch ganz einfach beweisen, denn unseren früheren Vorstößen haben Sie immer entgegengehalten, das sei bereits verboten. Es wird immer argumentiert, solche Geschäfte seien bereits verboten. Verzeihung, aber wenn dem so ist – und dem ist so –, dann können wir an dieser Stelle in die kommunale Autonomie also nicht mehr eingreifen. Darin sind wir uns einig.

Schauen wir uns einmal die jetzige Rechtslage an. In der Tat kann man so argumentieren, dass aus Vorschriften der Gemeindeordnung – immer wieder zitiert: § 77 Absatz 2, § 87 und § 88 – hervorgeht, dass solche Geschäfte, wie ich sie nannte – Spekulationsgeschäfte, wahrscheinlich sogar Geschäfte mit Fremdwährungskrediten ohne Absicherung –, den Gemeinden verboten sind, dass sie das nicht machen dürfen. So kann man wahrscheinlich argumentieren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ist es!)

Aber was ist die Folge? Es gibt zwei Möglichkeiten. Die nächstliegende Folge ist: Das Geschäft ist gültig. Der Geschäftspartner wird geschützt, und der Bedienstete, der es abgeschlossen hat, kann zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist die eine Folge.

Dann gibt es die extremere Folge, dass das ganze Geschäft nach § 134 BGB nichtig ist. Aber ein zweiter Blick auf das Ganze zeigt schon, dass Letzteres die krasse Ausnahme sein muss. Ich mache es Ihnen an einem einfachen Beispiel deutlich: Wenn der Kämmerer für seine Sekretärin einen dicken Mercedes kauft, dann ist das wahrscheinlich ein Verstoß gegen sämtliche Haushaltsbestimmungen. Wenn aber der Bürgermeister ins Autohaus geht und sagt, das Geschäft ist nichtig, dann sagt der Verkäufer: „Nein, dieses Geschäft wird niemals nichtig sein.“ Dann sagt er: „Dann verkaufst du halt den Mercedes wieder.“ Es ist doch ganz klar, dass nur in besonderen Fällen Nichtigkeit die Folge sein kann, denn sie kann nur dann – –

(Abg. Walter Heiler SPD: Seit wann vertritt der Kämmerer die Stadt? Das müssen Sie mir mal erklären, das Beispiel!)

– Gut, also der für die Finanzen Zuständige.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abg. Professor Dr. Goll hat das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Lieber Herr Heiler, ich hoffe also, dass Sie terminologisch so genau bleiben, wenn ich jetzt schildere, was wir wollen. Der für die Finanzen zuständige Beamte der Gemeinde kauft ein Auto, das er nicht hätte kaufen dürfen. Wir sind uns einig, dass Sie beim Autohaus nicht sagen können, der Vertrag sei nichtig. Vielmehr müssen Sie schauen, dass Sie das Auto wieder loswerden.

Warum ist das so? Weil normalerweise der Geschäftspartner geschützt wird, und wir haben es dann mit dem BGB zu tun, und dieses erklärt nicht gleich jeden Vertrag für nichtig, sondern es erklärt Verträge nur dann für nichtig, wenn glasklar im Gesetz steht: Dieses Geschäft ist verboten. Dazu gibt es übrigens auch Kommentarliteratur. Da reicht es nicht, wenn drinsteht: „Das darf der Kämmerer nicht machen“, sondern es muss explizit drinstehen: „Dieses Geschäft ist verboten.“

(Dr. Ulrich Goll)

Ich sage Ihnen deutlich: Wenn wir die Rechtslage so lassen, wie sie jetzt ist, dann bleibt die Nichtigkeit des Geschäfts fraglich. Das ist ein klarer Fall. Dann muss man abwarten, ob ein Gericht so gnädig ist, so zu urteilen. Das ist gerade der Hintergrund dessen, dass es jetzt Vorstöße gibt, das klar ins Gesetz zu schreiben – mit einem einzigen Satz; das ist kein großer Aufwand.

Nun schließlich zu den Stellungnahmen. Die Stellungnahmen des Bundes der Steuerzahler im Land und im Bund sind uneingeschränkt positiv. Sie sagen: So etwas braucht man. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat das hessische Vorhaben begrüßt. Unser Städtetag hat interessanterweise 2012 in Baden-Württemberg noch die Position vertreten, dass es durch die ausdrückliche Verankerung des Spekulationsverbots zu Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowie zu einer besseren Durchsetzbarkeit von Rückgewähransprüchen kommen könnte.

Diesmal hat sich erstaunlicherweise der Städtetag in eine einheitliche Stellungnahme der kommunalen Landesverbände eingereiht, die – jetzt komme ich zum Anfang zurück – das Ganze aber missverstanden haben. Sie lehnen es ab und sagen, es schaffe keine Rechtsklarheit, und verweisen auf den Derivateerlass, der demnächst „Derivateverwaltungsvorschrift“ heißen wird.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

Damit haben sie etwas verwechselt. Dort ist geregelt, welches Geschäft verboten ist und welches erlaubt ist. Das ist manchmal nicht leicht abzugrenzen. Aber darum geht es nicht in diesem Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf soll und kann keine Rechtsklarheit darüber bringen, was verboten ist und was erlaubt ist, sondern er bringt nur die klare Folge – das muss sich in der Tat aus dem Derivateerlass ergeben –, dass es, wenn es verboten ist, nichtig ist. Insofern muss man bei dieser Stellungnahme sagen: „Knapp vorbei ist auch daneben.“

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Ich habe die Gründe noch einmal aufgeführt, weshalb wir das machen. Es geht also um den Schutz der Kommunen. Es geht nicht darum, in ihre Freiheit einzugreifen. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie, wenn wir die Diskussion führen, von vornherein eines weglassen würden, nämlich den Vorwurf, es gehe um die kommunale Selbstverwaltung, und wenn Sie nicht wie beim letzten Mal sagen würden, die Verbände hätten einhellig ablehnend Stellung genommen. Das ist erstens auf Bundesebene nicht der Fall, und zweitens bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass uns die kommunalen Landesverbände, mit denen wir, glaube ich, noch einmal sprechen müssten, missverstanden haben. Es wäre geradezu paradox, wenn ausgerechnet die kommunalen Landesverbände einen winzigen Schritt verhindern würden, der eigentlich ihre Kommunen schützt – und dies sollte man im Sinne unserer Kommunen tun.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hollenbach das Wort.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Goll, ich bin kein Juraprofessor und kein Jurist, der so detailliert, wie Sie es können, die Unterschiede zwischen Wirtschaftsrecht, Gemeinderecht und BGB tiefeschürfend herausarbeiten kann, und ich bin auch nicht der Meinung, dass mit diesem Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingegriffen wird.

Ihr Anliegen ist, wie Sie soeben dargelegt haben, die Kommunen, Städte, Gemeinden und Landkreise, bei Finanzgeschäften vor Schaden zu schützen. Diesem Anliegen kann man ohne Weiteres folgen, und ich denke, das ist unser aller Anliegen. Aber die Frage ist eben, ob mit dieser Gesetzesänderung, nämlich mit dem Zusatz „Spekulationsgeschäfte sind verboten“, diesem Anliegen so Rechnung getragen wird bzw. getragen werden kann, wie Sie es gern hätten. Denn es ist meines Erachtens schon jetzt – Sie haben dem nicht widersprochen – verboten, Spekulationsgeschäfte zu machen. Es ist nicht explizit so formuliert, aber die §§ 77, 78 und 102 der Gemeindeordnung sowie die Gemeindehaushaltsverordnung enthalten Formulierungen, die zu diesem Schluss führen. Deshalb, meine ich, ist das Anliegen berechtigt. Aus diesem Grund aber eine Gesetzesänderung zu formulieren, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Wir haben bereits 2012 – Sie haben darauf hingewiesen – intensiv darüber beraten, und schon damals war Ihr Gesetzentwurf, der wieder wörtlich übernommen worden ist, was die Spekulationsgeschäfte betrifft, nicht zielführend. Jeder, der einen Vertrag abschließt, ein Rechtsgeschäft macht, muss prüfen, ob die Rechtsgrundlage gegeben ist, und der Partner wird versuchen, ihn zu überzeugen, dass dieses Rechtsgeschäft rechtsgültig ist, denn sonst kommt es nicht zu diesem.

Ich bin überzeugt, dass selbst mit der Formulierung, die Sie jetzt vorschlagen, immer wieder Ideen geboren werden bei den Menschen, die solche Geschäfte machen, die jemanden zu der Überzeugung bringen: Dieses Geschäft ist so in Ordnung. Ich erinnere mich sehr gut an die Diskussion, als Cross-Border-Leasing durch das Land geisterte. Ich war selbst Mitglied einer Verbandsversammlung, als man darüber entschied. Da haben juristische, finanzpolitische Experten oder Finanziers überzeugend dargelegt, dass es gute Geschäfte seien. So kann man es bei anderen Dingen auch tun.

Deshalb meine ich: Wir sollten dem alten Grundsatz treu bleiben, in einem Gesetz die Grundzüge zu formulieren und die Ausformungen jenen zu überlassen, die dieses Gesetz anwenden. Das tun – davon bin ich überzeugt – in den Gemeinden Baden-Württembergs die meisten.

In Ihrer Anfrage, die Sie zu den Fremdwährungskrediten gestellt haben, kommt dies deutlich zum Ausdruck. Zehn, 15, maximal 19 Kommunen haben in den letzten zehn Jahren Kredite in Fremdwährung – meist in Schweizer Franken – aufgenommen. Das ist bei 1 108 Gemeinden wirklich ein bescheidener Anteil. Diejenigen, die dies gemacht haben, waren immer der festen Überzeugung, sie machten ein gutes Geschäft.

Ich kenne auch Leute, die vor Jahren, als man bei uns einen Zinssatz von 6, 7, 8 % bezahlt hat, andere belächelt haben, da sie in der Schweiz Kredite für etwa 4 % bekommen haben. Damals haben sie durch die Währungsparität auch Spekulationen

(Manfred Hollenbach)

ongewinne gemacht. Es muss also schon demjenigen überlassen bleiben, der die Entscheidung trifft.

Ich denke deshalb, dass es keines Gesetzes bedarf, um die Gemeinden zu schonen. Da kommt mir der Satz von Montesquieu, der hier auch von Ihnen, Herr Professor Dr. Goll, schon wiederholt zitiert worden ist, in den Sinn:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Da Montesquieu ein sehr kluger Mann war, habe ich ein weiteres Zitat von ihm gefunden:

Fast nie kommt der Mensch aus Vernunft zur Vernunft.

Schwäbisch ausgedrückt heißt dies: Durch Schaden wird man klug. Ich glaube, alle die, die durch Schaden klug geworden sind, werden sich künftig überlegen, ob sie riskante Geschäfte machen.

Aus diesem Grund denke ich, dass die Kommunen schon verstanden haben, was Sie vorhaben. Sie sind aber der Überzeugung, auch ohne Gesetzesänderung gute Kommunal- und Finanzpolitik machen zu können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der FDP/DVP-Fraktion, zur heutigen Debatte kann man im Grunde – auch wenn Ihr Fraktionsvorsitzender nicht anwesend ist oder nicht anwesend sein kann –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Kurzzeitig!)

nur die Frage stellen: Hat Herr Kollege Rülke sein Trauma aus dem Fall Pforzheim immer noch nicht verarbeitet? Das ist doch die Frage, die sich hier stellt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ihnen vielleicht!)

Denn Sie beantragen jetzt zum vierten Mal in dieser Legislaturperiode eine Debatte über das Spekulationsverbot im kommunalen Haushalt, obwohl sich nichts Neues ergeben hat. Daher stellen wir uns die Frage –

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Ja, es ist die vierte Debatte dazu, Herr Kollege. Sie hatten dazu eine Aktuelle Debatte, dann Ihren Gesetzentwurf, über den wir zwei Mal gesprochen haben, und jetzt sprechen wir zum vierten Mal darüber.

Der Auslöser ist und bleibt wohl der Fall Pforzheim. Nur aufgrund eines Einzelfalls in der baden-württembergischen Geschichte eine Gesetzesverschärfung zu fordern, das ist nicht unser Ding.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Reine Spekulationen, die Sie verbreiten!)

Herr Professor Goll, rechtssystematisch verkennen Sie folgenden Punkt: Die Gemeinde, die bewusst ein spekulatives Finanzgeschäft abschließt, wird sich nie auf die Nichtigkeit berufen können. Das ist doch absurd. Da schließt ein Kämmerer oder, wie im Fall Pforzheim, eine Oberbürgermeisterin in vollem Bewusstsein ein solches Rechtsgeschäft ab. Sie wird sich nie auf die Nichtigkeit berufen können. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf, Herr Kollege Goll, ein Placebo, das den Kommunen nicht weiterhilft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Sie haben den Rechtsrahmen selbst dargelegt. Auch Herr Kollege Hollenbach hat ihn noch einmal beschrieben. Ich gehe auch davon aus, dass der Innenminister den Rechtsrahmen gleich noch einmal erläutern wird. In unseren Augen ist vollkommen klar: Der derzeitige Rechtsrahmen lässt keinen Platz für Zockerei in den Kommunen. Wir halten auch ein „Kommunenfinanzmisstrauensgesetz“, wie es die FDP/DVP einbringt, für völlig fehl am Platz. Sie haben heute ein „Kommunenfinanzmisstrauensgesetz“ in den Landtag eingebracht. Das ist für uns überflüssige Bürokratie. Daher können wir das sehr gut ablehnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir haben im Vorfeld mit der Gemeindeprüfungsanstalt – das ist quasi das Pendant des Rechnungshofs auf kommunaler Ebene – Rücksprache gehalten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht keinerlei Handlungsbedarf für eine gesetzliche Regelung. Daher sehen wir hier keinen Bedarf, etwas nachzuarbeiten.

Am Ende der Debatte bleibt nur das Trauma des Kollegen Rülke.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das Trauma des Kollegen geht zurück auf die von Herrn Kollegen Hollenbach angesprochenen Cross-Border-Leasing-Geschäfte. Ich will hier einmal aus einem Protokoll aus dem öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Pforzheim vom 17. Dezember 2002 vorlesen. Unter TOP 9 wurde das Thema „US-Leasing für die Kläranlage Pforzheim inklusive Kanalnetz und Sonderbauwerke“ behandelt.

Stadtrat Dr. Rülke verweist auf die ernste Haushaltslage, die durch die geplante Maßnahme verbessert werden kann. Er spricht sich für diesen ... Schritt aus.

Es war also der Kollege Rülke, der Cross-Border-Leasing und solche Finanzgeschäfte unterstützt hat. Und jetzt wollen Sie dagegen vorgehen. Das ist doch wie der Wolf im Schafspelz. Das ist doch keine klare Politik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir machen da nicht mit. Das können Sie gern allein machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – daran fühlt man sich erinnert, wenn man den Gesetzentwurf der FDP/DVP liest. Herr Dr. Goll, Ihr Versuch, vom eigentlichen Thema abzulenken, in allen Ehren. Das können Sie hier vorn machen. Es gelingt Ihnen aber natürlich nicht.

Nachdem dasselbe Thema 2012 hier x-fach diskutiert wurde, habe ich mir schon überlegt, was Sie eigentlich damit bezwecken wollen bzw. wo die Motivation zu sehen ist. Da ist es in der Tat wichtig, einen Blick in die Geschichte zu werfen.

Pforzheim ist schon mehrfach erwähnt worden. In der FAZ vom 13. Oktober 2015 steht:

Pforzheims Ex-OB wegen Zinswetten bald vor Gericht

Die ehemalige FDP-Oberbürgermeisterin muss sich wegen Geschäften verantworten, die sie – ich zitiere – „nie hätte abschließen dürfen“. So heißt es in der Anklageschrift, die die Staatsanwaltschaft bereits 2013 formuliert hat.

In der „Südwest Presse“ vom 14. Dezember 2014 ist zu lesen – ich zitiere wörtlich –:

Kommunen sind Spekulationen mit Steuergeldern nicht erlaubt. Dieses Verbot war in einem besonders spektakulären Fall ignoriert worden, als der damalige Bürgermeister von Neckarwestheim, Horst Armbrust (FDP), auf unseriöse Angebote hereingefallen ist. Dem Ort im Kreis Heilbronn, der dank der Steuern der beiden Atomkraftwerke sehr reich geworden ist, hatte er zwischen 1987 und 1995 einen Schaden von umgerechnet 22 Millionen € zugefügt. Das Landgericht Stuttgart verurteilte Armbrust im Januar 1996 wegen schwerer Untreue und Urkundenfälschung zu achteinhalb Jahren Haft.

Wenn man das alles betrachtet, ist klar, was Sie mit diesem Gesetzentwurf bezwecken: Sie haben offenbar Angst, dass irgendwann der nächste FDP-Bürgermeister vor dem Strafgericht landet.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Alles klar!)

So kommt einem dies jedenfalls vor. Auf den ersten Blick kann man das nachvollziehen. Denn in Baden-Württemberg gibt es laut Kommunalhandbuch des „Staatsanzeigers“ 13 Bürgermeister und Oberbürgermeister, die der FDP angehören. Das sind 1,2 %. Da muss man natürlich um jeden kämpfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Da ist ein Schwund relativ beachtlich. Deshalb verstehen wir das. Man will ja – Herr Dr. Bullinger, Sie schauen mich so treu an – keinen verlieren. Da haben wir Verständnis.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Angst ist aber unbegründet. Denn ich bin überzeugt, dass alle Oberbürgermeister, alle Kämmerer hier in Baden-Württemberg, auch die, die der FDP angehören, zumindest inzwischen kapiert haben, um was es geht, nämlich dass Spekulationsgeschäfte unzulässig und streng verboten sind.

Ich will, weil es von meinen Vorrednern erwähnt wurde, noch einmal die Gemeindeprüfungsanstalt und ihren Bericht von 2008 erwähnen. Übrigens: Nach 2008 kommt gar nichts mehr; die GPA hat vor dieser Zeit öfter berichtet und dann irgendwann gedacht: „Es wird uns zu blöd, jedes Jahr darauf hinzuweisen.“ Aber 2008 war es noch der Fall. In dem Bericht von 2008 steht wörtlich:

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Kreditaufnahmen:

...

Für Kommunen gilt striktes Spekulationsverbot. Den Kommunen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend spekulative Finanzgeschäfte zur Erwirtschaftung separater Gewinne untersagt. Allgemein hat ein Finanzinstrument bereits dann spekulativen Charakter, wenn dessen Ertragsseite variabel und zusätzlich das Risiko eines Kapitalverlustes wahrscheinlich ist.

Kollege Hollenbach hat noch § 77 der Gemeindeordnung erwähnt.

Wenn man das alles zusammennimmt, sieht man: Jeder weiß es inzwischen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir sehen überhaupt keinen Sinn, ein Gesetz einzuführen, das gar nicht notwendig ist, weil, wie gesagt, alle Verantwortlichen dies inzwischen wissen müssten. Diejenigen, die es nicht wissen wollen oder die es immer noch nicht kapiert haben, werden es auch nicht kapieren, wenn es ein Gesetz gibt.

Kurzum: Wir haben natürlich noch Zeit, es im Ausschuss näher zu erörtern, auch das, was Sie, Herr Dr. Goll, heute hier gesagt haben. Aber wir diskutieren es in der Tat zum x-ten Mal hier im Plenum.

In der Fußballersprache würde ich sagen: Sie haben seit 2012 x-mal denselben Spielzug gemacht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie beim HSV!)

Ihr Vollstrecker, Torjäger Dr. Rülke, stand hier, und er ist bei jedem Spielzug ins Abseits gerannt. Jetzt hat man offensichtlich gedacht: „Wenn wir hier jetzt Herrn Dr. Goll als Ergänzungsspieler für Herrn Dr. Rülke“ – den Sie offensichtlich ausgewechselt haben – „ins Spiel bringen, ist der Spielzug besser.“ Aber Sie sind auch wieder ins Abseits gerannt. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat haben wir jetzt im Plenum, aber auch bei anderer Gelegenheit wiederholt diskutiert, ob es erforderlich ist, eine solche gesetzliche Regelung zu erlassen, oder ob all das, was seit den bitteren Erfahrungen passiert ist, die die eine oder andere Kommune – viele waren es nicht – in den zurückliegenden Jahren gemacht hat, nicht doch dazu geführt hat, dass nun bei allen die Erkenntnis gereift ist, die Finger von solchen Spielchen zu lassen, wie sie manche in der Tat gemacht haben.

(Minister Reinhold Gall)

Herr Kollege Hollenbach, ich kenne die Diskussion aus eigener Tätigkeit im Gemeinderat – Cross-Border-Leasing-Geschäfte bei der Bodenseewasserversorgung etc. Als es wirklich en vogue war, darüber zu diskutieren, und man sich schnelle Gewinne erhofft hatte, habe ich zu denen gehört, die immer gegen solche Geschäfte gestimmt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Manfred Hollenbach CDU: Ich auch!)

Meine Damen und Herren, weil wir dies bei den zurückliegenden Diskussionen im Jahr 2012 zugesagt haben, bin ich der Auffassung, dass wir den Derivateerlass oder die Verwaltungsvorschrift hierzu noch diskutieren und erörtern sollten. Denn es gibt auf der kommunalen Seite schon das Bedürfnis, an der einen oder anderen Stelle doch ein bisschen mehr Klarheit zu gewinnen. Das werden wir machen. Wir haben zu Ihrem Antrag vom März dieses Jahres auch aufgeführt, dass wir dort noch im Gespräch sind. Im Gespräch sind wir deshalb, weil die Lösungen nicht so einfach zu formulieren sind, wie sie vielleicht erwartet werden, weil es eine komplizierte Materie ist und weil jede Einschränkung, die wir diesbezüglich vornehmen, eine erhebliche Problematik bedeuten könnte, beispielsweise in Unternehmen der Kommunen, im Bereich der Energiewirtschaft, aber auch in anderen Teilen.

Deshalb sei es mir trotzdem gestattet, dass ich vom Grundsatz her darauf hinweise, dass es im Kern bei Ihrer heutigen Initiative, jedenfalls nach meiner Auffassung – ich meine schon, ich habe verstanden, was Sie eigentlich bezwecken –, notwendig ist, über die Rahmenbedingungen für die kommunale Kreditwirtschaft zu sprechen. Diesbezüglich zeigt – deshalb verwundert mich immer wieder, dass die Diskussion neu aufgerollt wird – das Verhalten der Städte, der Gemeinden, der Landkreise in unserem Bundesland ein völlig anderes Bild.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Es gibt völlig andere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, als es beispielsweise in anderen Bundesländern der Fall ist. Deshalb ist es für mich kein Grund, zu sagen: Was Sachsen macht, müssen wir auch machen; was in Hessen überlegt wird, sollten wir auch tun.

(Beifall der Abg. Andreas Schwarz und Jürgen Filius
GRÜNE – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In
Bremen ist es ohnehin egal!)

Die baden-württembergischen Kommunen sind in einer völlig anderen Situation. Wir sind da eine Besonderheit, auf die wir durchaus zu Recht stolz sein können.

Wir haben aufgrund Ihres Antrags auch umfangreiche Daten erhoben. Diese stehen uns inzwischen zur Verfügung. Aber gerade deswegen, Herr Dr. Goll, wundere ich mich. Denn diese Information, die wir in der Stellungnahme zu diesem Antrag gegeben haben, sollte eigentlich Grundlage dafür sein, von einem solchen gesetzlichen Tun und Handeln Abstand zu nehmen. Wir haben anhand der Zahlen, anhand der Zahl der Kommunen, die dort unterwegs sind, nämlich deutlich gemacht, dass keine Notwendigkeit für entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen besteht.

Wir können heute nicht nur die Kernhaushalte darstellen und diese auch mit denen der Kommunen anderer Bundesländer

vergleichen, sondern wir haben jetzt beispielsweise die Möglichkeit, durch die amtliche Statistik Angaben zur Kenntnis zu nehmen, die neben den Kernhaushalten auch die ausgegliederten Bereiche erfassen, die – um in der Sprache der Statistiker zu bleiben – zum Sektor Staat gezählt werden. Ich glaube, dort ist im Prinzip die echte Baustelle – wenn es denn eine gibt –, die es zu bearbeiten gilt.

Ich spreche also von den sogenannten Extrahaushalten – öffentliche Fonds, Einrichtungen von Unternehmen –, in denen der Staat die Kommunen beteiligt. Da wird deutlich, dass wir nun wirklich in einer anderen Situation sind als andere Bundesländer: Danach beliefen sich die Schulden der Kern- und der Extrahaushalte der Gemeinden und der Gemeindeverbände in Baden-Württemberg gerade im nicht öffentlichen Bereich Ende 2014 auf sage und schreibe 670 € pro Einwohner. Nur einmal zum Vergleich: In Bayern sind dies 1 400 €, in Hessen 3 100 €, im Saarland 3 600 €. Der Bundesdurchschnitt beträgt 1 800 €. Noch einmal zur Erinnerung: In Baden-Württemberg sind es 670 €.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In Bremen?)

Die Fremdwährungsdarlehen der Kernhaushalte werden vom Statistischen Landesamt für Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2014, wie gesagt, mit 54 Millionen € beziffert. In Nordrhein-Westfalen – eineinhalb Mal mehr Einwohner als Baden-Württemberg – soll sich dieser Betrag ausweislich der Antwort auf eine Landtagsanfrage vom Mai dieses Jahres auf 1,4 Milliarden € belaufen.

Diese vergleichsweise – deshalb sage ich es wiederholt – gute Position unserer Gemeinden, unserer Städte, unserer Kreise in Baden-Württemberg ist Beleg und Beispiel für eine funktionierende Selbstverwaltung in unserem Bundesland. Ganz vorrangig ist dies Verdienst derjenigen, die auf der kommunalen Ebene, egal, in welchem Sektor, entsprechend Verantwortung tragen. Damit will ich zum Ausdruck bringen: Die werden ihrer Verantwortung gerecht; sie haben ein großes Verantwortungsbewusstsein in diesen Bereichen. Das unterstützen wir, die Landesregierung, natürlich gern. Das heißt, unsere kommunalfreundliche Haltung ermöglicht es den Kommunen, flankierend zu solch positiven Ergebnissen zu kommen, wie ich es ausgeführt habe.

Meine Damen und Herren, wir würden uns – das will ich schon sagen, Herr Professor Goll – nicht verweigern, wenn die Kommunen dies selbst für notwendig erachten würden. Jetzt will ich den Kommunen nicht unterstellen – wie Sie es gemacht haben –, dass sie nicht verstanden haben, um was es geht. Man kann sicherlich im Rahmen der Ausschussbehandlung noch einmal um eine gesonderte Stellungnahme oder zu Gesprächen bitten. Ich denke, die wissen schon, um was es geht, nämlich um einen eventuellen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das wollen sie ganz einfach nicht. Das heißt, sie möchten keine verbindlicheren Vorgaben haben als diejenigen, die im Moment bestehen.

Zum Thema „Spekulative Finanzgeschäfte und Fremdwährungsdarlehen“ will ich noch ergänzend sagen: Da gibt es nicht viel Neues. Wir haben das Thema 2012, wie ich meine, umfassend erörtert. Auch die kommunalen Landesverbände halten eine weitere Regelung nicht für sinnvoll. Sie halten sie nicht nur für nicht erforderlich, sondern auch für nicht sinn-

(Minister Reinhold Gall)

voll. Über den Derivateerlass haben wir in der Tat noch miteinander zu sprechen.

Herr Professor Goll, es ist schon relativ einfach – so, wie Sie es gemacht haben –, in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben: „Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten.“ Die Problematik zeigt sich dann, wenn man dieser Aussage ein bisschen nähertritt, wenn wir uns bewusst machen, was dies am Ende alles umfassen kann und was dies eigentlich bedeutet. Jeder von uns, meine Damen und Herren, der in seinem Leben – beim Hausbau, bei welcher Gelegenheit auch immer – einmal eine Kreditentscheidung treffen musste, hat eigentlich eine spekulative Entscheidung getroffen. Er hat nämlich im Prinzip abgewogen: „Nehme ich einen variablen Zins oder einen Festzins?“

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

Wie wird sich der Zinssatz in den kommenden fünf oder zehn Jahren entwickeln?“ Fällt dies schon unter ein Spekulationsverbot, oder fällt es nicht unter ein Spekulationsverbot? – Daran merkt man schon, denke ich, wie schwierig dies dann auch in der Lebenswirklichkeit zu handeln ist. Jedenfalls kann es nicht durch eine solche einfache Gesetzesformulierung eindeutig geklärt werden.

Das Gleiche trifft auf die Fremdwährungsdarlehen zu. Auch da sei einmal darauf hingewiesen: 0,8 % aller Schulden, die die Kommunen in Baden-Württemberg haben, gehen auf solche Fremdwährungsdarlehen zurück. In der Stellungnahme zu Ihrer Initiative haben wir sogar die Kommunen einzeln aufgelistet, die sich solcher Darlehen bedienen.

Da will ich ausdrücklich sagen – das betrifft den zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfs –: Ich bin durchaus bereit, tatsächlich noch einmal zu diskutieren und mit den kommunalen Landesverbänden entsprechend abzustimmen, ob solche Geschäfte abgesichert werden müssen bzw. sollen oder nicht. Wenn die Kommunen dies für notwendig erachten, wollen wir, die Landesregierung, uns diesem Ansinnen nicht verschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Im Moment gibt es jedenfalls nach meiner Auffassung hier keinen Handlungsbedarf.

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Reinhold Gall: Im Anschluss. – Im Moment gibt es keinen entsprechenden Handlungsbedarf. Wir sind aber gesprächsbereit. Wir werden über den Derivateerlass, über die entsprechende Verwaltungsvorschrift noch diskutieren. Wenn die Kommunen mit dem Wunsch an uns herantreten, weitergehende Regelungen zu treffen, dann sind wir da diskussionsbereit. Aktuell besteht jedenfalls kein Handlungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Hollenbach, bitte.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Minister, Sie haben wiederholt den Derivateerlass aus dem Jahr 1998 angesprochen. Sie haben im Juni 2012 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugesagt, dass dieser Erlass demnächst neu verfasst

wird. Ist denn damit zu rechnen, dass dies in Kürze oder demnächst geschieht, oder ist da noch ein größerer Zeitrahmen zu erwarten?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Hollenbach, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich im Ausschuss „demnächst“ gesagt habe. Ich habe wie auch heute zum Ausdruck gebracht, dass dort Handlungsbedarf besteht. Aber ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Materie komplex ist und die – ich benutze jetzt einmal diesen Begriff – kommunale Familie da nicht einmütig unterwegs ist. Da stellen wir durchaus immer wieder Unterschiede in der Argumentation fest.

Wir sind darüber im Gespräch. Aber ich kann und möchte eigentlich auch heute keine Zeitbefristung vornehmen. Denn es liegt nicht immer in meinem Ermessen, wann etwas zu Ende gebracht werden kann oder nicht. Da gibt es einfach Partner in diesem Spiel. Jedenfalls sind wir dabei, dies zu tun, und niemand hat einen Grund, etwas zu verzögern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7340 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 – Drucksache 15/7443

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage daher vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7443 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen, insbesondere an die Gemeinschaftsschulen – Drucksache 15/3129 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich dem Kollegen Müller von der CDU-Fraktion.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Legislaturperiode neigt sich allmählich dem Ende zu. Es ist nun die richtige Zeit, um Bilanz über eines Ihrer wichtigsten Projekte dieser Legislaturperiode zu ziehen, nämlich zu dem Thema Gemeinschaftsschule.

(Abg. Walter Heiler SPD: Oi!)

Bei dieser Bilanz ist sicherlich einer der wichtigsten und objektivsten Gesichtspunkte: Wie ist die Akzeptanz gemessen an den Schülerzahlen und damit die Akzeptanz bei den Eltern? Das kann man in Zahlen ausdrücken. Deswegen werde ich hier auch relativ viele Zahlen nennen, um zu überprüfen, ob das, was Sie mit großem Anspruch formuliert haben, nun tatsächlich von der Wirklichkeit gedeckt ist.

Zunächst einmal kann man ganz simpel feststellen: Wenn die absolute Zahl der Schulen zunimmt, nimmt auch die absolute Zahl der Schüler zu. Aber die meisten der Gemeinschaftsschulen sind ehemalige Haupt- und Werkrealschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es ist kaum noch eine Realschule dazugekommen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Knapp 20!)

Diese Konzentration, diese annähernde Identität zwischen Gemeinschaftsschulen und früheren Haupt- und Werkrealschulen hat Folgen.

Folge 1: Es gibt eine abnehmende Anzahl von neuen Anträgen auf die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen. Das Potenzial ist allmählich ausgeschöpft. Man sieht es an der Zuzahlung des Kultusministeriums vom gestrigen Tag: Es gibt nur noch 32 neue Anträge, und in den Folgejahren wird es noch weniger geben. Das Potenzial ist offensichtlich erschöpft.

Folge 2: Es gibt eine Kannibalisierung der einzelnen Standorte untereinander. Sie nehmen sich gegenseitig die Schüler weg. Auch das hat das Kultusministerium gestern bestätigt.

Folge 3: Das Motiv vieler Bürgermeister, ihren Standort zu sichern, indem sie aus ihrer Hauptschule eine Gemeinschaftsschule machen, fängt an, sich ins Gegenteil zu verkehren bzw. zum Bumerang zu werden. Denn je mehr Gemeinschaftsschulen es gibt, desto mehr nehmen sie sich gegenseitig die Schüler weg. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann die ersten wieder geschlossen werden müssen.

Dass die Gemeinschaftsschulen im Wesentlichen ehemalige Haupt- und Werkrealschulen sind, zeigt sich nicht nur an den Standorten, sondern auch an der Zusammensetzung der Schülerschaft und der Qualifikation der Lehrer. Der Anteil der Schüler mit Hauptschulempfehlung steigt an den Gemeinschaftsschulen von Jahr zu Jahr und liegt mittlerweile bei fast zwei Dritteln, während der Anteil der Schüler mit Gymnasialempfehlung sinkt und mittlerweile bei 9 % liegt. Was die Qualifikation der Lehrkräfte anbelangt, ist festzustellen, dass es pro Gemeinschaftsschule im Schnitt eine Lehrkraft mit der Ausbildung zum Gymnasiallehrer gibt.

Dieser Verdrängungswettbewerb, der sich im Prinzip auf ein ganz bestimmtes Set von Schulen, Schülern und Standorten

bezieht, müsste nicht so stattfinden, wenn der Kuchen insgesamt größer würde, das heißt, wenn es einen Zulauf zu den Gemeinschaftsschulen gäbe und nicht das Wachstum an der einen Stelle mit dem Nichtwachstum an der anderen Stelle erkaufte würde. Genau dieser Zulauf findet nicht statt. Der Kuchen wird nicht größer, und wenn die Zahl der Stücke größer wird, dann wird die Größe der Stücke kleiner. Das ist genau der Effekt: Die Zahlen pro Klasse schrumpfen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das hat natürlich auch mit Ihrer Politik der Installation der Gemeinschaftsschulen zu tun. Im Überschwang der Gefühle haben Sie viel zu viele dieser Gemeinschaftsschulstandorte und auch Kleinststandorte genehmigt, und das holt jetzt alle Beteiligten ein.

Sie wollten bei der Einführung die stabile Zweizügigkeit, als Mindestgröße 40 Schüler. Das darf man wirklich als Mindestgröße ansehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fast nirgends erreicht!)

Denn es soll ja eine Schule für alle sein und für alle Abschlüsse. Da ist eine Mindestgröße von 40 Schülern pro Stufe wirklich ein sehr bescheidenes Ziel. Aber dieses Ziel ist nicht erreicht. Tatbestand ist, dass heute landesweit nahezu 30 % aller Gemeinschaftsschulen diese 40 Schüler pro Jahrgangsstufe nicht erreichen. Im Regierungsbezirk Tübingen sind es übrigens nahezu 50 % der Schulen, die diese Mindestgröße, die Sie sich selbst als Ziel gesetzt haben, nicht erreichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die können sich doch perspektivisch weiterentwickeln, Kollege Müller! Sie verstehen das nicht richtig!)

– Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Das Zweite ist: Vor der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule kann man natürlich nicht fragen: „Sind 40 Schüler da oder nicht?“ Man muss erst einmal eine Prognose aufstellen, ob es 40 Schüler geben wird oder nicht. Darauf verweist das Ministerium immer wieder nach dem Motto: Bei Prognosen kann man sich irren. Das ist richtig. Wenn Sie sich jetzt gleichermaßen geirrt hätten, nach oben wie nach unten, könnte man sagen: „Okay, Irren ist menschlich.“ Aber es ist nicht so. Die Zahl der Fälle, in denen Sie zu optimistisch geschätzt haben, ist deutlich größer als die Zahl der Fälle, in denen Sie zu pessimistisch geschätzt haben. Abgesehen davon: Sie haben jede Menge von Standorten genehmigt, die schon nach der Prognose bei unter 40 Schülern lagen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich darf das einerseits unter Hinweis auf die Drucksache vom August 2015 belegen, aber ich will es auch einmal ganz simpel an meinem eigenen Wahlkreis belegen. In diesem Wahlkreis gibt es fünf Gemeinschaftsschulen. Meersburg: Prognose 40 Schüler; im Schnitt der letzten Jahre tatsächlich 30, das heißt, in der Summe der Jahre nie die Zahl 40 erreicht. Gemeinschaftsschule Überlingen: Prognose 67 Schüler; tatsächlich im Schnitt der letzten Jahre 24; wie gesagt, Zielgröße wäre 40. Man hat die Prognose verfehlt, und man hat die Mindestgröße verfehlt. Macht aber nichts! Die Schule gibt es weiterhin. Gemeinschaftsschule Schreienesch, Friedrichshafen:

(Ulrich Müller)

Prognose 57; tatsächlich 47. Gemeinschaftsschule Graf Soden, Friedrichshafen: Prognose 112 – eine ehemalige Realschule, deswegen hier eine höhere Prognose –; tatsächlich 89. Gemeinschaftsschule Salem: Prognose 47. Das war noch ohne Schließung der Realschule; die ist dann gegen den Willen der Schule geschlossen worden. Dadurch ist hier ausnahmsweise die Zahl der Schüler höher als die Prognose, nämlich 83. Würde man aber jetzt noch die Abwanderung der Realschüler mit berücksichtigen, dann würde man auch hier sehen, dass das Potenzial bei Weitem nicht ausgeschöpft worden ist.

Selbst bis in dieses Jahr hinein – obwohl Sie so langsam ja eigentlich gemerkt haben müssten, dass diese Ministandortpolitik problematisch ist – lassen Sie noch Gemeinschaftsschulen in einer Größenordnung von 20 Schülern statt 40 zu. Ich möchte exemplarisch auf das Beispiel Ofterdingen verweisen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es gibt noch weitere Beispiele!)

Tatbestand ist schließlich, meine Damen und Herren, dass die Schülerzahlen sinken. Im Schuljahr 2014/2015 hatten wir 62 Gemeinschaftsschulen mit steigenden Schülerzahlen – erfreulich für Sie –, aber 124 – genau die doppelte Zahl – mit sinkenden Schülerzahlen. Gemessen an den Anmeldezahlen des Jahres 2015/2016, also des laufenden Schuljahrs, lautet der Anteil der Gemeinschaftsschulen mit sinkenden Schülerzahlen wie folgt: Regierungspräsidium Stuttgart 62 %, Regierungspräsidium Freiburg 54 %, Regierungspräsidium Karlsruhe 63 %, Regierungspräsidium Tübingen 54 %. Landesweit verzeichnen 59 % der Gemeinschaftsschulen sinkende Schülerzahlen.

Abgesehen davon: Früher waren es weniger Schulen mit sinkenden Schülerzahlen, mittlerweile sind es mehr. Ich will das jetzt in Zahlen nicht mehr im Einzelnen ausführen, weil sich meine Redezeit dem Ende zuneigt.

Ich will aber noch einmal einen Blick in die Zukunft werfen. Beispiel Regierungsbezirk Tübingen: Wir haben in diesem Regierungsbezirk 58 Gemeinschaftsschulen. Davon haben bereits 19 Schulen weniger als 19 Schüler pro Klasse. Bei 16 ist die Grenze erreicht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gurr-Hirsch?

Abg. Ulrich Müller CDU: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Frau Kollegin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kann man doch nach Feierabend machen! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Da haben wir nie Zeit!)

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Abg. Müller, mir macht Sorge, wenn ich höre, dass 59 % der Gemeinschaftsschulen unter der berechneten Schülerzahl liegen, dass die Schulträger, sprich die Kommunen, hier in eine Investitionsrichtung gelenkt werden, die dann eine finanzielle Fehlleistung produziert. Gibt es schon Aufschreie von Kommunen,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

die Millionen in Ganztageeinrichtungen investieren?

Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist mir bis jetzt nicht bekannt. Aber es ist klar: Wenn die Wirklichkeit so gnadenlos auf den Tisch kommt, von Jahr zu Jahr mehr, dann wird man sich fragen: Haben wir aufs falsche Pferd gesetzt?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das ist dann nicht nur das falsche Pferd gewesen, was die Schulkonzeption anbelangt, sondern natürlich auch in finanzieller Hinsicht. Die Kommunen sind die Gelackmeierten, und das ist das Tragische. Sie wollten ihre Standorte erhalten und erreichen im Prinzip neben Mehrausgaben, dass Standorte genauso gefährdet sind – mit einer gewissen Verzögerung – wie vorher.

Zurück zum Regierungspräsidium Tübingen. Wie gesagt, von 58 Schulen haben 19 Schulen bereits weniger als 19 Schüler pro Klasse, und 14 von diesen 58 Gemeinschaftsschulen sind nur einzügig.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Ich habe jetzt nicht davon gesprochen, mit welchen Methoden die Schülerzahlen möglichst nach oben getrieben worden sind. Ich will das jetzt im Einzelnen gar nicht schildern. Ich habe z. B. heute noch eine Mail bekommen

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

von einer Mutter, die beschrieben hat, dass es mittlerweile auch Tricksereien bei den Schulbezirkszuweisungen gibt,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es soll auch Schlechtedner in den Reihen der Abgeordneten gegeben haben!)

nur damit Kinder in die Gemeinschaftsschule gebracht werden können.

Ich habe auch nicht von qualitativer Bewertung der Gemeinschaftsschulen gesprochen. Diese Qualitätsfragen werden übrigens mit den zunehmenden Flüchtlingskinderzahlen noch weiter strapaziert werden; denn man kann sich vorstellen, dass jetzt erst recht die Gemeinschaftsschule zur Quadratur des Kreises wird,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

wenn man sich klarmacht, welche pädagogischen Anforderungen bei Flüchtlingskindern zu erfüllen sind.

Ich habe auch nicht davon gesprochen, welche Intransparenz es im quantitativen und qualitativen Vergleich gegenüber den Gemeinschaftsschulen gibt. Es ist gar nicht nötig, das alles zu erwähnen.

Die Zahlen sprechen für sich, und sie lassen einen simplen Schluss zu. Dieser Schluss heißt, dass das Experiment Gemeinschaftsschule schon am Ende der ersten Legislaturperiode an seine Grenzen gestoßen ist, an seine Akzeptanzgrenzen, dass es ein Auslaufmodell ist, was den Zuwachs anbelangt, und dass es am Ende ist, bevor es eigentlich richtig begonnen hat.

So ist es, meine Damen und Herren, wenn man Politik gegen die Bürger und Schulpolitik gegen die Eltern macht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

(Ulrich Müller)

Dann stößt man an die Grenzen der Wirklichkeit,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

wie das leider in einigen anderen Bereichen der Bildungspolitik auch der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Müller, ich weiß und wir wissen, dass Sie von der Gemeinschaftsschule erst einmal nichts halten. Das hat schon Ihr Vorgehen in Ihrem eigenen Ort, in Salem, gezeigt,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

als Sie damals die Einführung der Gemeinschaftsschule verhindern wollten, mit welchen Mitteln Sie vorgegangen sind. Noch dazu haben Sie im Ausschuss Fragen gestellt, die eigentlich in den Gemeinderat gehören.

Ich will an dieser Stelle eine ganz einfache Frage stellen. Wie interpretieren Sie folgende Zahlen? Ich sage jetzt keine Schulart dazu. Schuljahr 2010: 345 998 Schülerinnen und Schüler; Schuljahr 2013: 317 073 Schülerinnen und Schüler, ein Rückgang der Schülerzahl von 9 %. Welche Schulart kann das sein?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Realschule!)

Wir sind beim Gymnasium. Sie wollen doch jetzt nicht allen Ernstes dem Gymnasium angesichts der sinkenden Schülerzahlen unterstellen, dies sei eine Schulart, die keine Beliebtheit mehr hat, der die Eltern keine Zukunft zuweisen und von der die Schüler weglaufen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wissen Sie, man kann über Zahlen viel diskutieren, auch über das, was Sie gestern in Ihrer Pressemitteilung mit der Übersicht der Zahlen an den Gemeinschaftsschulen dargestellt haben. Ja, es gibt unterschiedliche Anmeldezahlen. Man kann die Zahlen drehen: Es gibt 30 %, die die Prognosen nicht erfüllt haben. Man kann sagen, es gibt 70 %, die steigende Schülerzahlen haben. Man kann es hin und her drehen, wie man will. Jeder zieht sich das heraus, was er am liebsten hören will.

Bei Ihnen ist völlig klar – man muss nur Ihr Regierungs- oder Wahlprogramm anschauen –, was Sie von der Gemeinschaftsschule halten. Da gibt es Überschriften – ich hätte nicht erwartet, dass man so etwas in einem Wahlprogramm von einer Partei zu einer Schulart liest –: „Grün-rote Gemeinschaftsschule funktioniert nicht“, „Gemeinschaftsschule gescheitert“. Ich weiß nicht, was man nach außen noch mehr sagen muss als einfach diese beiden Überschriften.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist völlig klar, was Ihr Ziel in diesem Land ist. Sie kämpfen gegen die Gemeinschaftsschule, und alles andere, was Sie hier mit sachlichen Mitteln vorzutragen versuchen, ist einfach nur eine Farce.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Sie wollen die Realschule zur Gemeinschaftsschule machen! Sie entwickeln sie weiter zur Gemeinschaftsschule!)

– Herr Kollege Röhm, Ihr Einwurf bringt überhaupt nichts, weil wir weder die Realschulen noch die Gymnasien in den vergangenen Jahren mit solchen Plattitüden, wie Sie es hier bei der Gemeinschaftsschule machen,

(Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Ja!)

belegt haben. Ganz im Gegenteil: Wir stärken die Gymnasien, wir stärken die Realschulen, wir haben den Haupt- und Werkrealschulen, wovon Sie – –

(Zurufe)

– Jetzt einmal Halt hier. Sie haben die Haupt- und Werkrealschulen in Ihrem Wahlprogramm in keinem einzigen Punkt erwähnt. Das möchte ich hier einmal festhalten. Sie sprechen von Realschulen und Gymnasien. Was ist denn mit den Haupt- und Werkrealschulen bei uns im Land?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die können alle weiterbestehen!)

Wir haben noch einmal versucht, die Haupt- und Werkrealschulen zu stärken. Wir haben es nicht geschafft, dass die Schülerzahlen hier steigen. Deswegen ist die Gemeinschaftsschule so wichtig für den ländlichen Raum.

(Abg. Walter Heiler SPD zur CDU: Fragen Sie Ihre CDU-Bürgermeister!)

Jetzt gehen Sie doch einfach einmal zu den Schulen vor Ort und informieren sich dort, welche Gründe es dafür gibt, dass die Schülerzahlen teilweise zurückgehen und dass die Schülerzahlen in anderen Fällen steigen. Das hat nichts damit zu tun – wie Sie behaupten –, dass die Eltern den Gemeinschaftsschulen nicht trauen. Es hat etwas damit zu tun, dass es teilweise im Umkreis zu einer zusätzlichen Einrichtung von Gemeinschaftsschulen kam.

Sie wollten den Schulträgern verwehren, in die Gemeinschaftsschulen zu investieren. Es gibt auch Gemeinschaftsschulen, die auf uns zukommen und sagen: „Ja, wir sind aus einer Brennpunktschule entstanden. Man hat in unsere Schule nicht weiter investiert, wir wurden eine Gemeinschaftsschule, und wir konnten dieses Image nicht ablegen.“ Das heißt, es würde sich auch lohnen, in manche Standorte nochmals zu investieren, weil gute Chancen bestehen, dass die Schülerzahlen in den Schulen auch steigen.

Aber gerade mit Ihrem Aufruf und Ihrem Vorgehen verhindern Sie alles, was eine Zukunft für die Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg bedeuten würde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich muss an dieser Stelle gar nicht ausführen, was Sie in den vergangenen Jahren alles gegen die Gemeinschaftsschule vorgebracht haben. Wir wollen, dass die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg funktioniert. Wir sehen auch eine gute Chance für die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Sandra Boser)

Ich nenne jetzt z. B. die Gemeinschaftsschule in Rosenberg im Ostalbkreis, die ich vor Kurzem besucht habe. Kollege Mack ist nicht da. Ich weiß vom Schulleiter, dass Kollege Mack die Schule in ihrer Ausführung auch schon gelobt hat. Auch die Rosenberger Gemeinschaftsschule musste jetzt mit sinkenden Schülerzahlen kämpfen, hat weniger Anmeldungen als zuvor. Das liegt auch daran, dass im Umfeld neue Gemeinschaftsschulen gestartet sind.

Diese Gemeinschaftsschule hat sich an den Vergleichsarbeiten beteiligt. Ich habe den Schulleiter gefragt, ob ich das hier öffentlich zitieren darf. Er hat mir die Erlaubnis dazu gegeben. Seine Schülerinnen und Schüler haben über dem Landesdurchschnitt auf Realschulniveau abgeschnitten, obwohl 50 % der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschulempfehlung haben. Wenn das kein Beweis für das gute Gelingen der Gemeinschaftsschule ist, dann tut es mir leid.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das ist das Potenzial im ländlichen Raum, das Sie so gern negieren und das auch der Kollege Röhm gerade eben wieder infrage gestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss bei jeder Schule vor Ort schauen, wie die Bedingungen sind.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bauernkinder sind Leistungsträger!)

Die Schulen sind natürlich immer auch ein Ausdruck dessen, wie Lehrerinnen und Lehrer Schule gestalten. Aber das, was Sie wöchentlich gegen die Gemeinschaftsschule machen, ist wirklich ein Novum in der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg.

(Zurufe der Abg. Ulrich Müller und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Müller, im Ausschuss hatten wir das Vergnügen schon mehrfach, und jetzt auch wieder im Plenum. Über viele Jahre kein Konzept für die Schulentwicklung, das Hauptschulsterben ungebremst zugelassen – das ist die Bilanz der Bildungspolitik der CDU. Ich denke, wenn Sie jetzt im Wahlprogramm schreiben: „Die Gemeinschaftsschule ist gescheitert“, dann ist das keine scharfsinnige Analyse, sondern eine bildungspolitische Fehleinschätzung.

Wenn Sie gestern verbreiten ließen, den Gemeinschaftsschulen liefen die Schüler weg, muss ich Ihnen sagen: auch wieder falsch. Die „Badische Zeitung“ hat es gemerkt und schreibt – ich zitiere –:

Doch die Nachricht ist falsch, obwohl sie von der dpa stammt.

Meine Damen und Herren, Gemeinschaftsschulen sind ein Erfolgsmodell. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Sie dienen insbesondere – auch das wissen wir – natürlich dem länd-

lichen Raum als nachhaltige Entwicklungsperspektive für ein Schulangebot, das auf sämtliche Schulabschlüsse vorbereitet.

Es gibt derzeit 271 Standorte, bald sind es 300, über 35 000 Schülerinnen und Schüler – die Zahlen sprechen für sich. Obwohl neu und nicht überall verfügbar, wechselt heute schon fast jeder sechste Schüler im Land auf diese Schulart.

Meine Damen und Herren, über ein Drittel der Standorte wurden von CDU-geführten Gemeinden beantragt, Tendenz steigend. Ich denke, auch das spricht für sich. Liebe CDU, wenn Sie in Ihrem Wahlprogramm die Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wollen, dann denke ich, dass diese Zusage vergiftet ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

In Wirklichkeit wollen Sie an den pädagogischen Kern des Konzepts, Sie wollen an den gemeinsamen Unterricht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja auch das Übel!)

Sie wollen an das Ganztagsangebot, und Sie wollen das Erreichen des Abiturs wegnehmen. Als finalen Rettungsschuss haben Sie dann noch vor, den Ausbau völlig zu stoppen und sogar die eingereichten Anträge zu blockieren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Schaden für den ländlichen Raum! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die GEW in diesem Fall davon spricht, dass das eine niveau- und perspektivlose Bildungspolitik der CDU ist, dann kann ich sagen oder muss ich sagen: Das ist von der GEW richtig analysiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir wissen, dass die Schulen im Land Ruhe brauchen. Sie brauchen Zeit für Entwicklung und keine Störfeuer und keine Verunsicherungen. Herr Müller, wenn Sie jetzt mit Ihrem Anliegen vom Februar 2013 noch einmal in die Debatte gehen: Es gab die Gemeinschaftsschule damals gerade einmal sechs Monate. Lassen Sie die Schulen doch einfach arbeiten, und warten Sie ab, was sich an diesen Schulen entwickelt.

Ich denke schon, dass wir die Belange der Basis hier auch ernst nehmen müssen, und wenn die Nachfrage kommt und die Schulträger für diese Schulen Anträge stellen, dann sollten wir den Wünschen vor Ort auch Raum geben.

Die Gemeinschaftsschule ist eine neue Schulart, und sie befindet sich immer noch, auch nach vier Jahren, im Aufbau. Die Kolleginnen und Kollegen leisten dort Außerordentliches, und genau dafür werden eben auch die zugeteilten Ressourcen dringend gebraucht. Da kann also nicht die Rede von einer Privilegierung der Schulart sein.

Ganz nebenbei: Ich habe noch nie behauptet, wir haben noch nie behauptet, dass an allen Gemeinschaftsschulen alles perfekt läuft. Ich möchte allerdings dafür werben, dass alle Schulen bei der Weiterentwicklung von der Politik unterstützt und eben nicht an den Pranger gestellt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Gerhard Kleinböck)

Meine Damen und Herren, Sie nehmen die Grundschulempfehlung als Basis, um hier entsprechend zu kommentieren. Dabei haben wir doch bei den drei Gesamtschularten gesehen, die wir in Baden-Württemberg haben, dass diese ein Hinweisgeber gewesen ist. Es hat sich doch aber gezeigt, dass die tatsächlichen Schulabschlüsse oftmals weit von dem entfernt waren, was von den abgebenden Schulen empfohlen war.

Also, meine Damen und Herren, geben Sie der Gemeinschaftsschule die Zeit, die sie verdient, und urteilen Sie nach sechs Jahren, urteilen Sie anhand der Abschlüsse und nicht anhand der Empfehlungen.

Meine Damen und Herren, ich stelle abschließend fest: Der Unterschied zwischen Ihrer Angstpolitik und unserer Bildungspolitik zeigt sich darin, dass wir Schularten nicht gegeneinander ausspielen, sondern am größtmöglichen Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler interessiert sind. Deshalb, liebe CDU-Landtagsfraktion: Die Gemeinschaftsschule ist in Baden-Württemberg angekommen. Sie ist in der Fläche verankert. Kultusministerium und Lehrkräfte arbeiten intensiv an einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Unterstützen Sie die Kolleginnen und Kollegen, und beenden Sie jetzt endlich Ihren ideologischen Feldzug gegen die Gemeinschaftsschule. Wie hat doch Ihr Frontmann in einer der letzten Sitzungen trefflich gesagt: „Man kann jeden Tag klüger werden.“ Beherrigen Sie diese Erkenntnis von Herrn Wolf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst eine, wie ich finde, überaus treffende Analyse der Situation der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013 vortragen, also genau aus dem Jahr, dessen Übergangszahlen auf die weiterführenden Schulen heute Gegenstand der Debatte sind. Zitat:

Es ist strukturell nicht erkennbar, wie eine wirklich heterogene Schülerschaft für die Gemeinschaftsschulen gewonnen werden kann, wenn Gemeinschaftsschulen unverändert mit Realschulen und Gymnasien konkurrieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Damit läuft die Gemeinschaftsschule Gefahr, als Standortrettung missverstanden zu werden, und ist damit langfristig (u. a. aufgrund der geringen Schülerzahlen) in einem unklaren und möglicherweise fragilen Zustand.

Man könnte annehmen, dieses Zitat stamme von einem fundamentalen Kritiker der Gemeinschaftsschule. Doch weit gefehlt: Das Zitat stammt von keinem Geringeren als Professor Thorsten Bohl, dem Vordenker der Gemeinschaftsschule, den die grün-rote Landesregierung sogar mit der Evaluation der Gemeinschaftsschule betraut hat.

In etwas einfachere Worte übersetzt hat Ihnen Ihr Gemeinschaftsschulexperte Folgendes ins Stammbuch geschrieben: Die Gemeinschaftsschule wird nur dann Erfolg haben, wenn

ein Gutteil ihrer Schülerschaft aus Realschülern und Gymnasiasten besteht.

Das war damals ein vernichtendes Urteil für die grün-rote Gemeinschaftsschule. Denn um die Verkaufszahlen Ihres Prestigeprojekts hochzutreiben, hatten Sie schlicht auf die demografische Not der Kommunen gesetzt. Allein um ihren Schulstandort zu retten, sind ganz überwiegend die kleinen Haupt- und Werkrealschulen auf den Gemeinschaftsschulzug aufgesprungen. Von diesem Gleis war die Gemeinschaftsschule nicht mehr herunterzubringen.

Dabei ist es ja nicht so, dass Sie von Grün-Rot es nicht auch anders versucht hätten. Bis zum heutigen Tag aber wollte sich noch kein einziges Gymnasium finden lassen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

das zu einer Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule bereit war. Zu gern würde diese Koalition auch den Gymnasien offen zu Leibe rücken. Aber das ist Grünen und Sozialdemokraten wahltaktisch zu gefährlich. Immerhin war in Hamburg schon einmal ein Teilübernahmeversuch der Gymnasien am Widerstand der Eltern krachend gescheitert.

Es bleiben also noch die Realschulen. Aber auch die zeigten sich aus grün-roter Sicht bockig. Unter den 271 Gemeinschaftsschulen finden sich gerade einmal 25 ehemalige Realschulen – nicht einmal 10 %. Daraus folgt: Über 90 % – 409 – der staatlichen Realschulen in Baden-Württemberg wollten eben nicht auf den Gemeinschaftsschulzug aufspringen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es blieb Grün-Rot nichts anderes übrig, als die Gemeinschaftsschule durch die Hintertür an den Realschulen einzuführen. Das entsprechende Gesetz hat die grün-rote Regierungsmehrheit gerade erst beschlossen.

Immer deutlicher wird ferner, dass kaum eine Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe bilden können. Stand heute hätte nur eine einzige Gemeinschaftsschule tatsächlich genügend Schüler, um wenigstens theoretisch eine eigene Oberstufe zu bilden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Tübingen!)

Das Arbeitspapier „Gymnasium 2020“ war der verzweifelte Versuch, das zentrale Abiturversprechen der Gemeinschaftsschule dennoch irgendwie zu halten. Damit die Gemeinschaftsschüler regulär aufs G-8-Gymnasium übergehen können, senkt man dort einfach das Niveau. Dieser Vorgang zeigt eindrücklich, wie wenig der grün-roten Koalition die hohe Qualität der Bildungsangebote in Baden-Württemberg wert ist.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Das ist unverständlich, weil mit den beruflichen Gymnasien eine dreijährige Oberstufe bereitsteht, die geradezu der natürliche Anschluss an die mittlere Reife auch für die Schüler der Gemeinschaftsschulen ist.

All das löst das zentrale Problem der Gemeinschaftsschulen nicht, dass ihnen die Realschüler und die Gymnasiasten feh-

(Dr. Timm Kern)

len. Aber wie sollen denn in heterogenen Lerngruppen, wie die zwangsgemischten Klassen an den Gemeinschaftsschulen heißen, die schwächeren Schüler von den stärkeren lernen, wenn Letztere fehlen? Wenn der bereits erwähnte Professor Bohl der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule in Tübingen ein verheerendes Zwischenzeugnis ausstellt, obwohl der Realschüler- und Gymnasiastenanteil überdurchschnittlich hoch ist, müsste das für die Landesregierung allerhöchste Alarmstufe sein.

Kultusminister Stoch sollte zügig die Ergebnisse der zehn Gemeinschaftsschulstudien öffentlich machen – selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes – und sich einer offenen Debatte über die weitere Zukunft der Gemeinschaftsschule nicht länger verschließen, zumindest nicht, wenn ihm an der Zukunft der von ihm so präferierten Schulart und vor allem an der Zukunft der Schülerinnen und Schüler gelegen ist.

Geben Sie mehr Freiheit – auch für die Gemeinschaftsschulen. Lassen Sie dort heterogene Lerngruppen zu. Das Gleiche sollten Sie bei den Realschulen machen. Dann hätten Sie sich tatsächlich das Etikett „Freiheitliche Bildungspolitik“ verdient.

Sie verbieten das alles. Deshalb lehnen wir das ab. Aber der Spuk hat im März nächsten Jahres ein Ende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich wünsche mir, lieber Herr Kollege Kern, dass der Spuk, dass Sie hier am Pult stehen, nächsten März ein Ende hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich, dass wir heute ein weiteres Mal Gelegenheit haben, uns mit dem Thema Gemeinschaftsschule zu beschäftigen, wenngleich das Thema „Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen“ selbst sehr wichtig ist. Denn viele Fragen, die mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit, gerade was die Verfügbarkeit von guten schulischen Standorten im ländlichen Raum angeht, zusammenhängen, hängen zu einem ganz wesentlichen Teil von den Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen ab.

Das, was Sie heute wieder geboten haben, Herr Kollege Müller, zeigt mir, dass Sie sich abermals nur einen Ausschnitt ausgesucht haben, ohne das eigentliche Thema „Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen“ zu berühren. Wir wissen alle, dass wir in Baden-Württemberg im Bereich der Grundschulen, nämlich der Klassen 1 bis 4, alle Schüler, also Schüler aller Leistungsstärken, zusammen unterrichten. Die Pädagoginnen und Pädagogen an den Grundschulen leisten dies auch in hervorragender Weise. Dann steht beim Übergang an die weiterführenden Schulen eine Entscheidung an, die jetzt von den Eltern zu treffen ist.

Ich habe mir natürlich auch angeschaut, was Sie im Hinblick auf den Wahlkampf als programmatische Eckpunkte vorge-

legt haben. Dort erscheint es mir so, dass auch innerhalb der CDU die Überzeugung gewachsen ist, dass es richtig ist, dass die Eltern diese Entscheidung treffen. Das heißt, von der Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung ist dort nicht die Rede.

Wenn ich dies voraussetze, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werden wir auch zukünftig die Frage haben, wie sich die Schüler bei insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen – das Thema Demografie wird auch weiterhin ein wichtiges Thema sein –

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

auf die verschiedenen Schularten verteilen. Ich glaube, jeder von uns kennt die Gutachten, die auch der CDU-Landtagsfraktion schon vor der Wahl 2011 bekannt waren – u. a. von Professor Bargel im Auftrag der GEW, der ermittelt hat, dass im Rahmen des dreigliedrigen Schulsystems über drei Viertel der im ländlichen Raum liegenden Standorte weiterführender Schulen nicht gehalten werden können. Deswegen lässt sich hieraus, wie ich glaube, zu Recht ein Handlungsauftrag ableiten. Diesen Handlungsauftrag haben die Regierungsfractionen und die Landesregierung angenommen und aufgenommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In diesem Zusammenhang stellt sich die zweite Frage, die im Kern lautet: Wie werden wir den Kindern, den Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht und geben ihnen die Möglichkeit, den für sie bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Durch die Wahl der richtigen Schulart!)

Dieser Bildungsabschluss kann selbstverständlich – deswegen heißt es auch Zweisäulenmodell – auch schon zu diesem recht frühen Zeitpunkt, nämlich in der vierten Klasse, als der gymnasiale Weg, also der Weg über das allgemeinbildende Gymnasium, prognostiziert werden. Deswegen hat das Gymnasium auch in unserer Planung und in unserer Konstruktion einen festen Platz für die Kinder, die mit relativ hoher Sicherheit den Weg zum Abitur schaffen. Aber wir sollten daneben nicht so tun, als ob es dann noch eine Schule gibt, die quasi für den Rest zuständig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn wir über das Thema Schulstruktur reden, müssen wir natürlich auch fragen: Was sind die Beweggründe von Eltern, wenn sie diese Entscheidung in Klasse 4 treffen? Dann müssen wir ganz klar sagen: Eltern wollen möglicherweise diese Entscheidung – „Welches ist der richtige Schulabschluss für mein Kind?“ – zu diesem Zeitpunkt noch nicht treffen, weil sie sie vielleicht noch nicht treffen können.

Deswegen halte ich den grundsätzlichen Anspruch, den die Gemeinschaftsschule formuliert, nämlich Schülerinnen und Schüler auch auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu ihrem Bildungsabschluss zu führen, für den grundsätzlich richtigen und den Begabungen der Kinder angemessenen Weg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt auf den Punkt!)

(Minister Andreas Stoch)

Wenn wir dann über Einzelheiten in der Konstruktion sprechen, stellen Sie fest – genau so, wie wir es in Ihrem Programm gelesen haben –, dass auch bei Ihnen eigentlich nicht die Dreigliedrigkeit des Schulsystems weitergedacht wird. Eigentlich haben Sie das schon vor sieben, acht Jahren in Ihrer eigenen Fraktion diskutiert, wie ich weiß. Es geht vielmehr um die Frage, wie wir die Kinder pädagogisch am besten in ihrer Unterschiedlichkeit aufnehmen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und zu einem Abschluss führen. Da halte ich es für zu kurz gesprungen, wenn grundsätzlich alle Modelle, die pädagogisch angesetzt werden und auf integrativen Lernmodellen basieren, wie z. B. bei der Gemeinschaftsschule, von vornherein als untaugliches Mittel bezeichnet werden.

Die Anmeldezahlen, die wir hier jetzt feststellen, sind für sehr viele Schulen sehr, sehr erfreulich, weil sie deutlich über der Prognose liegen. Sehr geehrter Herr Kollege Müller, es liegen mehr Schulen über der prognostizierten Zahl, als Schulen unter der prognostizierten Zahl liegen.

Deswegen glaube ich: Eine Prognose wird immer einen Unsicherheitsfaktor bergen. Wir haben festgestellt, dass die Schulen, die erfolgreich arbeiten, auch den Zuspruch der Eltern erhalten. Es wäre völlig an der Wirklichkeit vorbei argumentiert – egal, welche Schulart Sie ansprechen –, wenn wir sagen würden: Jede Schule läuft hundertprozentig gut.

In meiner Heimatstadt gibt es allein vier Gymnasien, in denen sich die Übergangszahlen nach der vierten Klasse im letzten Jahrzehnt sehr deutlich verändert haben, was ganz einfach auch damit zu tun hat, wie im Ort über die Schulen gesprochen wird, welchen Leumund die Schulen haben, auch welches Profil die verschiedenen Schulen haben. Daraus aber ein Urteil über eine Schulart zu bilden, was die Übergangszahlen bei insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen anbetrifft, Herr Kollege Müller, ist weder analytisch richtig, noch ist es in der Sache zutreffend.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es für zwingend richtig, wenn wir die weitere Schulentwicklung – gerade auch was die Zukunft der Gemeinschaftsschulen angeht – dadurch weiter voranbringen, dass wir die Gemeinschaftsschulen genauso wie die anderen Schularten auf ihrem Weg unterstützen. Wenn Sie, wie Sie es heute erneut getan haben, die Gemeinschaftsschule zum Angriffspunkt Ihrer Argumentation machen, dann verursachen Sie genau das, was der eigentliche Grund dafür ist, dass Eltern in vielen Fällen eine gewisse Unsicherheit haben, wenn es um die Schulentscheidung nach der vierten Klasse geht.

Versuchen Sie den Eltern doch vielmehr deutlich zu machen, dass es wichtig ist, aus Sicht des Kindes und mit Blick auf dessen Bedürfnisse den richtigen Weg zu finden. Ich glaube, dass die Diskussionen, die Sie immer wieder führen, dazu nicht beitragen. Sie stoßen vor allem auch bei der kommunalen

Basis, selbst bei Ihren eigenen Mitgliedern, auf völliges Unverständnis. Das, was Sie tun, die Art, wie Sie wie heute argumentieren, ist nämlich letztlich Politik gegen den ländlichen Raum.

Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Nein.

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3129 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Energiewende in Baden-Württemberg – Drucksache 15/2659

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, im Hinblick auf die unter Tagesordnungspunkt 1 geführte Aktuelle Debatte auf die Besprechung der Großen Anfrage Drucksache 15/2659 zu verzichten.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/7122, 15/7136

Berichterstatteerin: Abg. Rita Haller-Haid

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen.

Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 15/7136 vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/7122, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 29. Oktober 2015, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:48 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen im Untersuchungsausschuss „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011 (Polizeieinsatz Schlossgarten II)“

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“	stellvertretendes Mitglied	Haußmann (zum 12.11.2015)	Reith
Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“	stellvertretendes Mitglied	Reith (zum 14.11.2015)	Haußmann

20. 10. 2015

Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion